

# Wertpapierprospekt

vom 1. Dezember 2020

der

**SynBiotic SE  
München**

für

**das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland**

von

**Stück 375.000**

neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien  
mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller  
Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2020 („**Neue Aktien**“)

aus der vom Verwaltungsrat am 26. November 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung aus  
genehmigten Kapital gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre

International Securities Identification Number (ISIN) DE000A2LQ777  
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A2LQ77

## Warnhinweis zur Gültigkeitsdauer des Prospekts

Dieser Prospekt ist nach seiner Veröffentlichung bis zum Ablauf des 16. Dezember 2020 gültig. Eine Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung (EU) 2019/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU und der Verordnungen (EU) Nr. 596/2014 und (EU) 2017/1129 zur Förderung der Nutzung von KMU-Wachstumsmärkten („Verordnung (EU) 2017/1129“) besteht grundsätzlich nur dann, wenn wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, zwischen der Billigung des Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden. Das öffentliche Angebot, das Gegenstand dieses Prospekts ist, endet voraussichtlich am 16. Dezember 2020. Nach diesem Datum besteht daher gemäß Art. 23 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 grundsätzlich keine Pflicht mehr, den Prospekt zu aktualisieren bzw. nachzutragen.

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen]

## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>3</b>
<b>1. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT</b>	<b>8</b>
<b>2. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND SONSTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b>	<b>14</b>
2.1 VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS	14
2.2 INFORMATIONEN VON SEITEN DRITTER	14
2.3 ERKLÄRUNG ZUR BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	15
2.4 INTERESSEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND	16
2.5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, VERWENDUNG DER ERLÖSE UND KOSTEN DER EMISSION	16
2.6 HINWEISE ZU ZAHLENANGABEN, WÄHRUNGSANGABEN UND ANGABEN AUS ABSCHLÜSSEN	16
2.7 ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN	17
2.8 GESCHLECHTSNEUTRALE SCHREIBWEISE	17
2.9 ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL	17
<b>3. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD</b>	<b>18</b>
3.1 ANGABEN ZUR EMITTENTIN	18
3.2 ANGABEN ZU DEN WESENTLICHEN VERÄNDERUNGEN IN DER SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR DER EMITTENTIN SEIT DEM 31. DEZEMBER 2019	19
3.3 ERWARTETE FINANZIERUNG DER TÄTIGKEIT DER EMITTENTIN	19
3.4 ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	20
3.4.1 STRATEGIE UND ZIELE	20
3.4.2 HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE	20
3.4.3 WICHTIGSTE MÄRKTE	21
3.5 ORGANISATIONSTRUKTUR	25
3.6 INVESTITIONEN	26
3.6.1 WESENTLICHE INVESTITIONEN IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR	26
3.6.1.1 ERWERB ALLER ANTEILE AN DER SOLIDMIND GROUP GMBH	26
3.6.1.2 ANGABEN ZUR SOLIDMIND GROUP GMBH	26

3.6.1.2.1	GESETZLICHE UND KOMMERZIELLE BEZEICHNUNG DER SOLIDMIND GROUP GMBH	26
3.6.1.2.2	ORT DER REGISTRIERUNG DER SOLIDMIND GROUP GMBH UND IHRER REGISTRIERUNGSNUMMER	26
3.6.1.2.3	DATUM DER GRÜNDUNG DER SOLIDMIND GROUP GMBH, EXISTENZDAUER UND GESCHÄFTSJAHR	26
3.6.1.2.4	SITZ, ANSCHRIFT UND HANDELSREGISTERDATEN, RECHTSORDNUNG, WEBSITE DER SOLIDMIND GROUP GMBH	27
3.6.1.2.5	TOCHTERGESELLSCHAFT	27
3.6.1.2.6	ANGABEN ZU DEN WESENTLICHEN VERÄNDERUNGEN IN DER SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR DER SOLIDMIND GROUP GMBH SEIT DEM LETZTEN 01. JANUAR 2020	27
3.6.1.2.7	ERWARTETE FINANZIERUNG DER TÄTIGKEIT DER SOLIDMIND GROUP GMBH	28
3.6.1.2.8	HAUPTTÄTIGKEITSBEREICH DER SOLIDMIND GROUP GMBH	28
3.6.1.2.9	GRUNDBESITZ, SACHANLAGEN DER SOLIDMIND GROUP GMBH	28
3.6.1.2.10	UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER SOLIDMIND GROUP GMBH	28
3.6.1.2.11	GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG DER SOLIDMIND GROUP GMBH	30
3.6.1.2.12	BEIRAT	32
3.6.1.2.13	ANGABEN ZU DEN GESCHÄFTSANTEILEN DER SOLIDMIND GROUP GMBH	32
3.6.1.2.14	TOD EINES GESELLSCHAFTERS DER SOLIDMIND GROUP GMBH, MEHRERE BETEILIGTE	35
3.6.1.2.15	GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN	36
3.6.1.2.16	SONSTIGE RECHTSANGELEGENHEITEN	36
3.6.1.2.17	ENTSENDE- UND BESTELLUNGSRECHTE	37
3.6.1.2.18	PENSIONSANSPRÜCHE	37
3.6.1.2.19	GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	37
3.6.1.2.20	SATZUNG UND STATUTEN	38
3.6.1.2.21	WICHTIGE VERTRÄGE	38
3.6.1.3	ERWERB VON 25,00 % DER ANTEILE AN DER GREENLIGHT PHARMACEUTICALS LIMITED	38
3.6.1.4	ERWERB DER RECHTE AN BIOCBD.DE	38
3.6.2	WESENTLICHE LAUFENDE INVESTITIONEN	39
3.7	TRENDINFORMATIONEN	39

<b>4.</b>	<b>RISIKOFAKTOREN</b>	<b>41</b>
<b>4.1</b>	<b>RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN</b>	<b>41</b>
<b>4.2</b>	<b>RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ANWENDUNG UND ÄNDERUNGEN GELTENDEN RECHTS</b>	<b>46</b>
<b>4.3</b>	<b>RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT TOCHTERGESELLSCHAFTEN</b>	<b>49</b>
<b>4.4</b>	<b>RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER FINANZSTRUKTUR DER EMITTENTIN</b>	<b>53</b>
<b>4.5</b>	<b>RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AKTIONÄRSSTRUKTUR DER EMITTENTIN</b>	<b>55</b>
<b>4.6</b>	<b>BRANCHENBEZOGENE RISIKEN</b>	<b>55</b>
<b>4.7</b>	<b>RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT COMPLIANCE- UND/ODER RISIKOMANAGEMENTSYSTEMEN</b>	<b>57</b>
<b>4.8</b>	<b>RISIKEN IN BEZUG AUF DIE AKTIEN DER GESELLSCHAFT</b>	<b>58</b>
<b>5.</b>	<b>MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE</b>	<b>63</b>
<b>5.1</b>	<b>ANGABEN ZU DEN ANZUBIETENDEN WERTPAPIEREN</b>	<b>63</b>
<b>5.1.1</b>	<b>ART UND GATTUNG DER ANGEBOTENEN WERTPAPIERE; INTERNATIONALE WERTPAPIER-IDENTIFIKATIONSNUMMER (ISIN)</b>	<b>63</b>
<b>5.1.2</b>	<b>RECHTSVORSCHRIFTEN, AUF DEREN GRUNDLAGE DIE WERTPAPIERE GESCHAFFEN WURDEN</b>	<b>63</b>
<b>5.1.3</b>	<b>FORM UND VERBRIEFUNG</b>	<b>63</b>
<b>5.1.4</b>	<b>WÄHRUNG DER WERTPAPIEREMISSION</b>	<b>63</b>
<b>5.1.5</b>	<b>MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RECHTE</b>	<b>64</b>
<b>5.1.6</b>	<b>BESCHRÄNKUNGEN DER ÜBERTRAGBARKEIT DER AKTIEN</b>	<b>66</b>
<b>5.2</b>	<b>BESTEUERUNG</b>	<b>66</b>
<b>5.3</b>	<b>ÜBERNAHMEANGEBOTE/SQUEEZE-OUT-VORSCHRIFTEN</b>	<b>66</b>
<b>6.</b>	<b>EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT</b>	<b>67</b>
<b>6.1</b>	<b>KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN</b>	<b>67</b>
<b>6.1.1</b>	<b>ANGEBOTSKONDITIONEN</b>	<b>67</b>
<b>6.1.2</b>	<b>GESAMTSUMME DER EMISSION</b>	<b>68</b>
<b>6.1.3</b>	<b>BEZUGSFRIST UND AUSÜBUNGSVERFAHREN</b>	<b>68</b>
<b>6.1.4</b>	<b>WIDERRUF DES ANGEBOTS</b>	<b>68</b>
<b>6.1.5</b>	<b>REDUZIERUNG DER ZEICHNUNG</b>	<b>69</b>

6.1.6	MINDEST- UND HÖCHSTBETRAG DER ZEICHNUNG	69
6.1.7	ZAHLUNG UND LIEFERUNG DER AKTIEN DER GESELLSCHAFT	69
6.1.8	ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE DES ANGEBOTSERGEBNISSES	70
6.1.9	ZEITPLAN	70
6.2	VERTEILUNGS- UND ZUTEILUNGSPLAN	70
6.3	PREISFESTSETZUNG	71
6.4	BEZUGSANGEBOT	71
6.5	ZAHLSTELLE, VERWAHRSTELLE	76
6.6	ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN	77
6.6.1	ANTRAG AUF EINBEZIEHUNG IN DEN HANDEL IN DAS SEGMENT PRIMÄRMARKT DES FREIVERKEHRS DER BÖRSE DÜSSELDORF SOWIE IN DAS SEGMENT SCALE DER FRANKFURTER WERTPAPIERBÖRSE	77
6.6.2	INTERMEDIÄRE IM SEKUNDÄRHANDEL	77
6.6.3	STABILISIERUNG	77
6.6.4	MEHRZUTEILUNG UND GREENSHOE-OPTION	77
6.7	WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSoPTION	77
6.8	VERWÄSSERUNG	77
6.9	VERKAUFsbESCHRÄNKUNGEN	78
7.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	80
7.1	VERWALTUNGS- LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT	80
7.1.1	MONISTISCHES SYSTEM	80
7.1.2	VERWALTUNGSRAT, GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN UND OBERES MANAGEMENT	80
7.1.2.1	DER VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT	80
7.1.2.2	GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN	84
7.1.2.3	OBERES MANAGEMENT	85
7.1.2.4	POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE	85
7.1.2.5	ENTSENDE- ODER BESTELLUNGSRECHTE	86
7.1.2.6	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN HINSICHTLICH DER ORGANMITGLIEDER	86
7.2	VERGÜTUNGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN	87

7.3	<b>AKTIENBESITZ UND AKTIENOPTIONEN</b>	87
7.4	<b>HAUPTVERSAMMLUNG</b>	87
8.	<b>FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN</b>	90
8.1	<b>ZWISCHENINHALTSVERZEICHNIS</b>	91
8.2	<b>ABSCHLUSSPRÜFER</b>	93
8.3	<b>JAHRESABSCHLUSS DER SYNBIOTIC SE NACH HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018</b>	94
8.4	<b>JAHRESABSCHLUSS DER SYNBIOTIC SE NACH HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019</b>	100
8.5	<b>JAHRESABSCHLUSS DER SOLIDMIND NUTRITION GMBH NACH HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018</b>	106
8.6	<b>JAHRESABSCHLUSS DER SOLIDMIND NUTRITION GMBH NACH HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019</b>	115
8.7	<b>WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE DER EMITTENTIN</b>	124
8.8	<b>ANGABEN ZUR DIVIDENDENPOLITIK</b>	124
9.	<b>ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN</b>	125
9.1	<b>HAUPTAKTIONÄRE</b>	125
9.2	<b>GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN</b>	126
9.3	<b>VERWALTUNGS- LEITUNGS UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT - INTERESSENSKONFLIKTE</b>	126
9.4	<b>GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN</b>	127
9.5	<b>AKTIENKAPITAL</b>	128
9.6	<b>SATZUNG UND STATUTEN</b>	130
9.7	<b>WICHTIGE VERTRÄGE</b>	130
10.	<b>VERFÜGBARE DOKUMENTE</b>	132
11.	<b>GLOSSAR</b>	133

# 1. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT

<b>ABSCHNITT 1 - EINFÜHRUNG</b>
<b>1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere.</b>
375.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie; ISIN DE000A2LQ777.
<b>1.2 - Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI).</b>
Emittentin ist die SynBiotic SE (nachfolgend auch „Emittentin“ oder „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „SynBiotic-Gruppe“), Barer Str. 7, 80333 München; Telefon: +49 (0) 89 5454 3881; Internet: www.synbiotic.com; E-Mail: office@synbiotic.com; Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier ("LEI")): 48510041U2G1IWA3R418.
<b>1.3 - Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat, und der zuständigen Behörde, die das Registrierungsformular gebilligt hat, sofern sie nicht mit der erstgenannten Behörde identisch ist.</b>
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Tel. (+49) 228 / 4108 - 0, Fax: (+49) 228 / 4108 - 1550, E-Mail: poststelle@bafin.de.
<b>1.4 - Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts.</b>
1. Dezember 2020
<b>1.5 – Warnungen</b>
Erklärungen der Emittentin: a) Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden und der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Aktien der Gesellschaft zu investieren, auf diesen Prospekt als Ganzes stützen. b) Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. c) Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. d) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Aktien für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
<b>ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN</b>
<b>2.1 - Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?</b>
<b>Rechtsform der Emittentin, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung</b> Emittentin ist die SynBiotic SE mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 257735. Die Emittentin wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Emittentin ist eine Europäische Aktiengesellschaft. Maßgebliche Rechtsordnung für die Emittentin ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die unmittelbar deutsches Recht darstellende EG-Verordnung 2157 / 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 (SE-VO), zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 1 Buchst. c) ÄndVO (EU) 517/2013 vom 13. Mai 2013 sowie das Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22. Dezember 2004 und das Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157 / 2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SEAG), zuletzt geändert durch Art. 9 G zur Umsetzung der zweiten AktionärsrechteRL vom 12. Dezember 2019.
<b>Haupttätigkeiten der Emittentin</b> Die satzungsmäßige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht darin, Beratungs-, Vermittlungs- und Programmierungsleistungen zu erbringen sowie als Holdinggesellschaft Beteiligungen an einem oder mehreren anderen Unternehmen zu halten und durch Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder andere Rechtsträger und Vermögensmassen jeweils eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, den langfristigen Wert dieser zu fördern und die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von allen eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten. Die SynBiotic SE verfolgt dabei eine Buy-and-Build-Strategie, um eine diversifizierte Unternehmensgruppe im Cannabis-Sektor aufzubauen, die die alternative Produktion von funktionell überlegenen Cannabinoiden und anderen psychoaktiven Molekülen ebenso umfasst wie die Entwicklung von Wellness-Produkten für den Endkunden unter eigenen Marken. Dabei konzentriert sich die SynBiotic SE bzw. ihre Tochtergesellschaften insbesondere auf die synthetische Produktion von Cannabinoiden, die Arzneimittelentwicklung, die Nahrungsergänzungsentwicklung sowie auf Kosmetikprodukte.

**Herrschender Aktionär, sowohl direkt und indirekt herrschend**

Die Borros Capital Ltd., Sliema, Malta hält derzeit 915.103 Aktien der Gesellschaft, was einen Anteil am derzeitigen Grundkapital von 40,67 % entspricht.

**Name des Vorstandsvorsitzenden (oder Äquivalent)**

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist Herr Sebastian Stietzel. Geschäftsführender Direktor ist Herr Lars Müller.

**2.2 - Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?****Erlöse, Rentabilität, Aktiva, Kapitalstruktur, Kapitalflüsse**

Nachfolgende Übersichten enthalten ausgewählte Finanzinformationen, die den geprüften Jahresabschlüssen der SynBiotic SE nach HGB für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 sowie den geprüften Jahresabschlüssen der SOLIDMIND Group GmbH für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 entstammen oder aus diesen abgeleitet wurden. Die Zahlen wurden kaufmännisch gerundet (ohne Nachkommastelle) und addieren sich daher eventuell nicht zu den angegebenen Summen auf.

**➤ Gewinn- und Verlustrechnung (HGB) der Emittentin**

Zeitraum	01.01. – 31.12.2019 EUR (geprüft)	01. 01. – 31.12.2018 EUR (geprüft)
Umsatzerlöse*	0	0
Sonstige Aufwendungen	-13.429	-822
Ergebnis nach Steuern	-13.429	-822
Jahresüberschuss	-13.429	-822

\*Der Posten "Umsatzerlöse" stammt nicht aus den geprüften Abschlüssen, sondern aus der internen Buchhaltung und ist damit "ungeprüft".

**➤ Ausgewählte Daten der Bilanz (HGB) der Emittentin**

Stichtag	31.12.2019 EUR (geprüft)	31.12.2018 EUR (geprüft)
Summe Aktiva	238.249	249.678
Eigenkapital	235.749	249.178
Rückstellungen	2.500	500
Summe Passiva	238.249	249.178

**➤ Gewinn- und Verlustrechnung (HGB) der SOLIDMIND Group GmbH**

Zeitraum	01.01. – 31.12.2019 EUR (geprüft)	01. 01. – 31.12.2018 EUR (geprüft)
Umsatzerlöse	5.744.130	2.019.721
Materialaufwand	-2.642.302	-1.144.796
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.620.041	-1.042.048
Ergebnis nach Steuern	124.948	-314.505
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	124.948	-314.505

**➤ Ausgewählte Daten der Bilanz (HGB) der SOLIDMIND Group GmbH**

Stichtag	31.12.2019 EUR (geprüft)	31.12.2018 EUR (geprüft)
Summe Aktiva	1.342.386	975.538
Kapitalrücklage	639.280	639.280
Verlustvortrag	-319.261	-4.756
Rückstellungen	96.300	10.999
Verbindlichkeiten	777.649	621.050
Summe Passiva	1.342.386	975.538

**2.3 - Welche sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?****Wesentlichste Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind**

➤ **Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin**

- a) Es besteht das Risiko, dass regulatorische Anforderungen nicht eingehalten werden und/oder gegen diese verstoßen wird.
- b) Die SynBiotic-Gruppe unterliegt erheblichen Risiken aus dem Wettbewerb mit anderen, teils sehr finanzstarken und etablierten Wettbewerbern. Es besteht das Risiko, dass sie sich im Wettbewerb nicht durchsetzen kann.
- c) Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin bzw. der SynBiotic-Gruppe nicht gelingen könnte ihre Wachstumsstrategie weiter durchzusetzen und weitere Beteiligungen zu erwerben. Die Emittentin ist von der Verfügbarkeit und dem Zugang zu rentablen Beteiligungen abhängig.
- d) Es besteht die Gefahr, dass die SynBiotic-Gruppe unerwarteten Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt ist oder Regressansprüche nicht erfolgreich durchsetzen kann.

➤ **Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung und Änderungen geltenden Rechts**

- a) Die Geschäftstätigkeit der SynBiotic-Gruppe ist in erheblichem Maße von den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Cannabinoid-haltige Produkte abhängig. Es besteht das Risiko von wesentlichen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- b) Die SynBiotic-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen Risiken in zahlreichen Ländern und Jurisdiktionen.
- c) Die SynBiotic-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten regulatorischen Risiken in zahlreichen Ländern und Jurisdiktionen.

➤ **Risiken im Zusammenhang mit Tochtergesellschaften**

Es besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaft(en) negativ ist.

➤ **Risiken im Zusammenhang mit der Finanzstruktur der Emittentin**

Die SynBiotic SE unterliegt Finanzierungs- und Kreditrisiken. Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Refinanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt. Zudem besteht das Risiko, dass sich ein etwaig zu zahlender Refinanzierungszins negativ entwickelt und sich der Finanzierungsaufwand durch eine Anhebung des Zinsniveaus erhöht.

➤ **Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur der Emittentin**

Es besteht das Risiko, dass der derzeitige Hauptaktionär, die Borros Capital Ltd., Sliema, Malta einen beherrschenden Einfluss hat und wichtige Beschlüsse verhindern und herbeiführen könnte.

➤ **Branchenbezogene Risiken**

Die SynBiotic-Gruppe ist von der Konjunktur der Weltwirtschaft und dabei insbesondere der positiven Entwicklung der Märkte, in die die Tochtergesellschaften investieren, abhängig.

➤ **Risiken im Zusammenhang Compliance- und/oder Risikomanagementsystemen**

Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der SynBiotic-Gruppe reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für die SynBiotic-Gruppe zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Mögliche Compliance-Verstöße könnten zukünftig zu behördlichen Ermittlungen, Steuernachzahlungen, Schadensersatzansprüchen und der Beendigung von Beziehungen durch Geschäftspartner führen.

**ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE**

**Punkt 3.1 - Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?**

**Art und Gattung**

Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien). Zum Prospektdatum hat die Emittentin eine Aktiegattung.

**Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Aktien und Laufzeit der Wertpapiere**

Die Währung der Aktien der Gesellschaft lautet in Euro. Das Angebot bezieht sich auf Stück 375.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien der Gesellschaft werden auf unbestimmte Zeit ausgegeben.

**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des

Stimmrechts bestehen nicht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der SynBiotic SE nicht. Die Stimmrechte der genannten Aktionäre unterscheiden sich nicht von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre. Sonderstimmrechte bestehen nicht. Die Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt. Sämtliche Aktien vermitteln einen Anspruch am Liquidationserlös oder Insolvenzüberschuss im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital. Grundsätzlich haben die Aktionäre bei der Ausgabe neuer Aktien ein Bezugsrecht im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft.

#### **Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz**

Die Aktien der Gesellschaft sind im Fall einer Insolvenz der Gesellschaft gegenüber allen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig.

#### **Angaben zur Dividendenpolitik**

Die Gesellschaft geht nicht davon aus, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende zu zahlen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, zukünftig Dividenden auszuschütten, hängt von der Höhe des Bilanzgewinns ab. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, Aussagen hinsichtlich eines zukünftigen Bilanzgewinns oder ob zukünftig überhaupt ein Bilanzgewinn entsteht zu treffen. Dementsprechend ist die Gesellschaft nicht in der Lage zuzusagen, dass in künftigen Jahren Dividenden ausgeschüttet werden. Die Gesellschaft beabsichtigt einen wesentlichen Teil eines eventuellen zukünftigen Gewinns, abzüglich Einstellungen in die gesetzliche Rücklage, für die Finanzierung des geschäftlichen Wachstums in den folgenden Jahren zu verwenden und Dividenden nur in Übereinstimmung mit dem Geschäfts- und Investitionsplan auszuschütten.

#### **3.2 - Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Die Aktien der Gesellschaft sind derzeit in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen. Die Aktien der Gesellschaft sollen voraussichtlich ab dem 23. Dezember 2020 in den Handel in das Segment Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf sowie in das Segment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

#### **3.3 - Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?**

Entfällt, da keine Garantie gestellt wird.

#### **Punkt 3.4 - Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?**

- a) Der Aktienkurs und das Handelsvolumen der Aktien der Gesellschaft können erheblich schwanken und Investoren könnten ihr Investment ganz (Totalverlust) oder teilweise verlieren.
- b) Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und kann dies auch auf absehbare Zeit nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher derzeit nur von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen.
- c) Es könnte sich nur eine vergleichsweise geringe Zahl von Aktien der Emittentin im freien Handel befinden; einzelne Orders könnten deshalb einen erheblichen Einfluss auf den Börsenkurs haben.

#### **ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN**

#### **4.1 - Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?**

##### **Angebotskonditionen**

Gegenstand des Angebots sind 375.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 je Aktie (das „Angebot“) und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2020 aus der vom Verwaltungsrat am 26. November 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre („Neue Aktien“). Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft mit einem Bezugsverhältnis von 6:1 angeboten, so dass sechs alte Aktien zum Bezug von einer Neuen Aktie berechtigen („Bezugsverhältnis“). Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären dabei in der Weise eingeräumt, dass die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, die Neuen Aktien den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezugspreis von EUR 17,00 anbietet und diejenigen Neuen Aktien, für die von Aktionären Bezugsangebote abgegeben wurden und der Bezugspreis bezahlt wurde, zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 zeichnet, übernimmt und an die Aktionäre liefert und den Unterschiedsbetrag zwischen dem Bezugspreis und dem Ausgabebetrag von EUR 1,00 an die Gesellschaft abführt. Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien werden interessierten Investoren zum Erwerb angeboten werden. In diesem Fall können Mehrfachzeichnungen nicht ausgeschlossen werden.

Neue Aktien auch die „Angebotenen Aktien“ bzw. jeweils einzeln die „Angebotene Aktie“

##### **Zeitplan des Angebots**

Nachstehende Tabelle zeigt den voraussichtlichen Zeitplan des Angebots, der verlängert oder verkürzt werden kann:

1. Dezember 2020 Billigung des Prospekts durch die BaFin

1. Dezember 2020	Veröffentlichung des Prospekts auf der Webseite der Gesellschaft ( <a href="https://www.synbiotic.com">https://www.synbiotic.com</a> )
1. Dezember 2020	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger
3. Dezember 2020	Beginn der Bezugsfrist
16. Dezember 2020	Ende der Bezugsfrist
22. Dezember 2020	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
23. Dezember 2020	Einbeziehung sämtlicher bestehender Aktien der Gesellschaft einschließlich der Neuen Aktien in den Handel in das Segment Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf sowie in das Segment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse.

### **Angebotspreis**

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt EUR 17,00 („**Bezugspreis**“).

### **Angebotsfrist und Ausübungsverfahren**

Das Bezugsangebot wird voraussichtlich am 1. Dezember 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Aktionäre können ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom 3. Dezember 2020 bis 16. Dezember 2020 (jeweils einschließlich) über ihre Depotbanken bei der Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben („**Bezugsfrist**“). Die Gesellschaft hat die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG als „**Bezugsstelle**“ bestellt.

Von Seiten der Gesellschaft werden dem Zeichner keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt. Die Zeichnungskosten der Zeichner richten sich ausschließlich nach den Konditionen der depotführenden Bank.

### **Kosten des Angebots**

Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten ungefähr EUR 60.000,00 betragen werden. Diese Gesamtkosten sind vollständig von der Gesellschaft zu tragen. Aktionären werden keine Kosten der Gesellschaft in Rechnung gestellt.

### **Stabilisierungsmaßnahmen, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option**

Entfällt, da es im Zusammenhang mit dem Angebot keine Stabilisierungsmaßnahmen, Mehrzuteilung und Greenshoe-Option geben wird.

### **Verteilungs- und Zuteilungsplan**

Bezugsrechtinhaber haben das Recht, während der Bezugsfrist entsprechend dem Bezugsverhältnis von 6:1 für sechs alte Aktien eine neue Aktie zu erwerben. Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Neue Aktien werden bezugswilligen Aktionären vom Verwaltungsrat parallel zum Bezugsangebot zum Überbezug zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht jedoch nicht. Ein Überbezugswunsch kann nur dann berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist, d.h. bis zum 16. Dezember 2020, sowohl die diesbezügliche Überbezugsanmeldung von der Depotbank als auch der vollständige Bezugspreis für den Überbezug bei der Bezugsstelle eingegangen sind. Sollten Überbezugsanmeldungen nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden können, erhält der Aktionär den im Rahmen des Überbezugs zu viel geleisteten Betrag zurückerstattet. Die Gesellschaft behält sich vor, Überbezugsanmeldungen gegebenenfalls quotale zu kürzen.

Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Investoren vom Verwaltungsrat, auch parallel zum Bezugsangebot, gegebenenfalls unter Einschaltung von einem oder mehreren Kreditinstituten beziehungsweise Finanzdienstleistungsinstituten, im Rahmen einer Privatplatzierung (nicht öffentliches Angebot) zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden.

### **Zahlung und Lieferung der Aktien der Gesellschaft**

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft und nach Einbeziehung der Neuen Aktien in die Girosammelverwahrung bei Clearstream Banking. Es wird davon ausgegangen, dass die in Zusammenhang mit dem Angebot erworbenen Neuen Aktien voraussichtlich ab dem 23. Dezember 2020 an die Aktionäre geliefert werden. Eine gesonderte Meldung der Emittentin gegenüber den einzelnen Zeichnern in Bezug auf den zugewiesenen Betrag erfolgt nicht. Spätestens vom Zeitpunkt der Lieferung an kann der Zeichner von seiner Emissionsbank Informationen über die zugewiesenen Aktien erhalten. Eine Lieferung der Aktien nach dem Zeitpunkt der Handelsaufnahme im Freiverkehr der Börse München ist möglich.

### **Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung**

Ein Mindestbetrag im Hinblick auf die Ausübung des Bezugsrechts besteht nicht. Der Aktionär hat nur das Recht, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 6:1 für sechs alte Aktien eine neue Aktie zu erwerben. Dies stellt den Höchstbetrag dessen dar, auf den der Aktionär einen Anspruch im Rahmen dieses Angebots hat. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich.

### **Reduzierung der Zeichnung**

Bis zum Ablauf der Bezugsfrist können Aktionäre ihre Bezugserklärung reduzieren. In diesem Fall werden ggf. bereits geleistete Zahlungen des Bezugspreises über die Bezugsstelle zurück überwiesen.

### **Widerruf des Angebots**

Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG behält sich das Recht vor, das Angebot unter bestimmten Umständen zu widerrufen oder auszusetzen oder die Durchführung des Angebots abzubrechen. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage oder im Eigenkapital der Gesellschaft, wesentliche Einschränkungen des Bankgeschäfts oder der Ausbruch oder die Eskalation von Feindseligkeiten oder Terrorismus. Ein Widerruf nach Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf ist nicht möglich. Die Gesellschaft behält sich ebenfalls das Recht vor, die Anzahl der Angebotenen Aktien zu verringern und/oder die Bezugsfrist zu verlängern sowie das Angebot vollständig zu widerrufen. Änderungen hinsichtlich der Zahl der Angebotenen Aktien oder Änderungen hinsichtlich der Bezugsfrist führen nicht dazu, dass bereits abgegebene Kaufangebote ungültig werden. Im Fall des Widerrufs des Angebots werden die bereits abgegebenen Kaufangebote ungültig.

Eine solche Änderung wird auf der Website des Unternehmens ([www.synbiotic.com](http://www.synbiotic.com)) angekündigt und mittels elektronischer Medien (wie Reuters oder Bloomberg) veröffentlicht. Soweit nach der Prospektverordnung erforderlich, wird ein Nachtrag zum Prospekt bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) eingereicht und nach Billigung durch die BaFin auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.synbiotic.com](http://www.synbiotic.com)) veröffentlicht.

Änderungen des Angebots werden, sofern es gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung („MAR“) erforderlich ist auch im Wege einer Bekanntmachung i.S.v. Art. 17 MAR veröffentlicht. Anleger werden nicht individuell benachrichtigt

### **Verwässerung**

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Neuen Aktien gewährleistet, dass jeder Aktionär, sofern er sein Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Gesellschaft beteiligt bleibt. Sofern ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht ausübt, würde sich sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft verringern und somit eine Verwässerung eintreten.

Der Nettobuchwert der Gesellschaft entspricht dem bilanziellen Eigenkapital der SynBiotic SE, ermittelt durch Abzug des Verlustvortrags und des Jahresergebnisses von dem gezeichneten Kapital. Dieser beträgt vor Durchführung der Barkapitalerhöhung zum Stichtag des letzten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Hinzurechnung der seither durchgeführten Kapitalerhöhungen ca. EUR 2.238.249,00 bzw. ca. EUR 0,995 je Aktie (verteilt auf 2.250.000 bestehende Aktien).

Unter der Annahme, dass alle 375.000 Neuen Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 17,00 je Neue Aktie im Zuge des Angebots verkauft werden, fließt der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 6.315.000,00 zu; hierin sind die Gesamtkosten der Emission in Höhe von bis zu ca. EUR 60.000,00 berücksichtigt. Der Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung beträgt in diesem Falle ca. EUR 8.553.249,00. Somit ergibt sich nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung (d.h. verteilt auf 2.625.000 bestehende Aktien) ein Nettobuchwert je Aktie von ca. EUR 3,258.

Hiernach ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren und für die Neuen Aktien einen Bezugspreis von EUR 17,00 je Aktie bezahlt haben, im Vergleich zum Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 13,742 je Aktie bzw. ca. 80,84 % je Aktie.

Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot unter Zugrundelegung der vorgenannten Annahmen eine unmittelbare Zunahme des Nettobuchwerts von ca. EUR 2,263 je Aktie bzw. ca. 227,44 % je Aktie.

## **4.2 - Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?**

### **Gründe für das Angebot**

Als Beteiligungsgesellschaft ist die Emittentin stets auf der Suche nach attraktiven Beteiligungen. Sobald sich der Gesellschaft die Chance zum Erwerb einer Beteiligung ergibt, muss diese über ausreichend Eigenmittel verfügen. Die Gesellschaft beabsichtigt daher, den Nettoemissionserlös zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere dem Erwerb von Beteiligungen einzusetzen.

### **Gesamtnettoerlöse**

Die Gesellschaft wird durch das Angebot bei Zeichnung aller angebotenen Aktien einen Gesamtnettoerlös in Höhe von ca. EUR 6.315.000,00 erzielen.

### **Potentielle Interessenkonflikte**

Herr Lars Müller könnte einem Interessenskonflikt aufgrund seiner Stellung als Geschäftsführender Direktor der Gesellschaft und seiner Stellung als Geschäftsführer der doinglean Ventures GmbH unterliegen, da die Gesellschaft mit der doinglean Ventures GmbH eine Absichtserklärung zur Übernahme der von der doinglean Ventures GmbH an der Lean Labs Pharma GmbH gehaltenen Anteile abgeschlossen hat (vgl. Ziffer 9.7) sowie aufgrund der zwischen der Lean Labs Pharma GmbH und der SOLIDMIND Group GmbH bestehenden Lieferantenbeziehung. Darüber hinaus sind keine Interessenskonflikte bekannt.

## **4.3 - Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?**

Anbieter ist die Emittentin.

## **2. Verantwortliche Personen, Angaben von Seiten Dritter, Billigung durch die zuständige Behörde und sonstige allgemeine Informationen**

### **2.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts**

Die SynBiotic SE mit dem Sitz in München übernimmt gemäß § 8 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) und Art. 11 Abs. 1 Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts.

Die Gesellschaft erklärt zudem, dass die Angaben im Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Mit Ausnahme von Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung (EU) 2019/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU und der Verordnungen (EU) Nr. 596/2014 und (EU) 2017/1129 zur Förderung der Nutzung von KMU-Wachstumsmärkten („**Verordnung (EU) 2017/1129**“) ist die Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

### **2.2 Informationen von Seiten Dritter**

Dieser Prospekt enthält Branchen, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („**externe Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuchen, Fachgesprächen und von Verbänden) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Gesellschaft oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Gesellschaft nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Jede Website, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird, wird nur zu Informationszwecken erwähnt und ist nicht Bestandteil dieses Prospekts. Die Informationen auf den Webseiten wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) nicht geprüft oder genehmigt.

Ein Glossar mit verwendeten Fachausdrücken befindet sich am Ende des Prospekts.

### **2.3 Erklärung zur Billigung durch die zuständige Behörde**

Die Gesellschaft erklärt hiermit, dass

- a. der Prospekt durch die BaFin, Marie Curie Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, (Telefon +49 (0)228 4108 0; Website: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)), als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b. die BaFin diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- c. eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Gesellschaft oder der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- d. Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten, und
- e. der Prospekt als EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

## **2.4 Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind**

Die Aktionäre haben ein Interesse an einem erfolgreichen Angebot, da damit die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft wachsen würde, was es der Gesellschaft ermöglichen würde, weitere Akquisitionen zu tätigen und damit der Wert ihrer Beteiligung steigen könnte.

Von den Organmitgliedern der Gesellschaft halten jeweils zum Datum des Prospekts Herr Sebastian Stietzel 4.000 Stück, Herr Dr. Marlon Braumann 10.000 Stück, Herr Thomas Hanke 10.000 Stück und Herr Lars Müller 205.000 Stück Aktien der Gesellschaft. Diese Organmitglieder haben daher ein Interesse an einem erfolgreichen Angebot, da damit der Wert ihrer Beteiligung steigen könnte. Darüber hinaus hat die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft mit der Gesellschaft einen Übernahmevertrag abgeschlossen. Als Ergebnis von dieser vertraglichen Beziehung hat die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers Aktiengesellschaft ein finanzielles Interesse am Erfolg des Angebots.

Weitere Interessen oder etwaige Interessenskonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

## **2.5 Gründe für das Angebot, Verwendung der Erlöse und Kosten der Emission**

Als Beteiligungsgesellschaft ist die Emittentin stets auf der Suche nach attraktiven Beteiligungen. Sobald sich der Gesellschaft die Chance zum Erwerb einer Beteiligung ergibt, muss diese über ausreichend Eigenmittel verfügen. Die Gesellschaft beabsichtigt daher, den Nettoemissionserlös zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere dem Erwerb von Beteiligungen einzusetzen. Die Gesellschaft ist in der Verwendung des Emissionserlöses frei (sog. "blind-pool").

Die Gesellschaft schätzt, dass die zu erwartenden Gesamtkosten ungefähr EUR 60.000,00 betragen werden. Diese Gesamtkosten sind vollständig von der Gesellschaft zu tragen. Aktionären werden keine Kosten der Gesellschaft in Rechnung gestellt.

Der Bruttoemissionserlös hängt von der Anzahl der erworbenen Neuen Aktien ab. Unter der Annahme, dass sämtliche Neuen Aktien zum Bezugspreis von EUR 17,00 erworben werden, ergibt sich für die Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös in Höhe von rund EUR 6.375.000,00.

Nach Abzug der voraussichtlichen von der Gesellschaft zu tragenden Kosten für die Emission der Neuen Aktien in Höhe von ca. EUR 60.000,00 ergibt sich ein Nettoemissionserlös der Gesellschaft von rund EUR 6.315.000,00.

## **2.6 Hinweise zu Zahlenangaben, Währungsangaben und Angaben aus Abschlüssen**

Bestimmte Zahlenangaben in diesem Prospekt (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen den in der Tabelle ggf. gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin und den geprüften Jahresabschlüssen der SOLIDMIND Group GmbH jeweils für das Geschäftsjahr 2018 und für das Geschäftsjahr 2019 entstammen, keine weiteren Angaben aus Abschlüssen, die von dem Abschlussprüfer geprüft wurden und für die ein Bestätigungsvermerk erteilt wurde, enthalten.

## **2.7 Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen. Angaben unter Verwendung von Begriffen wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“, „können“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Solche Aussagen basieren auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächliche Finanzlage, die tatsächlich erzielten Ergebnisse und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von den Erwartungen abweichen, insbesondere negativer ausfallen, als in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht die Verpflichtung übernimmt, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

## **2.8 Geschlechtsneutrale Schreibweise**

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in diesem Prospekt sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

## **2.9 Erklärung zum Geschäftskapital**

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass das Geschäftskapital ihrer Meinung nach ihre derzeitigen Anforderungen mindestens die nächsten 12 Monate deckt.

### **3. Strategie, Leistungsfähigkeit und Unternehmensumfeld**

#### **3.1 Angaben zur Emittentin**

##### ***Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin***

Die Firma der Gesellschaft lautet „SynBiotic SE“. Daneben tritt die Gesellschaft unter der kommerziellen Bezeichnung „SynBiotic“ auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

##### ***Ort der Registrierung der Emittentin, ihrer Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI)***

Die Emittentin hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 257735 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 48510041U2G1IWA3R418.

##### ***Datum der Gründung der Gesellschaft, Existenzdauer und Geschäftsjahr***

Die Gesellschaft wurde am 18. Dezember 2017 mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, unter der Firma LEDGERTECH SE gegründet und am 25. April 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111617 eingetragen.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 8. April 2020 wurde die Firma in SynBiotic SE geändert und der Sitz nach München verlegt. Die Änderung der Firma wurde am 28. April 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111617 eingetragen. Die Verlegung des Sitzes wurde am 9. Juli 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 257735 eingetragen

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

##### ***Sitz, Anschrift und Handelsregisterdaten, Rechtsordnung, Website***

Sitz der SynBiotic SE ist München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 257735.

Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft. Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die unmittelbar deutsches Recht darstellende EG-Verordnung 2157 / 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 (SE-VO), zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 1 Buchst. c) ÄndVO (EU) 517/2013 vom 13. Mai 2013 sowie das Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22. Dezember 2004 und das Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157 / 2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SEAG), zuletzt geändert durch Art. 9 G zur Umsetzung der zweiten AktionärsrechteRL vom 12. Dezember 2019.

Die Geschäftsadresse lautet: Barer Str. 7, 80333 München  
Telefonnummer: +49 (0) 89 5454 3881  
Internet: www.synbiotic.com

Die Angaben auf der Internetseite der Emittentin sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

### **3.2 Angaben zu den wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin seit dem 31. Dezember 2019**

Seit dem 31. Dezember 2019 gab es folgende wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin:

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2020 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 250.000,00 um EUR 1.250.000,00 auf EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von 1.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie erhöht („Barkapitalerhöhung“). Die neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 7. Mai 2020 in Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111617 eingetragen. Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2017 wurde das Grundkapital um EUR 25.000,00 auf EUR 1.525.000,00 erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 17. Juni 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Die Gesellschaft als Darlehensnehmerin hat mit der Apeiron Investment Group Ltd. als Darlehensgeberin am 10. September 2020 einen Darlehensvertrag über EUR 1.000.000,00 abgeschlossen. Die Zinsen betragen 5 % p.a. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Am 9. November 2020 wurde zwischen der Gesellschaft und der Apeiron Investment Group Ltd. zu den gleichen Konditionen ein weiteres Darlehen in Höhe von EUR 500.000,00 abgeschlossen.

Der Verwaltungsrat hat am 30. Juni 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I und des Genehmigten Kapitals 2020/I von EUR 1.525.000,00 um EUR 725.000,00 auf EUR 2.250.000,00 gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von 725.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie zum Ausgabebetrag von EUR 1,-- je Aktie zu erhöhen („Sachkapitalerhöhung“).

### **3.3 Erwartete Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin**

Die Emittentin beabsichtigt ihren Finanzierungsbedarf aus Gewinnausschüttungen durch die Tochtergesellschaften zu decken.

Im Übrigen plant die Gesellschaft, soweit erforderlich, den Finanzierungsbedarf (zu marktüblichen Konditionen) auch über Bankdarlehen zu decken.

### **3.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit**

#### **3.4.1 Strategie und Ziele**

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Ihr aktueller Anlageschwerpunkt liegt in Beteiligungen, die CBD-Produkte aus den Bereichen Nahrungsergänzungsmittel, Kosmetik, Arzneimittel sowie Tiernahrungsergänzungsmittel vertreiben und/oder herstellen. Hauptziel der Emittentin ist es, Verbrauchern Cannabinoide zugänglich zu machen.

Als reine Beteiligungsgesellschaft wählt die Gesellschaft ihre Beteiligungen jeweils in der konkreten Situation abhängig vom Kaufpreis sowie von deren operativen Tätigkeit aus.

Eine festgelegte Anlagestrategie verfolgt die Emittentin nicht. Ziel ist dabei, so unabhängig wie möglich vom Markt und von kurzfristigen Trends zu agieren. Dabei ist die Gesellschaft, sowohl in negativen als auch in positiven Marktphasen, abhängig von Marktentwicklungen und Kursschwankungen.

#### **3.4.2 Haupttätigkeitsbereiche**

##### **➤ *Haupttätigkeitsbereiche der Emittentin***

Die satzungsmäßige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht darin, Beratungs-, Vermittlungs- und Programmierungsleistungen zu erbringen sowie als Holdinggesellschaft Beteiligungen an einem oder mehreren anderen Unternehmen zu halten und durch Tochterunternehmen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder andere Rechtsträger und Vermögensmassen jeweils eine Geschäftsstrategie zu verfolgen, den langfristigen Wert dieser zu fördern und die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von allen eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten. Die Gesellschaft verfolgt eine Buy-and-Build-Strategie, um eine diversifizierte Unternehmensgruppe im Cannabis-Sektor aufzubauen, die die alternative Produktion von funktionell überlegenen Cannabinoiden und anderen psychoaktiven Molekülen ebenso umfasst wie die Entwicklung von Wellness-Produkten für den Endkunden unter eigenen Marken. Dabei konzentriert sich die SynBiotic SE bzw. ihre Tochtergesellschaften insbesondere auf die synthetische Produktion von Cannabinoiden, die Arzneimittelentwicklung, die Nahrungsergänzungsentwicklung, auf Kosmetikprodukte sowie auf die Tierpflege.

##### **➤ *Haupttätigkeitsbereich der SOLIDMIND Group GmbH***

Die satzungsmäßige Geschäftstätigkeit der SOLIDMIND Group GmbH ist die Entwicklung und der Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln. Die wichtigsten Produkte der SOLIDMIND Group GmbH sind das sog. „Hempamed“ (CBD basierte Öle) sowie das sog. „SOLIDMIND sleep“, ein hochdosierter Mix aus Mineralstoffen, Aminosäuren und Vitaminen.

Die SOLIDMIND Group GmbH kann sich zudem an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand beteiligen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und alle Geschäfte betreiben, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern.

➤ **Grundbesitz, Sachanlagen**

Die Emittentin verfügt über keinen Grundbesitz.

### 3.4.3 Wichtigste Märkte

#### **Marktumfeld**

➤ **Allgemein**

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die ganze Wertschöpfungskette der Cannabis sativa Pflanze zum Wohle ihrer Kunden abzubilden: Von der Grundlagenforschung über die synthetische Produktion dieser Stoffe bis hin zur Entwicklung und Zulassung innovativer Arzneimittel ebenso wie rezeptfreier Wohlfühlprodukte auf Cannabinoid-Basis.

Im Fokus der Emittentin stehen dabei die synthetische Produktion von Cannabinoiden sowie die Arzneimittelentwicklung, die Nahrungsergänzungsentwicklung, Kosmetikprodukte und die Tierpflege jeweils auf Cannabinoid-Basis.

Der Markt für Cannabinoide wird sowohl von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch von einzelnen, spezifischeren Faktoren der wichtigsten Märkte, die nachfolgend näher beschrieben werden, bestimmt.

Die SynBiotic-Gruppe ist auch von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig, die derzeit insbesondere von der Corona-Pandemie beeinträchtigt wird.

Die Emittentin selbst ist zum Datum des Prospekts an Gesellschaften in Deutschland und Irland unmittelbar beteiligt. Die Beteiligungsgesellschaften selbst sind in Deutschland, Großbritannien, Irland, Spanien, Polen und Ungarn operativ tätig.

➤ **Beschreibung der wichtigsten Märkte der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften**

- **Markt für Arzneimittel**

Die Emittentin bzw. ihre Tochtergesellschaften sind auf dem Markt für medizinisches Cannabis tätig. Der Markt für medizinisches Cannabis in Deutschland und Europa ist derzeit noch nicht sehr ausgeprägt.

Medizinisches Cannabis bezieht sich auf pflanzliche oder aus Pflanzen gewonnene Cannabisprodukte, die von einem Arzt verschrieben werden. Medizinische Cannabisprodukte werden als pflanzliche Materialien, Öle, Tinkturen, Esswaren oder Kapseln hergestellt. Die Legalisierung von medizinischem Cannabis ist in ganz Europa bereits sehr fortgeschritten. Pharmazeutischer Cannabis bezieht sich auf Produkte, die unter Verwendung reiner Cannabinoide (entweder pflanzlich extrahiert oder synthetisch) formuliert werden, die vollständige klinische Studien durchlaufen haben und als Arzneimittel zugelassen sind. Die Produkte sind über eine ärztliche Verschreibung von

einem zugelassenen Arzt erhältlich (vgl. Prohibition Partners, The European Cannabis Report, 5. Auflage, Februar 2020, abrufbar über <https://prohibitionpartners.com/reports/>).

Seit dem 10. März 2017 können Ärzte cannabishaltige Arzneimittel für Patienten mit einer schwerwiegenden Erkrankung verordnen. Dennoch verordnen Ärzte ihren Schmerzpatienten derzeit nur Cannabis-Präparate, wenn andere Therapien nicht anschlagen (vgl. Ärzteblatt vom 9. Mai 2019 abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/102993/Erste-Zwischenauswertung-zu-medizinischem-Cannabis-vorgestellt>).

Nach Ansicht der Gesellschaft steigt die Akzeptanz nach medizinischem Cannabis aber stetig.

- **Markt für Kosmetikprodukte**

Die Emittentin beabsichtigt Tochterunternehmen zu erwerben, die im Markt für CBD-Kosmetik tätig sind.

Die CBD-Kosmetik ist ein noch sehr junger Markt, der in Deutschland bisher kaum etabliert ist. Prohibition Partners beziffert den weltweiten CBD-Hautpflegemarkt auf 710 Millionen US-Dollar im Jahr 2018 mit einem prognostizierten Umsatz von 959 Millionen US-Dollar bis 2024 (Prohibition Partners, THE IMPACT SERIES: DISRUPTING BEAUTY, Januar 2020, abrufbar über <https://prohibitionpartners.com/reports/#disrupting-beauty>). CBD-Kosmetik könnte in den nächsten fünf bis zehn Jahren etwa 10% des weltweiten Hautpflegemarktes ausmachen, wobei derzeit noch Nordamerika der Hauptmarkt ist (Prohibition Partners, THE IMPACT SERIES: DISRUPTING BEAUTY, Januar 2020, abrufbar über <https://prohibitionpartners.com/reports/#disrupting-beauty>). CBD, das als der neueste übernatürliche Inhaltsstoff angepriesen wird, wird als ein breites Spektrum von Anwendungsmöglichkeiten in der Haut-, Körper-, Make-up- und Haarpflege sowie als eine potenzielle Alternative zu traditionellen kosmetischen Inhaltsstoffen angesehen (Prohibition Partners, THE IMPACT SERIES: DISRUPTING BEAUTY, Januar 2020, abrufbar über <https://prohibitionpartners.com/reports/#disrupting-beauty>).

CBD-Kosmetik ist nach Ansicht der Gesellschaft eine aufstrebende Kategorie, mit Anwendungsmöglichkeiten über das gesamte Schönheitsspektrum. Beginnend mit Produkten auf Ölbasis, hat sich das Wachstum von CBD-Produkten in der Schönheitspflege auf Hautcremes, Lotionen, Seren, Seifen, Sonnenpflege, Haarprodukte und Make-up ausgeweitet (Prohibition Partners, THE IMPACT SERIES: DISRUPTING BEAUTY, Januar 2020, abrufbar über <https://prohibitionpartners.com/reports/#disrupting-beauty>).

CBD ist unter der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel („Kosmetikverordnung“) geregelt. In Art. 2 Abs. 1 Lit. a) Kosmetikverordnung ist ein „kosmetisches Mittel“ definiert als „Stoffe oder Gemische, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit den Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Behaarungssystem, Nägel, Lippen und äußere intime Regionen) oder mit

den Zähnen und den Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen, und zwar zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, diese zu reinigen, zu parfümieren, ihr Aussehen zu verändern, sie zu schützen, sie in gutem Zustand zu halten oder den Körpergeruch zu beeinflussen". Nach Ansicht der Gesellschaft kann CBD in Kosmetika in der Europäischen Union verwendet werden, wenn sie aus Cannabis, Cannabisharz, Cannabis-Ex-Trakten und Cannabis-Tinkturen hergestellt werden, die aus den Samen und Blättern der Pflanzen stammen, solange die Fruchststände ausgeschlossen sind.

- **Markt für Nahrungsergänzungsmittel**

Die Emittentin bzw. ihre Tochtergesellschaften sind auch auf dem Markt für CBD-haltige Nahrungsergänzungsmittel tätig.

Der Markt für Nahrungsergänzungsmittel ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Vitamine, Mineralstoffe und Nahrungsergänzungsmittel setzten das überdurchschnittliche Umsatz- und Absatzwachstum der letzten Jahre auch 2019 fort. Im vergangenen Jahr stieg der Umsatz um sieben Prozent auf 1,1 Milliarden Euro (vgl. apotheke marketing vom 11. März 2020, abrufbar über <https://www.apotheke-und-marketing.de/otc-markt-2019-trends-setzten-sich-fort-2578941.html>).

Als Trend unter den Nahrungsergänzungsmitteln zeichneten sich 2019 cannabidiolhaltige Produkte ab. Aufgrund der fehlenden berauschenden Wirkung von CBD untersteht die Substanz nicht dem Arzneimittelgesetz und kann als Nahrungsergänzungsmittel vertrieben werden. Ihr Umsatz stieg um 16 Millionen Euro, von rund einer Millionen Euro (2018) auf gut 17 Millionen Euro (2019) (vgl. apotheke marketing vom 11. März 2020, abrufbar unter <https://www.apotheke-und-marketing.de/otc-markt-2019-trends-setzten-sich-fort-2578941.html>).

- **Markt für Tiernahrungsergänzungsmittel**

Die Emittentin bzw. ihre Tochtergesellschaften beabsichtigen auf dem Markt für CBD-haltige Tiernahrungsergänzungsmittel tätig zu werden.

Laut FEDIAF gaben die Europäer im Jahr 2019 ca 18,5 Milliarden Euro (ca. 21 Milliarden US-Dollar) für Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Haustieren aus. Zu dieser Zeit gab es ca. 132 europäische Hersteller von Heimtierfutter (vgl. FEDIAF – The European Pet Food Industry, Jahresbericht 2020, abrufbar über <http://www.fediaf.org/annual-report.html>).

Der CBD-Markt für Haustiere stellt einen schmalen Ausschnitt des Marktes dar. Im Jahr 2019 gaben weniger als 3% der CBD-Verbraucher und weniger als 0,5% der Nicht-Verbraucher an, CBD für ein Haustier oder Tier gekauft zu haben. Von den CBD-Verbrauchern, die für ihre Haustiere einkauften, kauften fast 3 von 10 (29%) CBD-Öl oder CBD-Topicals; CBD-Haustierfutter oder CBD-Haustierleckereien waren etwa halb so beliebt (14%), wenn auch gleichauf mit Hanf-basiertem Haustierfutter (14%) und doppelt so beliebt wie Viehfutter (7%). Der Verkauf von CBD-Haustierprodukten ist im Vergleich zum

breiteren CBD-Markt eher begrenzt. Dennoch besteht nach Ansicht der Frontier Financial Group, Inc. ein beträchtliches Wachstumspotenzial. Ein kürzlich veröffentlichter Bericht aus dem etablierten Markt der Vereinigten Staaten zeigt, dass die Verkäufe von CBD-Haustierprodukten von Jahr zu Jahr steigen: Im Jahr 2016 beliefen sich die CBD-Verkäufe von Haustierprodukten in Kalifornien, Colorado, Nevada und Washington auf insgesamt 58.581 USD. Durch die erhöhte Einzelhandelsverfügbarkeit stiegen diese Verkäufe bis 2019 um mehr als das 126-fache und erreichten 7.383.908 USD (Frontier Financial Group, Inc., Pets May Offer Dogged Potential for European CBD Market Share vom 1. Juni 2020, abrufbar über <https://newfrontierdata.com/cannabis-insights/cbd-pet-and-animal-products-in-europes-emerging-hemp-market/>).

Mit zunehmender Verbreitung von CBD-Haustierprodukten - und falls die Hersteller von Haustierfutter beginnen sollten, sie in ihre Produktlinien aufzunehmen - könnte der relative Marktanteil von CBD-Haustierprodukten nach Ansicht der Frontier Financial Group, Inc. in Europa wachsen. Vorerst stellen sie jedoch Nischenprodukte auf dem breiteren CBD-Markt dar (Frontier Financial Group, Inc., Pets May Offer Dogged Potential for European CBD Market Share vom 1. Juni 2020, abrufbar über <https://newfrontierdata.com/cannabis-insights/cbd-pet-and-animal-products-in-europes-emerging-hemp-market/>).

#### ➤ **Beeinflussung der Geschäftstätigkeit und des Marktumfelds durch außergewöhnliche Faktoren**

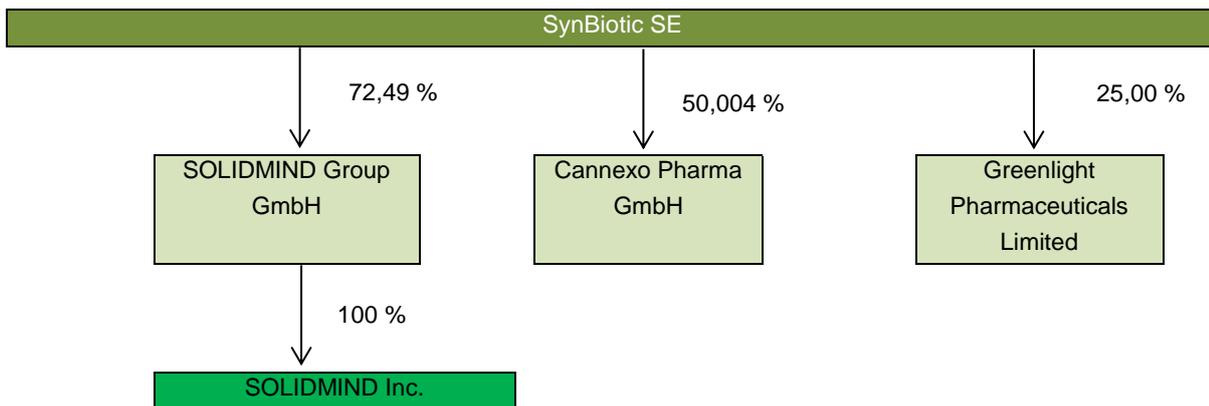
Die Markt für Cannbishaltige-Produkte ist sowohl durch die Corona-Pandemie, als auch durch die teils restriktive Auffassung der EU-Kommission beeinflusst. Die EU-Kommission sieht natürlich hergestellte CBD-Produkte als Betäubungsmittel und hat deshalb alle Anträge von Herstellern gemäß der der Verordnung (EU) 2015/2283 („**Novel Food-VO**“) gestoppt. Setzt sie ihre vorläufige Auffassung durch, könnte das das Ende für den Großteil des seit Jahren wachsenden Marktes für CBD-Öle, CBD-Nahrungsergänzungsmittel und CBD-Lebensmittel sein (vgl. apotheke adhoc vom 14. August 2020, abrufbar unter <https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/politik/eu-will-cbd-als-betaeubungsmittel-einstufen/>.)

Auch die Weltwirtschaft ist von der Corona-Pandemie stark betroffen. Berechnet auf das Gesamtjahr wird die Weltwirtschaft bis Ende 2020 um sechs Prozent geschrumpft sein („Die Weltwirtschaft kollabiert – OECD warnt vor hartem Konjunkturabsturz“ - Handelsblatt vom 10. Juni 2020, abrufbar über [https://www.handelsblatt.com/politik/international/coronakrise-die-weltwirtschaft-kollabiert-oecd-warnt-vor-hartem-konjunkturabsturz-/25903314.html\).-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.handelsblatt.com/politik/international/coronakrise-die-weltwirtschaft-kollabiert-oecd-warnt-vor-hartem-konjunkturabsturz-/25903314.html).-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=10)). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die SynBiotic-Gruppe können noch nicht eingeschätzt werden.

### 3.5 Organisationstruktur

#### ➤ **Darstellung der SynBiotic-Gruppe**

Im nachfolgenden Schaubild ist die Struktur der SynBiotic-Gruppe zum Datum des Prospekts dargestellt:



#### ➤ **Stellung der Emittentin innerhalb der SynBiotic-Gruppe**

Die Emittentin ist die Obergesellschaft der SynBiotic-Gruppe und übt die zentrale Leitungsfunktion für die gesamte Gruppe aus.

Im Übrigen ist die Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe nicht abhängig.

#### ➤ **Tochtergesellschaften und Beteiligungen**

Die Geschäftsanteile an der SOLIDMIND Group GmbH befinden sich derzeit zu 72,49 % im Besitz der Emittentin. Die weiteren 27,51 % der Anteile an der SOLIDMIND Group GmbH sollen bis zum Ablauf des 31. März 2021 auf die Gesellschaft übergehen.

Ferner hält die Emittentin 50,004 % der Anteile an der am 19. Oktober 2020 gegründeten Cannexo Pharma GmbH mit dem Sitz in Riedlingen. Die Eintragung der Cannexo Pharma GmbH in das Handelsregister des Amtsgericht Riedlingen ist noch nicht erfolgt. Gegenstand bzw. Gesellschaftszweck der Cannexo Pharma GmbH ist die Produktentwicklung, der Vertrieb, das Marketing und der Handel für pharmazeutische Produkte, Wellness- und Gesundheitsprodukte, insbesondere Produkte im Segment medizinische Cannabis, Cannabinoide und Hanfprodukte. Die Cannexo Pharma GmbH darf alle mit dem vorgenannten Gesellschaftszweck der Cannexo Pharma GmbH zusammenhängende Geschäfte tätigen, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, neu gründen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Cannexo Pharma GmbH darf auch Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Die Cannexo Pharma GmbH hat ihre operative Tätigkeit noch nicht aufgenommen.

Die Gesellschaft hält zudem mit 25,00 % der Anteile, eine Minderheitsbeteiligung an der Greenlight Pharmaceuticals Limited.

Weitere Tochtergesellschaften oder Minderheitsbeteiligungen bestehen zum Zeitpunkt des Datums des Prospekts nicht.

### **3.6 Investitionen**

#### **3.6.1 Wesentliche Investitionen im laufenden Geschäftsjahr**

##### **3.6.1.1 Erwerb aller Anteile an der SOLIDMIND Group GmbH**

Mit Vertrag vom 30. Juni 2020 hat die Gesellschaft sämtliche Anteile an der SOLIDMIND Group GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der HRB 732237 erworben. 72,49 % der Anteile an der SOLIDMIND Group GmbH sind im Rahmen der Sachkapitalerhöhung gegen Gewährung von 725.000 Aktien der Gesellschaft bereits auf die Gesellschaft übergegangen. Die weiteren 27,51 % der Anteile an der SOLIDMIND Group GmbH sollen bis zum Ablauf des 31. März 2021 auf die Gesellschaft übergehen, wobei die Gesellschaft berechtigt ist, als Gegenleistung anstatt einer Geldleistung auch Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

##### **3.6.1.2 Angaben zur SOLIDMIND Group GmbH**

###### **3.6.1.2.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der SOLIDMIND Group GmbH**

Die Firma der SOLIDMIND Group GmbH lautet „SOLIDMIND Group GmbH“. Daneben tritt die SOLIDMIND Group GmbH unter der kommerziellen Bezeichnung „SOLIDMIND“ auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

###### **3.6.1.2.2 Ort der Registrierung der SOLIDMIND Group GmbH und ihrer Registrierungsnummer**

Die SOLIDMIND Group GmbH hat ihren Sitz in Wangen im Allgäu und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 732237 eingetragen.

###### **3.6.1.2.3 Datum der Gründung der SOLIDMIND Group GmbH, Existenzdauer und Geschäftsjahr**

Die SOLIDMIND Group GmbH wurde am 18. Mai 2015 mit Sitz in Wangen im Allgäu, Deutschland, unter der Firma SOLIDMIND Nutrition UG gegründet und am 22. Juni 2015 in das Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 732237 eingetragen.

Aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2016 wurde die Firma in SOLIDMIND Nutrition GmbH geändert. Die Änderung der Firma wurde am 22. Dezember 2016 in das Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 732237 eingetragen.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. Juni 2020 wurde die Firma in SOLIDMIND Group GmbH geändert. Die Änderung der Firma wurde am 2. September 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 732237 eingetragen.

Die SOLIDMIND Group GmbH ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **3.6.1.2.4 Sitz, Anschrift und Handelsregisterdaten, Rechtsordnung, Website der SOLIDMIND Group GmbH**

Sitz der SOLIDMIND Group GmbH ist Wangen im Allgäu, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 732237.

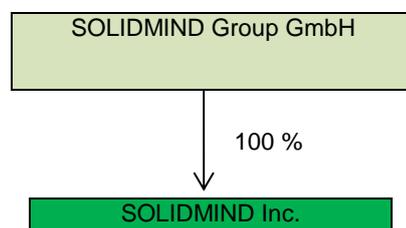
Die SOLIDMIND Group GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung für die SOLIDMIND Group GmbH ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung („GmbHG“).

Die Geschäftsadresse lautet: Lindauer Straße 9, 88239 Wangen im Allgäu  
Telefonnummer: +49 (0) 89 380 368 42  
Internet: <https://www.solidmind.de>

Die Angaben auf der Internetseite der SOLIDMIND Group GmbH sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

#### **3.6.1.2.5 Tochtergesellschaft**

Die SOLIDMIND Group GmbH hat mit Vertrag vom 28. August 2017 sämtlich Anteile an der SOLIDMIND Inc. mit Sitz in Dover, Bundesstaat Delaware (USA) erworben.



#### **3.6.1.2.6 Angaben zu den wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der SOLIDMIND Group GmbH seit dem letzten 01. Januar 2020**

Seit dem 01. Januar 2020 gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der SOLIDMIND Group GmbH.

### **3.6.1.2.7 Erwartete Finanzierung der Tätigkeit der SOLIDMIND Group GmbH**

Die SOLIDMIND Group GmbH deckt ihren Finanzierungsbedarf aus dem Vertrieb ihrer Produkte sowie, soweit erforderlich, auch über Darlehen.

### **3.6.1.2.8 Haupttätigkeitsbereich der SOLIDMIND Group GmbH**

Die satzungsmäßige Geschäftstätigkeit der SOLIDMIND Group GmbH ist die Entwicklung und der Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln. Das wichtigste Produkt der SOLIDMIND Group GmbH ist das sog. „Hempamed“. Hempamed beinhaltet das ganze Spektrum der natürlichen Hanf-Pflanze und wirkt nach Ansicht der SOLIDMIND Group GmbH besser als reines CBD Isolat. Nach der Extraktion durch ein schonendes CO<sub>2</sub>-Verfahren werden die Hempamed-Öle nur sanft gefiltert, um die Nähe zur Ausgangspflanze möglichst beizubehalten. Des Weiteren vertreibt die SOLIDMIND Group GmbH das sog. „SOLIDMIND sleep“, ein hochdosierter Mix aus Mineralstoffen, Aminosäuren und Vitaminen.

Die SOLIDMIND Group GmbH kann sich zudem an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand beteiligen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und alle Geschäfte betreiben, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern.

### **3.6.1.2.9 Grundbesitz, Sachanlagen der SOLIDMIND Group GmbH**

Die SOLIDMIND Group GmbH verfügt über keinen Grundbesitz. Zu den Sachanlagen zählen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **3.6.1.2.10 Unternehmensführung der SOLIDMIND Group GmbH**

#### **➤ Geschäftsführung**

Die SOLIDMIND Group GmbH hat satzungsgemäß einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die SOLIDMIND Group GmbH allein; sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die SOLIDMIND Group GmbH entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann einem, mehreren oder allen Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis erteilen oder bestimmen, dass die Geschäftsführer nur gemeinschaftlich mit einem weiteren Geschäftsführer vertretungsbefugt sind. Sie kann auch einzelne oder alle Geschäftsführer allgemein oder für den Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien, sodass diese befugt sind, die SOLIDMIND Group GmbH bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

Die Zuständigkeit für Abschluss, Änderung oder Beendigung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern liegt ausschließlich bei der Gesellschafterversammlung.

Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Geschäfte der SOLIDMIND Group GmbH in Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Dienstverträgen, diesem Gesellschaftsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung, der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sowie den Beschlüssen und Weisungen der Gesellschafterversammlung zu führen.

Die Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH können durch einen Gesellschafterbeschluss mit einfacher Mehrheit eine Geschäftsordnung der Geschäftsführung erlassen oder eine bestehende Geschäftsordnung ändern. Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung kann insbesondere die Zuständigkeiten der Geschäftsführer festlegen sowie den Katalog von Geschäftsführungsmaßnahmen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, festlegen.

Die Geschäftsführung wird bis spätestens einen Monat vor Ablauf eines Geschäftsjahres ein Budget für das folgende Geschäftsjahr aufstellen und es jedem Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH spätestens zum vorgenannten Zeitpunkt schriftlich zukommen lassen.

Derzeit ist bei der SOLIDMIND Group GmbH Herr Lars Müller als einziger Geschäftsführer bestellt. Er ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der SOLIDMIND Group GmbH mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Gegen Herrn Lars Müller wurden während der letzten fünf Jahre keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt.

Gegen Herrn Lars Müller als Geschäftsführer der SOLIDMIND Group GmbH wurde vom Landratsamt Ravensburg Strafanzeige erstattet und ein Bußgeldbescheid erlassen, da es im Hinblick auf die Einordnung und damit einhergehend mit der Deklaration der Produkte "Hempamed CBD Öl 5%, 10% und 20%" und "Hempamed Premium CBD 10%" der SOLIDMIND Group GmbH (vgl. Ziffer 3.6.1.2.16) Uneinigkeit gibt. Sowohl gegen die Strafanzeige als auch gegen den Bußgeldbescheid hat Herr Lars Müller rechtliche Schritte eingeleitet. Mit Ausnahme dieser Strafanzeige gegen Herrn Lars Müller sind während der letzten fünf Jahre in Bezug auf Herrn Lars Müller von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörde (einschließlich bestimmter Berufsverbände) keine öffentliche Anschuldigungen erhoben und / oder Sanktionen verhängt worden. Herr Lars Müller wurde während der letzten fünf Jahre auch nicht von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Ferner war Herr Lars Müller in den vergangenen fünf Jahren weder in der Position als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans noch in der Position als Mitglied des oberen Managements an einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung oder an einer Liquidation beteiligt.

### ➤ **Oberes Management der SOLIDMIND Group GmbH**

Die SOLIDMIND Group GmbH verfügt aufgrund ihrer schlanken Struktur und geringen Mitarbeiterzahl derzeit über keine zweite Managementebene. Mitglieder des oberen Managements der SOLIDMIND Group GmbH existieren daher nicht.

#### **3.6.1.2.11 Gesellschafterversammlung der SOLIDMIND Group GmbH**

Die Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH fassen ihre Beschlüsse grundsätzlich in Gesellschafterversammlungen, die durch die Geschäftsführung protokolliert werden (zu Beweis Zwecken, nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung). Die Beschlussfassung kann auch schriftlich, per Telefax, per Telefon, Videokonferenz oder E-Mail erfolgen oder jeweils in Kombination dieser Verfahren, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Außerhalb von Versammlungen gefasste Beschlüsse werden von den Geschäftsführern in Textform festgestellt (zu Beweis Zwecken, nicht als Wirksamkeitsvoraussetzung); das Feststellungsprotokoll ist allen Gesellschaftern mindestens per E-Mail zu übersenden. Die Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH haben hierzu ihre Kontaktdaten der SOLIDMIND Group GmbH zur Verfügung zu stellen und über etwaige Änderungen unverzüglich zu informieren.

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführer einberufen. Jeder Geschäftsführer ist einzeln einberufungsberechtigt. Zur Gesellschafterversammlung sind alle Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH unter Beachtung einer Frist von zwei Wochen einzuladen. Die Einladung sowie die Beschlussvorlagen sind per E-Mail, Telefax oder mittels eingeschriebenem Brief an die Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH zu bewirken. Die Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH haben zu diesem Zwecke ihre entsprechenden Kontaktdaten bei der SOLIDMIND Group GmbH zu hinterlegen und über etwaige Änderungen unverzüglich zu informieren.

Die Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH ordnungsgemäß geladen wurden und mindestens 75% des stimmberechtigten Stammkapitals anwesend oder vertreten ist. Andernfalls ist unter Beachtung von Ziffer 8.2 der Satzung der SOLIDMIND Group GmbH unverzüglich innerhalb einer Frist von einer Woche eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Anwesenheit der Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH beschlussfähig, falls hierauf in der Einberufung hingewiesen wurde.

Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der SOLIDMIND Group GmbH statt, sofern sich die Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH nicht einvernehmlich auf einen anderen Ort einigen.

Jeder Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH kann seine Rechte in der Gesellschafterversammlung grundsätzlich nur persönlich wahrnehmen. Er kann sich jedoch in der Versammlung durch einen anderen Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH oder durch eine sachkundige Person, die hinsichtlich der ihr zur Kenntnis kommenden Angelegenheiten einer beruflichen Schweigepflicht unterliegt, mit einer schriftlichen Vollmacht, die bei der Gesellschafterversammlung im Original vorliegen muss, vertreten lassen. Jeder Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH, der nicht natürliche Person ist, kann sich darüber hinaus auch durch seine gesetzlichen oder organschaftlichen Vertreter sowie durch ein Organ oder einen Angestellten

seines gesetzlichen oder organschaftlichen Vertreters vertreten lassen. Jeder Gesellschafter hat das Recht, sich durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater in der Gesellschafterversammlung begleiten zu lassen.

Beschlüsse bedürfen, soweit durch Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag der SOLIDMIND Group GmbH („Gesellschaftsvertrag“) keine größere Mehrheit vorgeschrieben ist oder in diesem Gesellschaftsvertrag keine weiteren Zustimmungsvorbehalte vorgesehen sind, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Eine Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen ist erforderlich für:

- a) die Abberufung von Geschäftsführern ohne wichtigen Grund und Änderung der Vertretungsbefugnis von Geschäftsführern;
- b) die Verabschiedung des Budgets (GUV, Personalplanung, Cashplanung, Investitionsbudget, Bilanz) für das folgende Geschäftsjahr sowie von Business Plänen für die folgenden Geschäftsjahre, wobei die Zustimmung hierzu nicht unbillig verweigert werden darf;
- c) den Abschluss, die Änderung und Beendigung von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern;
- d) die Zustimmung zu Geschäften, die gemäß der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen;
- e) die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Ergebnisverwendung;
- f) die Bestellung von Jahresabschlussprüfern;
- g) die Zustimmung zu Verfügungen über Geschäftsanteile.

Die Unwirksamkeit oder Anfechtbarkeit von Gesellschafterbeschlüssen kann nur innerhalb eines Monats nach der Beschlussfassung - im Falle der Ziffer 8.1 Satz 3 der Satzung der SOLIDMIND Group GmbH innerhalb eines Monats nach Zugang des Feststellungsprotokolls im Wege der Nichtigkeits- bzw. Anfechtungsklage gegen die SOLIDMIND Group GmbH geltend gemacht werden.

Geht ein Geschäftsanteil infolge Todesfall auf mehrere Erben über, ohne dass Testamentsvollstreckung besteht, so ruht das Stimmrecht aus diesem Anteil, bis die Erben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zur Ausübung des Stimmrechts der SOLIDMIND Group GmbH schriftlich benannt haben oder der Geschäftsanteil unter den Erben geteilt oder einem Dritten übertragen worden ist. Für die Übertragung eines Geschäftsanteils durch die Erben oder den zuvor genannten gemeinschaftlichen Bevollmächtigten an einen Dritten gelten die Regelungen der Ziffer 12 der Satzung der SOLIDMIND Group GmbH entsprechend.

### 3.6.1.2.12 Beirat

Die Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH können durch Gesellschafterbeschluss mit einfacher Mehrheit beschließen, dass die SOLIDMIND Group GmbH einen Beirat erhält. Der Beirat besteht aus drei Mitgliedern, sofern die Gesellschafterversammlung nicht eine höhere Anzahl von Mitgliedern durch Gesellschafterbeschluss bestimmt.

Der Beirat hat die Beratung der Geschäftsführung zur Aufgabe und soll für die SOLIDMIND Group GmbH nach außen werben. Der Beirat ist gegenüber der Geschäftsführung der SOLIDMIND Group GmbH nicht weisungsgebunden. Der Beirat ist kein satzungsmäßiges Organ der SOLIDMIND Group GmbH.

Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung durch Beschluss, der der einfachen Mehrheit der Beiratsmitglieder bedarf. Gleiches gilt für Änderungen der Geschäftsordnung.

### 3.6.1.2.13 Angaben zu den Geschäftsanteilen der SOLIDMIND Group GmbH

#### **Stammkapital**

Das derzeitige Stammkapital der SOLIDMIND Group GmbH beträgt EUR 35.720,00, eingeteilt in 35.750 Geschäftsanteile mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Geschäftsanteil.

#### **Liste der Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH**

Die Emittentin hält derzeit 72,49 % der Geschäftsanteile an der SOLIDMIND Group GmbH. Die weiteren 27,51 % der Anteile an der SOLIDMIND Group GmbH sollen bis zum Ablauf des 31. März 2021 auf die Gesellschaft übergehen.

Name, Vorname und Geburtsdatum / Firma, zuständiges Register und Registernummer des Gesellschafters	Wohnort / Sitz des Gesellschafters	Anzahl der Geschäftsanteile im Nenn-betrag von je EUR 1,00	Lfd. Nrn. der Geschäftsanteile
<b>Freibleibend*</b>			<b>1 - 2</b>
SynBiotic SE	München	25.893	3 – 15.175 25.003 - 35722
Lars Müller	Wangen	9.827	15.176 – 25.002

\*Die Geschäftsanteile mit der. Lfd. Nr. 1 und Nr. 2 wurden aus technischen Gründen nicht vergeben. Die Bezeichnung "Freibleibend" findet sich daher auch in der im Handelsregister der SOLIDMIND Group GmbH hinterlegten Liste der Gesellschafter.

#### **Rechte in der Gesellschafterversammlung**

Jeder Geschäftsanteil der SOLIDMIND Group GmbH gewährt in einer Gesellschafterversammlung der SOLIDMIND Group GmbH eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Die Kontrolle über die SOLIDMIND Group GmbH beruht ausschließlich auf dem Besitz der oben genannten Geschäftsanteile und der damit verbundenen Stimmrechte. Der SOLIDMIND Group GmbH ist keine andere Form der Kontrolle über die SOLIDMIND Group GmbH als eine Beteiligung am Stammkapital der SOLIDMIND Group GmbH bekannt (wie z.B. vertragliche Vereinbarungen).

Die Emittentin beherrscht die SOLIDMIND Group GmbH; Schutzmechanismen gegen den Missbrauch der Beherrschung gibt es nicht. Weitere Vereinbarungen hinsichtlich der Beherrschung der SOLIDMIND Group GmbH oder zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung, sowie weitere Vereinbarungen, die zu einer Änderung in der Beherrschung der SOLIDMIND Group GmbH führen oder diese verhindern könnten, sind der Emittentin nicht bekannt.

### ***Abtretung von Geschäftsanteilen, Vinkulierung***

Die Veräußerung von Geschäftsanteilen an der SOLIDMIND Group GmbH bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung mit der in diesem Gesellschaftsvertrag geregelten Mehrheit. Der veräußernde Gesellschafter ist dabei stimmberechtigt.

Die Einräumung von Unterbeteiligungen, Übertragungen im Rahmen von Einbringungsvorgängen und Umwandlungsvorgängen nach dem Umwandlungsgesetz und die Begründung von Rechtsverhältnissen, aufgrund derer ein Gesellschafter einen Anteil ganz oder teilweise als Treuhänder einer anderen Person hält oder die Ausübung seiner Gesellschafterrechte an die Zustimmung einer anderen Person bindet, falls diese Person nicht selbst Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH ist, bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses mit einfacher Mehrheit. Gleiches gilt für die Verpfändung eines Geschäftsanteils oder eines Teils eines Geschäftsanteils. Der jeweils die Maßnahme vornehmende Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH ist dabei stimmberechtigt.

### ***Einziehung von Geschäftsanteilen***

Die Einziehung von Geschäftsanteilen eines Gesellschafters der SOLIDMIND Group GmbH mit dessen Zustimmung ist jederzeit zulässig, sofern die einzuziehenden Geschäftsanteile voll eingezahlt sind.

Die Einziehung von voll eingezahlten Geschäftsanteilen eines Gesellschafters der SOLIDMIND Group GmbH ohne dessen Zustimmung ist zulässig, wenn

- a) der Geschäftsanteil von einem Gläubiger des Gesellschafters der SOLIDMIND Group GmbH gepfändet oder sonst wie in diesen vollstreckt wird und die Zwangsvollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von zwei Monaten, spätestens bis zur Verwertung des Geschäftsanteils, aufgehoben wird;
- b) über das Vermögen des Gesellschafters der SOLIDMIND Group GmbH das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder der Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH die Richtigkeit seines Vermögensverzeichnisses an Eides statt zu versichern hat;

- c) ein Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH gegen die ihm gemäß Ziffer 7 der Satzung der SOLIDMIND Group GmbH obliegenden Wettbewerbsverbote nicht nur unwesentlich verstößt;
- d) ein sonstiger wichtiger Grund in der Person des betroffenen Gesellschafters vorliegt;
- e) ein Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH, der natürliche Person ist, verstirbt.

Steht ein Geschäftsanteil mehreren Mitberechtigten ungeteilt zu, so ist die Einziehung gemäß Ziffer 13.2 der Satzung der SOLIDMIND Group GmbH auch zulässig, wenn deren Voraussetzungen nur in der Person eines Mitberechtigten vorliegen; die Gesellschafterrechte können mehrere Mitberechtigte unabhängig davon nur einheitlich durch einen zu diesem Zweck der SOLIDMIND Group GmbH unverzüglich nach Entstehen der Mitberechtigung zu benennenden Mitberechtigten ausüben.

Die Einziehung wird durch die Geschäftsführung erklärt. Sie wird mit Zugang der Erklärung bei dem betroffenen Gesellschafter wirksam - unabhängig davon, ob die Einziehungsvergütung gemäß Ziffer 14 der SOLIDMIND Group GmbH bereits gezahlt ist - und bedarf eines Gesellschafterbeschlusses mit einfacher Mehrheit. Dem betroffenen Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH steht dabei kein Stimmrecht zu.

Im Rahmen der Einziehung eines Geschäftsanteils kann das Stammkapital herabgesetzt werden. Ebenso können durch Mehrheitsbeschluss neue Geschäftsanteile gebildet oder bestehende andere Geschäftsanteile aufgestockt werden. Neu gebildete Geschäftsanteile können der SOLIDMIND Group GmbH als eigene Geschäftsanteile oder Gesellschaftern der SOLIDMIND Group GmbH bzw. Dritten zugewiesen werden.

Soweit die Einziehung eines Geschäftsanteils zulässig ist oder nur deshalb nicht zulässig ist, weil der Geschäftsanteil nicht voll eingezahlt ist, können die Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH stattdessen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen, dass der Geschäftsanteil an die SOLIDMIND Group GmbH oder an eine oder mehrere Personen, gegebenenfalls geteilt, abgetreten wird. Die Geschäftsführung der SOLIDMIND Group GmbH wird hiermit bereits unwiderruflich bevollmächtigt, die zur Durchführung der beschlossenen Abtretung erforderlich werdenden Erklärungen im Namen des ausscheidenden Gesellschafters der SOLIDMIND Group GmbH abzugeben.

### ***Einziehungsvergütung***

Die Einziehung erfolgt gegen Vergütung.

Die Vergütung besteht grundsätzlich in einem Gesamtbetrag in Höhe des Buchwertes (Stammkapital zzgl. der offenen Rücklagen und eines etwaigen Bilanzgewinns bzw. abzüglich eines etwaigen Bilanzverlustes der SOLIDMIND Group GmbH zum Stichtag), der dem Verhältnis des eingezogenen Geschäftsanteils zum Stammkapital entspricht. Stichtag ist der letzte Bilanzstichtag, der dem Einziehungsbeschluss vorausgeht. Stille Reserven oder ein Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Liegt der Einziehungsgrund gemäß Ziffer 13.2 lit. e) der Satzung der SOLIDMIND Group GmbH vor, besteht die Vergütung abweichend des vorstehenden Satzes in einem Gesamtbetrag in Höhe des

Verkehrswertes (gemeiner Wert) der Beteiligung des betroffenen Gesellschafters der SOLIDMIND Group GmbH.

Die Einziehungsvergütung ist in vier (4) gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Der erste Teilbetrag ist drei (3) Monate nach Erklärung der Einziehung durch die Geschäftsführung der SOLIDMIND Group GmbH zahlbar. Die folgenden Teilbeträge sind jeweils ein (1) Jahr nach Fälligkeit des vorausgehenden Teilbetrages zur Zahlung fällig. Die SOLIDMIND Group GmbH ist jederzeit berechtigt, Zahlungen vor Fälligkeit zu leisten, ohne dass eine Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen ist. Der jeweils offen stehende Teil der Einziehungsvergütung ist mit dem Zwölf-Monats Euribor p. a. zu verzinsen. Der betroffene Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH scheidet mit der Beschlussfassung über die Einziehung bzw. Zwangsabtretung aus der SOLIDMIND Group GmbH aus, auch wenn die Einziehungsvergütung noch nicht vollständig gezahlt wurde.

Soweit und solange Zahlungen gegen § 30 Abs. 1 GmbHG verstoßen würden, gelten Zahlungen auf den Hauptbetrag als zum vereinbarten Satz verzinslich gestundet. Zinszahlungen gelten als unverzinslich gestundet.

Der ausscheidende Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH ist nicht berechtigt, von der SOLIDMIND Group GmbH Sicherheitsleistungen für die jeweils ausstehenden Zahlungen einschließlich Zinsen zu verlangen.

Meinungsverschiedenheiten über die Bewertung der Einziehungsvergütung sind von einem Wirtschaftsprüfer oder einem anderen Sachverständigen, auf den sich die Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH einigen, zu entscheiden. Mangels Einigung ist der Sachverständige von der für die SOLIDMIND Group GmbH örtlich zuständigen Wirtschaftsprüferkammer auf Antrag eines Gesellschafters der SOLIDMIND Group GmbH oder auf Antrag der SOLIDMIND Group GmbH zu bestimmen. Die Entscheidung des Sachverständigen ist für die beteiligten Parteien bindend. Die Kosten des Verfahrens tragen zur Hälfte die SOLIDMIND Group GmbH, zur anderen Hälfte der Abzufindende.

Sollten sich Regelungen zur Bemessung oder Zahlung der Vergütung als rechtlich unwirksam erweisen, so bleibt das Ausscheiden eines Gesellschafters der SOLIDMIND Group GmbH bzw. die Einziehung eines Geschäftsanteils hiervon unberührt; die Vergütung erfolgt sodann in der rechtlich gebotenen Art und Weise bzw. im rechtlich gebotenen Umfang, in beiden Fällen jedoch mit dem jeweils niedrigst zulässigen Wert.

#### **3.6.1.2.14 Tod eines Gesellschafters der SOLIDMIND Group GmbH, mehrere Beteiligte**

Im Falle des Todes eines Gesellschafters der SOLIDMIND Group GmbH, der natürliche Person ist, wird die SOLIDMIND Group GmbH nicht aufgelöst, sondern mit dessen Erben oder den sonstigen von Todes wegen Begünstigten fortgesetzt. Es gilt Ziffer 8.8 Satz 1 der Satzung der SOLIDMIND Group GmbH. Innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Kenntnis aller Gesellschafter von der Erbfolge kann von der Gesellschafterversammlung die Einziehung bzw. die Zwangsabtretung gemäß der Ziffer 13 der Satzung der SOLIDMIND Group GmbH beschlossen werden.

Stehen Geschäftsanteile mehreren Berechtigten zu, so sind diese verpflichtet, durch schriftliche Erklärung gegenüber der SOLIDMIND Group GmbH einen gemeinsamen Vertreter zur Ausübung

ihrer Rechte aus den Geschäftsanteilen zu bestellen. Gemeinsamer Vertreter kann nur ein Mitberechtigter oder ein anderer Gesellschafter der SOLIDMIND Group GmbH sein. Bis zur Bestellung eines gemeinsamen Vertreters ruhen die Rechte aus den Geschäftsanteilen, mit Ausnahme des Gewinnbezugsrechts.

#### **3.6.1.2.15 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren der SOLIDMIND Group GmbH sind derzeit nicht anhängig.

#### **3.6.1.2.16 Sonstige Rechtsangelegenheiten**

##### SOLIDMIND Group GmbH / Landratsamt Ravensburg

Mit Anordnung vom 01. August 2019 hat das Landratsamt Ravensburg den Vertrieb der drei Produkte "Hempamed CBD Öl 5%, 10% und 20%" untersagt. Dies wurde damit begründet, dass es sich bei den Produkten um neuartige Lebensmittel im Sinne der Novel Food-VO handele, die ohne Genehmigung nicht vertrieben werden dürften. Zudem wurde beanstandet, dass der THC-Gehalt zu hoch sei, so dass es sich gemäß Art. 14 der VO 178/2002/EG um unsichere Lebensmittel handele.

Am 29. August 2019 wurde hiergegen Widerspruch eingelegt.

Das Landratsamt hat dem Widerspruch nicht abgeholfen und ihn dem Regierungspräsidium Tübingen zur Entscheidung vorgelegt.

Ein Streitwert ist nicht bestimmt. Die SOLIDMIND Group GmbH hat jedoch die betroffenen Chargen schon lange nicht mehr verkauft.

Die Erfolgsaussichten des Widerspruchs schätzt die SOLIDMIND Group GmbH aktuell als gering ein. Aktuell häufen sich nach Ansicht der SOLIDMIND Group GmbH die gerichtlichen Entscheidungen, die entsprechende Präparate als neuartige Lebensmittel im Sinne der Novel Food-VO einstufen.

Die Problematik des THC-Gehaltes lässt sich nach Angaben der SOLIDMIND Group GmbH dagegen leicht durch neue Chargen oder ggf. Anpassung der Verzehrempfehlung korrigieren.

Gegen Herrn Lars Müller als Geschäftsführer der SOLIDMIND Group GmbH wurde in diesem Zusammenhang sowie im Zusammenhang mit dem Produkt „Hempamed Premium CBD 10%“ vom Landratsamt Ravensburg eine gemeinsame Strafanzeige erstattet und ein Bußgeldbescheid erlassen. Sowohl gegen die Strafanzeige als auch gegen den Bußgeldbescheid hat Herr Lars Müller rechtliche Schritte eingeleitet.

##### SOLIDMIND Group GmbH / Landratsamt Ravensburg

Mit Verfügung vom 21. Februar 2019 wurde der Vertrieb des Produktes „Hempamed Premium CBD 10%“ untersagt und die sofortige Vollziehung angeordnet.

Am 25. Februar 2019 wurde Widerspruch und Antrag auf Aussetzung des Sofortvollzugs gestellt.

Am 01. März 2019 wurde mitgeteilt, dass die sofortige Vollziehung aufgehoben wurde.

Auch in diesem Verfahren geht es um die Beanstandung der Ware als neuartiges Lebensmittel, das ohne Novel-Food-Genehmigung in den Verkehr gebracht wird. Ebenfalls geht es auch hier um die Frage eines zu hohen THC-Gehaltes.

Der Widerspruch ist anhängig. Da der Sofortvollzug aufgehoben wurde, kann das Produkt jedoch weiterhin vertrieben werden.

Ein Streitwert ist nicht festgesetzt.

Gegen Herrn Lars Müller als Geschäftsführer der SOLIDMIND Group GmbH wurde in diesem Zusammenhang sowie im Zusammenhang mit dem Produkt „Hempamed CBD Öl 5%, 10% und 20%“ vom Landratsamt Ravensburg eine gemeinsame Strafanzeige erstattet und ein Bußgeldbescheid erlassen. Sowohl gegen die Strafanzeige als auch gegen den Bußgeldbescheid hat Herr Lars Müller rechtliche Schritte eingeleitet.

SOLIDMIND Group GmbH / Verein gegen Unwesen in Handel und Gewerbe Köln e.V.

Mit Abmahnung vom 05. Februar 2020 beanstandete der Verein den Vertrieb einer Fensterklemme als wettbewerbswidrig.

Hierzu wurde eine Unterlassungserklärung angeboten mit einer entsprechenden Aufbrauchfrist. Diese Aufbrauchfrist wurde von der Gegenseite akzeptiert. Ein Streitwert ist nicht festgesetzt.

#### **3.6.1.2.17 Entsende- und Bestellungenrechte**

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Verwaltungs- oder Geschäftsführungsmitglieds.

#### **3.6.1.2.18 Pensionsansprüche**

Es bestehen keine Pensionsansprüche der Verwaltungs- oder Geschäftsführungsmitgliedern gegen die SOLIDMIND Group GmbH. Daher wurden weder von der Emittentin noch von deren Tochtergesellschaft Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen gebildet.

#### **3.6.1.2.19 Geschäfte mit verbundenen Parteien**

Darlehensvertrag zwischen Lars Müller und der SOLIDMIND Group GmbH

Mit Darlehensvertrag vom 1. August 2018 hat Lars Müller der SOLIDMIND Group GmbH ein Darlehen in Höhe von TEUR 90 als Verfügungsrahmen zur Verfügung gestellt. Das Darlehen hat eine unbestimmte Laufzeit, sofern es nicht von einer Partei fristgerecht gekündigt wird. Die

Verzinsung beläuft auf 5% p. a. Die Zinsen sind binnen 6 Monaten nach dem Ablauf eines Kalenderjahres fällig

#### **3.6.1.2.20 Satzung und Statuten**

Die Satzung und Statuten der SOLIDMIND Group GmbH enthalten keine Klauseln und Sonderrechte, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung im Falle eines Kontrollwechsels bewirken können.

#### **3.6.1.2.21 Wichtige Verträge**

##### Herstellungsvertrag zwischen der SOLIDMIND Group GmbH und der Biohealth International GmbH

Mit Herstellungsvertrag zwischen der SOLIDMIND Group GmbH und Biohealth International GmbH vom 26. Februar 2020 hat die SOLIDMIND Group GmbH die Biohealth International GmbH mit der Herstellung und Lieferung einer bestimmten Menge des Produkts „SLEEP“ beauftragt. Der Vertrag wurde mit Wirkung zum 24. Februar 2020 geschlossen und endet nach Lieferung der vereinbarten Menge, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, sofern der Vertrag nicht von einer Partei aus wichtigem Grund fristgerecht gekündigt wird. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer mit einer Teillieferung in Verzug gerät.

##### Darlehensvertrag zwischen SOLIDMIND Group GmbH und der Solidmind Inc.

Mit Darlehensvertrag vom 30. April 2018 hat die SOLIDMIND Group GmbH der Solidmind Inc. ein Darlehen mit einem Verfügungsrahmen in Höhe von TEUR 50 zur Verfügung gestellt. Das Darlehen hat eine unbestimmte Laufzeit, sofern es nicht von einer Partei fristgerecht gekündigt wird. Die Verzinsung beläuft auf 5% p. a. Die Zinsen sind binnen 6 Monaten nach dem Ablauf eines Kalenderjahres fällig.

##### Markenkauf- und Markenübertragungsvertrag zwischen der SOLIDMIND Group GmbH und der IPD Produktentwicklung und Handel UG (haftungsbeschränkt)

Mit Markenkauf- und Markenübertragungsvertrag zum Verkauf eines Onlineshops vom 16. Oktober 2018 hat die IPD Produktentwicklung und Handel UG (haftungsbeschränkt) an die SOLIDMIND Group GmbH die Marke „Hempamed“ nebst den damit verbundenen Rechten übertragen. Der Kaufpreis setzte sich aus einem festen und einem variablen Teil zusammen, wobei der feste Teil EUR 160.000,00 betrug.

#### **3.6.1.3 Erwerb von 25,00 % der Anteile an der Greenlight Pharmaceuticals Limited**

Mit Vertrag vom 02. Oktober 2020 hat die Gesellschaft 25,00 % der Anteile an der Greenlight Pharmaceuticals Limited erworben.

#### **3.6.1.4 Erwerb der Rechte an BioCBD.de**

Mit Vertrag vom 22. September 2020 hat die Gesellschaft von der Umtr Group Limited mit Sitz in Großbritannien alle Rechte an "BioCBD.de" erworben, ein Internetmarktplatz auf dem CBD-Produkte

vertrieben werden. Die Gesellschaft betreibt BioCBD.de aber nicht selbst sondern hat die Rechte an BioCBD an die SOLIDMIND Group GmbH weiter übertragen.

### **3.6.2 Wesentliche laufende Investitionen**

Zum Datum dieses Prospekts sind keine weiteren wesentlichen Investitionen beschlossen.

### **3.7 Trendinformationen**

#### **➤ Wichtige Trends in jüngster Vergangenheit**

Die Emittentin ist der Ansicht, dass der Markt für Cannabisprodukte und Nahrungsergänzungsmittel weiterhin sehr attraktiv ist. Die Emittentin geht davon aus, auch in Zukunft weiterhin Gesellschaften mit dem Fokus Cannabinoiden und Nahrungsergänzungsmittel zu erwerben.

Hierzu hat die Gesellschaft im Juni 2020 eine strategische Beteiligung an der SOLIDMIND Group GmbH mit dem Sitz in Wangen im Allgäu, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der HRB 732237, erworben.

Des Weiteren hat die Gesellschaft mit Vertrag vom 22. September 2020 von der Umtr Group Limited mit Sitz in Großbritannien alle Rechte an "BioCBD.de" erworben, ein Internetmarktplatz auf dem CBD-Produkte vertrieben werden. Die Gesellschaft betreibt BioCBD.de aber nicht selbst sondern hat die Rechte an BioCBD an die SOLIDMIND Group GmbH weiter übertragen.

Ferner hält die Emittentin 50,004 % der Anteile an der am 19. Oktober 2020 gegründeten Cannexo Pharma GmbH mit dem Sitz in Riedlingen. Die Eintragung der Cannexo Pharma GmbH in das Handelsregister des Amtsgericht Riedlingen ist noch nicht erfolgt.

Ferner hat die Emittentin mit Vertrag vom 02. Oktober 2020 25,00 % der Anteile an der Greenlight Pharmaceuticals Limited erworben.

#### **➤ Bekannte Trends im laufenden Geschäftsjahr und in den kommenden Monaten**

Die SynBiotic SE hat mit der doinglean Ventures GmbH, einer Beteiligungsgesellschaft von Lars Müller, eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Übernahme von 100 % der Geschäftsanteile an der Lean Labs Pharma GmbH abgeschlossen. Die Transaktion soll bezüglich 90,9% der Geschäftsanteile an der Lean Labs Pharma GmbH als Sachkapitalerhöhung und bezüglich der restlichen 9,1% als Kauf durchgeführt werden. Die Parteien streben den Abschluss der Transaktion bis Ende Dezember 2020 an.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft mit Ausnahme der Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie und der teils restriktiven Auffassung der EU-Kommission, die CBD-Produkte als Betäubungsmittel einstufen will, derzeit keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die geeignet sind, die Geschäftsaussichten der Gesellschaft im laufenden Geschäftsjahr wesentlich zu beeinflussen. Ferner gibt es nach Kenntnis der Gesellschaft keine Trends bei Produktion, Umsatz und Vorräten sowie bei Kosten und Verkaufspreisen. Es hat

darüber hinaus keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, mithin dem 31. Dezember 2019, gegeben.

#### 4. Risikofaktoren

Nachstehend sind ausschließlich die für die Emittentin bzw. der SynBiotic-Gruppe und ihrer Branche spezifischen Risiken und die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich einzeln oder kumulativ oder zusammen mit anderen Umständen verwirklichen und beruhen auf Annahmen, die sich im Nachhinein als unzutreffend erweisen können. Darüber hinaus könnten sich die nachfolgend aufgeführten Risiken rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin und die SynBiotic-Gruppe ausgesetzt sind. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaft(en) ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder einer Tochtergesellschaft haben.

Um potentiellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind diese in acht Kategorien (siehe Ziffern 4.1 bis 4.8) unterteilt. In jeder Kategorie wird das gemäß der Bewertung der Emittentin wesentlichste Risiko, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Emittentin und der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens, zuerst angeführt. Die weiteren Risikofaktoren in der jeweiligen Kategorie sind ebenfalls in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit aufgeführt. Die Reihenfolge der Kategorien sagt nichts über die Wesentlichkeit der jeweiligen Kategorie aus. Zusätzlich enthält jeder einzelne Risikofaktor – unabhängig von seiner Zuordnung zu einer bestimmten Kategorie – eine Bewertung der Emittentin zum Datum des Prospekt im Hinblick auf seine Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei hierfür eine Einstufung in die Grade „gering“, „mittel“ und „hoch“ vorgenommen wurde. Am Ende jedes Risikofaktors ist eine Erklärung der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts enthalten, die auf dem potentiellen negativen Einfluss des betreffenden Risikos auf die Gesellschaft und die Aktien und der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens basiert, und zwar in Form von Aussagen darüber, ob das Risiko eine „nachteilige Auswirkung“, eine „wesentliche nachteilige Auswirkung“ oder eine „höchst nachteilige Auswirkung“ hat. Da sowohl die Auswirkung als auch die Wahrscheinlichkeit bei der Bestimmung des potentiellen Einflusses berücksichtigt wurden, ist es möglich, dass ein Risiko mit einer vergleichsweise höheren Eintrittswahrscheinlichkeit, aber einer vergleichsweise geringeren Auswirkung als „wesentliche nachteilige Auswirkung“ oder „höchst nachteilige Auswirkung“ betrachtet wird.

##### 4.1 Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

**Es besteht das Risiko, dass regulatorische Anforderungen nicht eingehalten werden und/oder gegen diese verstoßen wird.**

Die SynBiotic-Gruppe hat zahlreiche regulatorische Anforderungen, wie z. B. Anmeldung der Produkte beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, einzuhalten. Es besteht das Risiko, dass die SynBiotic-Gruppe nicht alle erforderlichen regulatorischen Anforderungen einhält. Besonders der stetige Wandel des regulatorischen Umfelds für CBD- und ansonsten Cannabinoid-haltige Lebensmittel (jeweils einschl. Nahrungsergänzungsmitteln) und Kosmetika sowie die teils unklaren Abgrenzungen zwischen pharmazeutischen Produkten, Lebensmitteln und verbotenen Betäubungsmitteln machen es für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften schwer, jeweils die regulatorischen Anforderungen einzuhalten. Sollte z. B. eine der Tochtergesellschaften der Emittentin Lebensmittel aus hanfhaltigen Erzeugnissen

produzieren und/oder vertreiben, muss vor Inverkehrbringen u.a. sichergestellt werden, dass es sich nicht um „neuartige“ Lebensmittel im Sinne der Novel Food-VO handelt. Würde es sich um neuartige Lebensmittel handeln, wäre grundsätzlich eine Zulassung als Novel Food erforderlich. Sollten die Produkte der SynBiotic-Gruppe hingegen als Arzneimittel eingestuft werden, sind insbesondere die erforderlichen pharmazeutischen Zulassungs- und Vertriebsregeln zu beachten. Zudem ist insbesondere der Rechtsrahmen für Betäubungsmittel zu beachten.

Zusätzlich besteht das Risiko, dass der SynBiotic-Gruppe erforderliche Genehmigungen nicht oder erst verspätet erteilt werden.

Die Emittentin schätzt den Eintritt, dass regulatorische Anforderungen nicht eingehalten werden und/oder gegen diese verstoßen wird als gering ein. Verstöße und/oder die Nichteinhaltung von Genehmigungen könnten sich höchst nachteilig auf ihre Marktposition und die Finanzlage auswirken, da Produkte nicht oder erst verspätet vertrieben werden könnten.

**Die SynBiotic-Gruppe unterliegt erheblichen Risiken aus dem Wettbewerb mit anderen, teils sehr finanzstarken und etablierten Wettbewerbern. Es besteht das Risiko, dass sie sich im Wettbewerb nicht durchsetzen kann.**

Die SynBiotic-Gruppe ist bei der Entwicklung und dem Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetikprodukten sowie anderen Cannabinoid-haltigen Produkten global einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Die Eintrittsschwelle für Wettbewerber ist vor allem in anderen Ländern, in denen Cannabinoid-haltige Produkte im Gegensatz zu Deutschland frei verkäuflich sind bzw. geringen Beschränkungen unterliegen, niedriger.

Zudem befindet sich die SynBiotic-Gruppe auf dem Markt für Nahrungsergänzungsmittel, Kosmetik und anderen Cannabinoid-haltigen Produkten mit anderen Unternehmen, die über überlegene Finanzmittel und personelle Ressourcen verfügen, im Wettbewerb. Des Weiteren könnten Wettbewerber durch große finanzstarke Unternehmen aufgekauft werden oder neue Wettbewerber könnten in den Markt eintreten. Dadurch verursachter oder verstärkter Wettbewerbsdruck kann zu sinkenden Absatzpreisen, Margendruck und/oder dem Verlust von in der Unternehmenszielsetzung eingeplanten Marktanteilen führen.

Die Emittentin schätzt das Risiko sich im Wettbewerb nicht durchsetzen zu können und dem Wettbewerbsdruck mit Wettbewerbern nicht standhalten zu können, als mittel ein. Sollte es der SynBiotic-Gruppe nicht gelingen, sich im Wettbewerb zu behaupten oder sich hinreichend gegenüber ihren Wettbewerbern abzusetzen, könnte sich dies höchst nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der SynBiotic-Gruppe auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin bzw. der SynBiotic-Gruppe nicht gelingen könnte ihre Wachstumsstrategie weiter durchzusetzen und weitere Beteiligungen zu erwerben. Die Emittentin ist von der Verfügbarkeit und dem Zugang zu rentablen Beteiligungen abhängig.**

Die SynBiotic-Gruppe will ihr Geschäft durch Akquisitionen von aus Sicht der Emittentin interessanten Gesellschaften stärken und die eigene Marktposition ausweiten. Die Geschäftsstrategie und das Ziel der SynBiotic-Gruppe ist es, ihre Geschäftstätigkeit durch den

Erwerb von weiteren Tochtergesellschaften oder Assets, insbesondere mit dem Fokus auf Cannabinoide, auszuweiten, um diese profitabel zu verwalten oder ggf. weiter zu veräußern. Diese Ankäufe oder Einbringungen, die u. a. im Rahmen von Sachkapitalerhöhungen erfolgen, können nur durchgeführt werden, wenn entsprechende Unternehmen oder einzelne Assets zu angemessenen Preisen am Markt verfügbar sind.

Voraussetzung dafür ist zunächst, dass Konzerne und andere Mehrheitsgesellschafter bereit sind, ihren Beteiligungsbesitz zu veräußern. Es ist zudem von wesentlicher Bedeutung für die Emittentin, dass sie von solchen Erwerbsgelegenheiten Kenntnis erlangt. Dabei nutzt die Emittentin in erster Linie bestehende Kontakte. Die Emittentin steht aber in ihrem Markt, gerade in Bezug auf Unternehmen aus dem Cannabinoid-Sektor, sowohl mit strategischen Investoren als auch Finanzinvestoren im Wettbewerb um attraktive Beteiligungen. Daneben wird es aufgrund des gestiegenen Wettbewerbs immer schwieriger geeignete Tochtergesellschaften zu finden, da Zielgesellschaften oft bereits in der Hand von anderen Finanzinvestoren sind. Dies kann für die Emittentin bzw. die SynBiotic-Gruppe zu einer Verschärfung der Wettbewerbsintensität auf ihrem Zielmarkt führen und die Wachstumsstrategie gefährden. Wenn die Emittentin bzw. die SynBiotic-Gruppe mit einem Mitbewerber um eine Beteiligung konkurrieren muss, kann dies dazu führen, dass die Emittentin bzw. eine Tochtergesellschaft einen höheren Kaufpreis für die Beteiligung zahlen muss oder die Beteiligung nicht erwerben kann.

Des Weiteren sind die erwarteten Auswirkungen dieser Wachstumsstrategie von einer Vielzahl an weiteren Faktoren abhängig. Es besteht das Risiko, dass sich die Kundennachfragen ändern und/oder neue Märkte und Unternehmen, die im Cannabinoid-Sektor tätig sind, nicht oder nur teilweise entwickelt werden können und dass die Ziele der Erschließung zusätzlicher Märkte und Geschäftssegmente möglicherweise nicht realisiert werden können. Insbesondere kann es sein, dass die SynBiotic-Gruppe die erwarteten zukünftigen Umsätze oder Betriebsergebnisse nicht realisiert.

Die Emittentin schätzt den Eintritt des Risikos, die Wachstumsstrategie nicht umsetzen zu können, als mittel ein. Wenn es der SynBiotic-Gruppe zudem nicht gelingt, ihre Wachstumsstrategie erfolgreich umzusetzen, könnte sich das höchst nachteilig auf ihre Marktposition und ihre Ertragslage auswirken.

**Es besteht die Gefahr, dass die SynBiotic-Gruppe unerwarteten Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt ist oder Regressansprüche nicht erfolgreich durchsetzen kann.**

Die SynBiotic-Gruppe könnte bei dem Verkauf von Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika und anderen Cannabinoid-haltigen Produkten in Anspruch genommen werden. Das gilt insbesondere für unerwartete und nicht vorhersehbare Nebenwirkungen oder der fehlerhaften Einnahme bzw. Anwendung von Cannabinoid-haltigen Produkten. Aber auch fehlerhafte Produkte der SynBiotic-Gruppe könnten zu Gewährleistungs- und/oder Schadensersatzansprüchen führen.

Die von den Tochtergesellschaften der SynBiotic-Gruppe angebotenen Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen. Sollten diese Produkte nicht den mit den Kunden vereinbarten Anforderungen genügen, kann dies zu Nachforderungen (insbesondere aus Gewährleistung) sowie zu Kundenverlusten und damit zu Umsatzausfällen führen. Qualitätsmängel können eine Haftung der

betreffenden Tochtergesellschaft für Mängel und Folgeschäden begründen. Die Qualität der von den Tochtergesellschaften der SynBiotic-Gruppe angebotenen Produkte wird zudem wesentlich durch die Qualität der zugelieferten Produkte bestimmt. Fehlerhafte Leistungen der Zulieferer können dazu führen, dass die betreffende Tochtergesellschaft ihrerseits außerstande ist, die eigenen Verpflichtungen vertragsgemäß zu erbringen, was zu Ansprüchen aus Gewährleistungsrechten, Garantien oder Produkthaftung sowie zu Rückrufaktionen führen kann. Die SynBiotic-Gruppe ist daher in besonderem Maße von der Qualität der hergestellten und/oder zugelieferten Produkte abhängig. Es ist nicht gesichert, dass die betroffene Tochtergesellschaft – sollte sie sich aufgrund mangelhafter Vorprodukte oder Dienstleistungen Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ihrer Kunden ausgesetzt sehen – ihrerseits in der Lage sein wird, Regressansprüche gegen einen etwaigen Zulieferer durchzusetzen.

Unerwartete und nicht vorhersehbare Nebenwirkungen oder die fehlerhafte Einnahme bzw. Anwendung von Cannabinoid-haltigen Produkten könnte zu langwierigen gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen führen, die mit erheblichen Kosten und einer Inanspruchnahme von Managementzeit verbunden sind. Sofern Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche berechtigt sind oder nicht wirksam abgewehrt werden können, kann es zu erheblichen finanziellen Belastungen der SynBiotic-Gruppe kommen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass negative Informationen über die SynBiotic-Gruppe und die von ihr angebotenen Produkte verbreitet werden, was die Reputation der Emittentin und die Marktakzeptanz ihrer Angebote beeinträchtigen könnte.

Sobald es zu einer Haftung für Fehler eines Dritten (z.B. Lieferant) kommt, ist unsicher, ob ein Regress bei diesem aufgrund der vertraglichen oder tatsächlichen Umstände möglich ist. So könnte der Rückgriff bei dem Dritten aufgrund einer vertraglich eingeschränkten Haftung, aufgrund einer bereits eingetretenen Verjährung oder aus anderen Gründen ausgeschlossen sein. Zudem könnte der Regress aufgrund mangelnder Bonität dieses Dritten oder gar infolge von dessen Insolvenz nicht möglich sein.

Die Emittentin schätzt die Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen als mittel ein. Die Gewährleistungs-, Haftungs- und sonstigen Risiken aus dem Verkauf von Cannabinoiden könnten sich auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögenslage der SynBiotic-Gruppe höchst nachteilig auswirken.

**Die erfolgreiche Integration und Bewirtschaftung der in der Vergangenheit erworbenen und künftig zu erwerbenden Tochtergesellschaften, insbesondere die dafür erforderliche Anpassung der Unternehmensstrukturen, könnten misslingen.**

Das Wachstum, das mit dem bereits erfolgten und mit dem geplanten zukünftigen Erwerb von Tochtergesellschaften und Assets einhergeht, stellt erhebliche Anforderungen an das Management und die interne Unternehmensorganisation der Emittentin. Strategie der Emittentin ist es, künftige Erwerbe, soweit möglich, mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen. Der Erwerb von weiteren Tochtergesellschaften oder Assets könnte allerdings mit der Schaffung neuer oder der Anpassung der bestehenden Organisationsstrukturen innerhalb der Emittentin verbunden sein. Auch die interne Unternehmensorganisation muss etwa in den Bereichen Asset-Management, Rechnungswesen, Personalwesen und IT ständig an die mit dem Wachstum einhergehenden Anforderungen angepasst werden. Zudem könnte die Integration des Managements neuer Tochtergesellschaften misslingen.

Die Emittentin schätzt das Risiko, dass die Integration und Bewirtschaftung der in der Vergangenheit erworbenen und künftig zu erwerbenden Tochtergesellschaften misslingen könnte, als mittel ein. Die Realisierung einer oder mehrerer derartiger Integrationsrisiken kann sich wesentlich nachteilig auf die Vermögenslage der SynBiotic-Gruppe auswirken.

**Im Geschäftsbetrieb der SynBiotic-Gruppe kommt Know-how zum Einsatz, das sich auf wenige Mitarbeiter verteilt. Ein Ausscheiden dieser Mitarbeiter kann wesentliche nachteilige Auswirkungen haben. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit die Entwicklung der SynBiotic-Gruppe basiert somit insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Geschäftsführenden Direktoren sowie auf der Geschäftsführung der Tochterunternehmen.**

Sollte es der SynBiotic-Gruppe nicht gelingen, vorhandene qualifizierte Mitarbeiter langfristig an die SynBiotic-Gruppe zu binden und auch weiterhin qualifizierte Mitarbeiter in ausreichendem Maß zu gewinnen und zu halten, könnte die Akquisition von weiteren Tochtergesellschaften und Assets und/oder der Vertrieb der von der SynBiotic-Gruppe angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen verhindert, verzögert oder erheblich eingeschränkt werden.

Zudem kommt im Geschäftsbetrieb der SynBiotic-Gruppe Know-how zum Einsatz, das sich auf wenige Mitarbeiter verteilt. Ein Ausscheiden dieser Mitarbeiter kann erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Die vergleichsweise kleine Führungs- und Organisationsstruktur der Gesellschaft könnte dazu führen, dass sie nicht rechtzeitig und angemessen auf kurzfristig anstehende Projekte oder Störungen der Geschäftsabläufe reagiert oder es zu einer Beeinträchtigung des Geschäftsablaufs kommt.

Insofern sind der Geschäftsführende Direktor und der Geschäftsführer der SOLIDMIND Group GmbH, Herr Lars Müller, sowie der Verwaltungsratsvorsitzende, Herr Sebastian Stietzel, wesentliche Know-how-Träger. Sollten Herr Sebastian Stietzel, Herr Lars Müller oder andere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen nicht mehr zur Verfügung stehen, so würden deren Kontakte und Kenntnisse fehlen, und es ist unsicher, ob die Emittentin dies durch Neueinstellungen kurzfristig kompensieren kann.

Des Weiteren könnte bei einem Ausscheiden von Herrn Sebastian Stietzel und/oder Herrn Lars Müller wertvolles Know-how der Gesellschaft zugunsten eines Wettbewerbers verloren gehen.

Die Emittentin schätzt die Abhängigkeit vom Know How einzelner Mitarbeiter als gering ein. Die Abhängigkeit vom Know How einzelner Mitarbeiter, die nicht ersetzt werden können, könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Gesellschaft haben.

**Es besteht das Risiko, dass die Emittentin und/oder ihre Tochtergesellschaften in Rechtsstreitigkeiten verwickelt werden.**

Die Emittentin und/oder ihre Tochtergesellschaften könnten an Rechtsstreitigkeiten beteiligt sein, deren Ausgang nicht vorhergesagt werden kann. So musste die Tochtergesellschaft, die SOLIDMIND Group GmbH, allein im Geschäftsjahr 2019 gegen zwei Bescheide des Landratsamts Ravensburg Widerspruch einlegen, da der Vertrieb von Produkten untersagt wurde. Sollten die

Emittentin oder das betreffende Unternehmen der SynBiotic-Gruppe in künftigen Rechtsstreitigkeiten ganz oder teilweise unterliegen oder Vergleiche abschließen, könnten hieraus zu Lasten der SynBiotic-Gruppe erhebliche Schadenersatzverpflichtungen und Kosten entstehen.

Die Emittentin schätzt das Risiko von künftigen Rechtsstreitigkeiten als hoch ein. Künftige Rechtsstreitigkeiten, insbesondere mit der Folge, dass der Vertrieb von Produkten der SynBiotic-Gruppe untersagt wird, können sich nachteilig auf die Finanzlage der SynBiotic-Gruppe auswirken.

**Es besteht ein Blind-Pool-Risiko im Hinblick auf die geplante Verwendung des Emissionserlöses.**

Der mit dem Angebot erzielte Emissionserlös soll vorrangig für den Ausbau des Beteiligungsportfolios verwendet werden. Allerdings stehen zum Datum dieses Prospekts noch keine konkreten Investitionsgesellschaften fest. Eine Investition in die Gesellschaft hat daher sog. Blind-Pool-Charakter. Auch haben die Investoren keinen Einfluss darauf, wie die Gesellschaft den Emissionserlös verwenden wird und ob die Verwendung des Emissionserlöses einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft nehmen wird.

Die Gesellschaft schätzt den Eintritt des Blind-Pool-Risikos als hoch ein. Eine fehlerhafte Verwendung des Emissionserlöses könnte sich nachteilig auf die Entwicklung der Gesellschaft auswirken.

#### **4.2 Risiken im Zusammenhang mit der Anwendung und Änderungen geltenden Rechts**

**Die Geschäftstätigkeit der SynBiotic-Gruppe ist in erheblichem Maße von den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Cannabinoid-haltige Produkte abhängig. Es besteht das Risiko von wesentlichen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.**

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen umfassen neben dem Betäubungsmittelgesetzes („BtMG“) u.a. das Arzneimittelgesetz („AMG“) und das allgemeine Strafgesetzbuch („StGB“).

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise auf europäischer Ebene durch die Verordnung (EU) 2017/2101 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 in Bezug auf den Informationsaustausch zu neuen psychoaktiven Substanzen und das Frühwarnsystem und das Risikobewertungsverfahren für neue psychoaktive Substanzen vorgenommen.

Auch in Zukunft kann es zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen kommen. Eine Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, etwa hinsichtlich des Arzneimittelgesetzes oder des Betäubungsmittelgesetzes oder deren Auslegung durch Gerichte und/oder Behörden kann sich höchst nachteilig auf die Absätze der Produkte der SynBiotic-Gruppe und damit auf die Geschäftstätigkeit und insbesondere die Ertragslage der SynBiotic-Gruppe auswirken. Ebenso könnte eine Verschärfung von Normen des Strafgesetzbuches, wie beispielsweise das Führen eines Kraftfahrzeuges unter dem Einfluss von Betäubungsmittel gem. § 316 StGB, dazu führen, dass Konsumenten Produkte der SynBiotic-Gruppe nicht erwerben.

Zudem können veränderte rechtliche Rahmenbedingungen einen erheblichen Handlungsbedarf der SynBiotic-Gruppe auslösen und hierdurch erhebliche Zusatzkosten verursachen.

Da die Emittentin nur begrenzt in der Lage ist, ihr Geschäftsmodell entsprechend anzupassen, führen nachteilige Änderungen oder Verschärfungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu unvorhersehbaren Risiken.

Die Emittentin schätzt den Eintritt der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen als hoch ein. Jede Verschlechterung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Anwendung des geltenden Rechts könnte sich auf die Geschäftstätigkeit und die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der SynBiotic-Gruppe höchst nachteilig auswirken.

#### **Die SynBiotic-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten wirtschaftlichen Risiken in zahlreichen Ländern und Jurisdiktionen.**

Die SynBiotic-Gruppe zielt mit ihrer Geschäftstätigkeit auf viele verschiedene geografische Märkte mit unterschiedlichen Rechtsordnungen ab, aus denen sich eine Reihe von Risiken ergeben. Dazu zählen vor allem die Anforderungen der in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Damit die Tochtergesellschaften ihre Produkte in den verschiedenen Ländern erfolgreich vermarkten können, ist die SynBiotic-Gruppe darauf angewiesen, die jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Vertrieb ihrer Produkte in diesen Ländern richtig einzuschätzen. Fehleinschätzungen könnten dazu führen, dass die Produkte auf bestimmten Märkten oder von bestimmten Zielgruppen nicht angenommen werden und die vorgenommenen Spezifikationen nicht den Anforderungen der Zielmärkte genügen.

Die Emittentin schätzt das Risiko der Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als hoch ein. Eine Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen könnte sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SynBiotic-Gruppe auswirken.

#### **Die SynBiotic-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten regulatorischen Risiken in zahlreichen Ländern und Jurisdiktionen.**

Die SynBiotic-Gruppe zielt mit ihrer Geschäftstätigkeit auf viele verschiedene geografische Märkte mit unterschiedlichen Rechtsordnungen ab, aus denen sich eine Reihe von Risiken ergeben. Dazu zählen vor allem die Anforderungen der in den einzelnen Ländern herrschenden regulatorischen Rahmenbedingungen sowie deren unerwartete kurzfristige Änderung. Hierzu zählen insbesondere arbeitsrechtliche sowie steuerrechtliche Rahmenbedingungen. Es besteht das Risiko, dass die SynBiotic-Gruppe im Einzelfall gegen einzelne dieser Regularien in verschiedenen Ländern verstößt bzw. dass in Folge eines solchen Verstoßes Verwaltungsmaßnahmen der in diesen Ländern entsprechend zuständigen Behörden z. B. in Form von Geldbußen drohen bzw. der SynBiotic-Gruppe oder der betreffenden Tochtergesellschaft auferlegt werden.

Die Emittentin schätzt das Risiko der Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen als hoch ein. Die Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen könnte sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SynBiotic-Gruppe auswirken.

**Die SynBiotic-Gruppe unterliegt aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten politischen Risiken in zahlreichen Ländern und Jurisdiktionen.**

Es besteht das Risiko, dass sich durch die Änderungen der politischen Verhältnisse im Ausland die Rahmenbedingungen für die dort künftig ansässigen Tochtergesellschaften ändern könnten. Daneben können Eingriffe von Behörden oder bürokratische Belastungen die Wirtschaftlichkeit der bestehenden und künftigen Tochtergesellschaften beeinflussen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass es zu einer Verstaatlichung von Sektoren im Ausland kommt, in denen die SynBiotic-Gruppe tätig ist. Eine solche negative Entwicklung einer ausländischen Beteiligung würde die Emittentin einerseits unmittelbar durch einen Wertverlust der direkt von ihr gehaltenen Beteiligung, aber auch mittelbar über verminderte Gewinnausschüttungen treffen.

Die Emittentin schätzt das Risiko der Änderung der politischen Verhältnisse als mittel ein. Die Änderung der politischen Verhältnisse könnte sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SynBiotic-Gruppe auswirken.

**Die SynBiotic-Gruppe ist verschiedenen steuerlichen Risiken, etwa möglichen Steuernachforderungen, ausgesetzt, und die Steuerlast der SynBiotic-Gruppe könnte aufgrund verschiedener Faktoren zukünftig steigen. Erhöhungen der Steuerlast der SynBiotic-Gruppe können sich aus Betriebsprüfungen ergeben. Veränderungen, insbesondere Änderungen von Steuergesetzen, können zu einer Verschlechterung der Steuersituation der SynBiotic-Gruppe führen. Soweit in Verträgen beim Erwerb von Beteiligungen Steuerfreistellungen und/oder Gewährleistungen zugunsten der Emittentin oder einer Tochtergesellschaft vereinbart wurden, besteht das Risiko, dass etwaige Ansprüche nicht realisiert werden können.**

Die SynBiotic-Gruppe ist steuerlichen Risiken ausgesetzt, indem etwa steuerliche Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen oder es infolge der Steuergesetzgebung zu nachteiligen Änderungen kommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftige Veranlagungen und Außenprüfungen zu Nachzahlungen führen.

Im Rahmen künftiger Betriebsprüfungen könnten steuerrechtliche Vorschriften und Sachverhalte von den Finanzbehörden anders beurteilt werden als durch die SynBiotic-Gruppe und deren Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Unabhängig davon ist die Emittentin beim Erwerb von Beteiligungen zwar bestrebt, in den Verträgen Steuerfreistellungen und/oder -Gewährleistungen zu ihren Gunsten zu vereinbaren. Soweit dies gelingen sollte, besteht dennoch das Risiko, dass etwaige Ansprüche hieraus nicht realisiert werden können.

Risiken bestehen auch für sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfungen. Auch insoweit besteht das Risiko, dass von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften Sozialversicherungsbeiträge nachzuzahlen sind und Zuschläge anfallen.

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt - auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung - einem stetigen Wandel. Die SynBiotic-Gruppe hat keinen Einfluss darauf, dass die

zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzbehörden und -gerichte, gegebenenfalls mit Rückwirkung, können nicht ausgeschlossen werden. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten der SynBiotic-Gruppe negativ beeinflusst werden.

Die Emittentin schätzt den Eintritt von steuerlichen Änderungen als hoch ein. Steuerliche Änderungen können sich wesentlich nachteilig auf die Finanzlage der Emittentin und der SynBiotic-Gruppe auswirken.

#### **Es bestehen Risiken bei einem Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen.**

Die Verwendung von Daten durch die SynBiotic-Gruppe, insbesondere von Daten ihrer Kunden, unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung und ähnlichen Regelungen. Wenn Dritte unbefugt Zugang zu den von der SynBiotic-Gruppe verarbeiteten Daten erhielten oder wenn die SynBiotic-Gruppe selbst Datenschutzbestimmungen verletzen würde, könnte dies zu Schadensersatzansprüchen führen und der Reputation der SynBiotic-Gruppe schaden.

Die Gesellschaft schätzt den Eintritt eines Verstoßes gegen Datenschutzbestimmungen als gering ein. Der Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen könnte sich auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der SynBiotic-Gruppe negativ auswirken.

#### **4.3 Risiken im Zusammenhang mit Tochtergesellschaften**

##### **Es besteht das Risiko, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Tochtergesellschaft(en) negativ ist.**

Für die Gesellschaft steht die Wertsteigerung der bestehenden und künftigen Tochtergesellschaften durch die Realisierung der in dem jeweiligen Unternehmen vorhandenen Ergebnissteigerungspotenziale im Vordergrund.

Bei einer negativen Entwicklung eines oder mehrerer Tochtergesellschaften kann sich die Emittentin bzw. die SynBiotic-Gruppe entscheiden oder gezwungen sein, zur Begrenzung des Wertverlustes oder zur Verhinderung eines vollständigen Verlustes der Beteiligung eine nicht geplante Nachfinanzierung der jeweiligen Tochtergesellschaft vorzunehmen.

Des Weiteren würde ein negatives wirtschaftliches Umfeld einen Ertragsrückgang bei der jeweiligen Tochtergesellschaft bewirken, was einen erheblichen Einfluss auf die Fähigkeit dieser Tochtergesellschaft hätte, Gewinne an die SynBiotic-Gruppe auszuschütten und/oder eine bestehende Verschuldung planmäßig zu reduzieren.

Zudem ist der Abbau der bestehenden, teilweise akquisitionsbedingten Verschuldung häufig ein wesentlicher Bestandteil der Wertsteigerung der Tochtergesellschaft. Kommt eine Tochtergesellschaft mit dem Abbau ihrer Verschuldung in Verzug, kann dies außerdem zu einer

Verletzung von Verpflichtungen aus den ggf. mit den Fremdkapitalgebern geschlossenen Darlehensverträgen führen. In einem solchen Fall wären die Fremdkapitalgeber unter Umständen beispielsweise berechtigt, die Darlehensvereinbarungen zu kündigen und die Verwertung von Sicherheiten zu betreiben.

Die Emittentin schätzt den Eintritt einer negativen Entwicklung von Tochtergesellschaften als mittel ein.

Sollten sich ein oder mehrere Tochtergesellschaften der SynBiotic-Gruppe wirtschaftlich nicht wie geplant oder negativ entwickeln, so könnte sich dies höchst nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der SynBiotic-Gruppe auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass die Emittentin erst verspätet von Entwicklungen und Ereignissen in den Tochtergesellschaften Kenntnis erlangt.**

Die Emittentin unterstützt das bei den Tochtergesellschaften tätige Management, das sie - soweit erforderlich - durch externe Berater verstärkt. Die Entwicklung einer Tochtergesellschaft setzt daher unter anderem eine kontinuierliche Begleitung des Managements der Tochtergesellschaft (Beteiligungscontrolling) voraus.

Dennoch kann die Emittentin nicht ausschließen, dass sie nur verzögert, verspätet oder unvollständig über Entwicklungen und Ereignisse bei den Tochtergesellschaften informiert wird. Die Emittentin ist aufgrund ihrer außenstehenden Position nicht oder nur mit Verzögerung in der Lage zu erkennen, wenn sie bewusst falsch informiert oder in Unkenntnis bestimmter Vorgänge gelassen wird. Sie kann dann erforderliche Gegenmaßnahmen, einschließlich des Austauschs des Managements, nicht oder nur mit Verzögerung ergreifen, so dass der Erfolg der Beteiligungsentwicklung oder sogar die Werthaltigkeit der Beteiligung gefährdet sein kann.

Die Emittentin schätzt den Eintritt einer verspäteten Kenntnis von Entwicklungen und Ereignissen in Tochtergesellschaften als gering ein.

Eine verspätete Kenntnis von Entwicklungen und Ereignissen in den Tochtergesellschaften könnte sich höchst nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SynBiotic-Gruppe auswirken.

**Bei dem Erwerb von Tochtergesellschaften ist die Emittentin von dem konjunkturellen Umfeld abhängig.**

Der Kaufpreis, den die Emittentin für eine Beteiligung zahlen muss, wird unter anderem in erheblichem Maße von dem jeweiligen Konjunktur- und/oder Finanzmarktumfeld bestimmt.

In allgemeinen konjunkturellen und/oder branchenspezifischen Hochphasen, insbesondere verbunden mit einer ausgeprägt positiven Stimmung an den Finanzmärkten, besteht das Risiko, dass Beteiligungen auf einem Preisniveau erworben werden, das eine weitere Wertsteigerung kaum mehr zulässt. Beteiligungen, die in einem solchen Umfeld erworben werden, unterliegen dem gesteigerten Risiko, dass bei einem zukünftigen Verkauf die erwartete Wertsteigerung nicht realisiert oder sogar nur ein unter dem Erwerbspreis liegender Veräußerungserlös erzielt werden kann. Dies

hätte entsprechend wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SynBiotic-Gruppe.

In einem schwachen Finanzmarktumfeld kann zudem die Möglichkeit der Emittentin bzw. der SynBiotic-Gruppe, zusätzlich zu den eigenen Mitteln Fremdkapital (insbesondere Bankfinanzierungen) für den Erwerb von Beteiligungen zu erhalten, nicht oder nur eingeschränkt möglich sein. In diesem Fall müsste die Emittentin aufgrund eines höheren Eigenkapitaleinsatzes eine Reduzierung der von ihr angestrebten Rendite hinnehmen oder auf den Erwerb verzichten.

Die Emittentin schätzt das Vorliegen eines negativen konjunkturellen Umfelds bei einem Erwerb von Tochtergesellschaften als hoch ein. Ein negatives konjunkturelles Umfeld beim Erwerb von Tochtergesellschaften könnte sich wesentlich nachteilig auf den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SynBiotic-Gruppe auswirken.

**Die Veräußerung einer Tochtergesellschaft kann bei einem negativen Konjunktur- und/oder Branchenumfeld und/oder bei schwachen Finanzmärkten nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen möglich sein.**

Das konjunkturelle Umfeld und die Verfassung der Kapitalmärkte zum Zeitpunkt des Verkaufs einer Tochtergesellschaft haben sowohl maßgeblichen Einfluss auf die Möglichkeit eines Verkaufs an sich, als auch auf den erzielbaren Preis und somit auf die erzielbare Rendite.

Die Emittentin bzw. die SynBiotic-Gruppe erwirbt Beteiligungen in der Regel für einen längerfristigen Zeitraum. Der Verkauf von Anteilen von Tochtergesellschaften ist - unter gewissen Voraussetzungen - allerdings auch Teil der Strategie der Emittentin. In Fällen eines Verkaufs wird die Beteiligung überwiegend an strategische Investoren, aber auch an Finanzinvestoren veräußert oder am Kapitalmarkt platziert. Der erfolgreiche Verkauf einer Beteiligung ist jedoch grundsätzlich nur in bestimmten Zeitfenstern möglich, nämlich wenn die angestrebte Wertsteigerung der Tochtergesellschaft erreicht werden konnte und diese zeitlich mit einem positiven konjunkturellen Umfeld, einem positiven Branchenumfeld und einer günstigen Verfassung der Kapitalmärkte zusammenfällt. Selbst bei positiver Entwicklung einer Tochtergesellschaft besteht jedoch das Risiko, dass wegen eines negativen Konjunktur-, Branchen- und/oder Kapitalmarktumfeldes bei einer Veräußerung kein angemessener Preis erzielt werden kann. In diesem Fall muss die Emittentin bzw. die SynBiotic-Gruppe einen geplanten Verkauf entweder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben oder entsprechende Preisabschläge hinnehmen.

Im Falle eines zeitlichen Aufschubs eines geplanten Beteiligungsverkaufs würden sich in dem Geschäftsjahr, für das der Verkauf geplant aber nicht möglich war, entsprechende wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. der SynBiotic-Gruppe ergeben. Im Fall des Aufschubs der Veräußerung einer Beteiligung ist zudem unsicher, ob sich der angestrebte Preis bei dem Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt erzielen lässt.

Die SynBiotic-Gruppe kann sich auch aufgrund einer Abwägung der Chancen und Risiken eines längeren Haltens der Beteiligung und/oder angesichts konjunktureller Branchen- und Finanzmarktaussichten dazu entschließen oder gezwungen sein, die Beteiligung trotz negativem Marktumfeld mit erheblichen Preisabschlägen zu verkaufen. Ein Zwang zum Verkauf einer

Beteiligung trotz negativen Umfeldes kann sich aus unterschiedlichen Gründen ergeben, wie z.B. aus Liquiditätserfordernissen der Emittentin.

Die Emittentin schätzt den Eintritt einer Veräußerung einer Tochtergesellschaft mit Preisabschlägen als gering ein.

Die Veräußerung einer Tochtergesellschaft bei einem negativen Konjunktur- und/oder Branchenumfeld und/oder bei schwachen Finanzmärkten könnte sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SynBiotic-Gruppe auswirken.

**Es besteht das Risiko von Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich der bereits erfolgten als auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Akquisitionen von Tochtergesellschaften.**

Die Emittentin hat in der Vergangenheit bereits eine Tochtergesellschaft erworben. Die Markt- und Wettbewerbsstrategie der Emittentin sieht auch in Zukunft im Hinblick auf die geplante Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit innerhalb und außerhalb Europas vor, sich durch gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen zu erweitern, wobei diese Akquisitionen entweder durch die Emittentin selbst oder über eine Tochtergesellschaft erfolgen sollen.

Der Erwerb von Tochtergesellschaften und Beteiligungen stellt ein nicht unerhebliches Risiko dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt Risiken, die mit der Akquisition verbunden sind, auftreten oder sich realisieren, die im Rahmen der vorherigen Prüfung nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden oder die von abgegebenen Garantien nicht gedeckt sind. In einem solchen Fall kann zudem die entsprechende Gewährleistungsfrist bereits abgelaufen oder ein Rückgriff auf die Verkäufer aus anderen Gründen nicht möglich sein. Ferner könnten wesentliche Mitarbeiter oder Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen in Folge des Erwerbs durch die SynBiotic-Gruppe dieses Unternehmen verlassen, so dass aufgrund des Wegfalls dieser wesentlichen Mitarbeiter oder Schlüsselpersonen Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nicht mehr erreicht werden können.

Die Emittentin schätzt den Eintritt einer Fehleinschätzung in Bezug auf die Akquisition von Tochtergesellschaften als gering ein.

Eine Fehleinschätzung in Bezug auf die Akquisition von Tochtergesellschaften könnte sich wesentlich nachteilig auf den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SynBiotic-Gruppe auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass die Erträge aufgrund von Verzögerungen eines Beteiligungsverkaufs oder geringen jährlichen Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaft(en) schwanken.**

Die in den Jahresabschlüssen der SynBiotic-Gruppe ausgewiesenen Erträge sollen sich künftig überwiegend aus den jährlichen Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaft(en) zusammensetzen.

Aufgrund der Schwierigkeit, die zukünftige Entwicklung der Tochtergesellschaft(en) vorherzusehen, ist die Höhe des Ergebnisses im jeweiligen Geschäftsjahr nicht sicher, und wenn überhaupt, nur für

einen kurzen Betrachtungshorizont vorhersehbar. Infolgedessen ist nach Ansicht der Emittentin ein Vergleich der Ergebnisse von Periode zu Periode nicht sinnvoll und sollte insbesondere nicht als Indikator für zukünftige Ergebnisse angesehen werden.

Die Tochtergesellschaft(en) der Emittentin erzielen ihre Erträge insbesondere aus der jeweiligen operativen Tätigkeit.

Die Gesellschaft schätzt den Eintritt von Verzögerungen eines Beteiligungsverkaufs oder geringen jährlichen Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaft(en) als mittel ein.

Sollte(n) die Tochtergesellschaft(en) aufgrund konjunktureller Einflüsse oder mangelnder Profitabilität nicht in der Lage sein, laufend Erträge auszuschütten, so würde sich dies entsprechend nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SynBiotic-Gruppe insgesamt auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass sich eine negative Berichterstattung über Tochtergesellschaften der SynBiotic-Gruppe nachteilig auf die Reputation der gesamten SynBiotic-Gruppe auswirkt.**

Ein erfolgreiches Bestehen in den Branchen, in denen die SynBiotic-Gruppe tätig ist, setzt ein hohes Maß an Vertrauen voraus. Es besteht das Risiko, dass eine negative Berichterstattung über einzelne oder mehrere Tochtergesellschaften der SynBiotic-Gruppe - selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre - die Reputation der gesamten SynBiotic-Gruppe negativ beeinträchtigt.

Die Gesellschaft schätzt den Eintritt einer negativen Berichterstattung über Tochtergesellschaften als gering ein.

Eine negative Beeinträchtigung der Reputation der SynBiotic-Gruppe kann sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der SynBiotic-Gruppe auswirken.

#### **4.4 Risiken im Zusammenhang mit der Finanzstruktur der Emittentin**

##### **Die SynBiotic SE unterliegt Finanzierungs- und Kreditrisiken.**

Zum Datum des Prospekts finanziert die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit überwiegend mit Eigenkapital. Gleiches gilt für die Tochtergesellschaft(en). Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Refinanzierung über Fremdkapital ganz oder teilweise misslingt. Hierbei spielen sowohl interne Einflüsse, wie die aufgrund der Ertrags- und Finanzlage erfolgende Bonitätseinstufung durch den Markt oder die Fähigkeit des Managements im Umgang mit bestehenden und potentiellen Fremdfinanzierungsgebern eine Rolle als auch externe Einflüsse, wie das allgemeine Zinsniveau am Markt, die Kreditvergabepolitik der Banken und anderer Fremdkapitalgeber oder die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Zudem besteht das Risiko, dass sich ein etwaig zu zahlender Refinanzierungszins negativ entwickelt und sich der Finanzierungsaufwand durch eine Anhebung des Zinsniveaus erhöht. Die SynBiotic-Gruppe unterliegt zudem dem allgemeinen Risiko, dass Verlängerungen bestehender Verbindlichkeiten, Refinanzierungen sowie Akquisitionsfinanzierungen nicht, nicht im gewünschten

Umfang oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Konditionen erreicht werden und Darlehen vorzeitig fällig gestellt werden können und damit unter Umständen die Verwertung von Sicherheiten geduldet werden müsste.

Sollten der SynBiotic-Gruppe in Zukunft nicht im erforderlichen Maße Eigenmitteln zur Verfügung stehen, könnte dies die Finanzierung und das Wachstum der SynBiotic-Gruppe abschwächen oder unmöglich machen.

Es kann ferner nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Fall eintritt, dass die SynBiotic-Gruppe Forderungsausfälle zu verbuchen hat, die sich zu einer signifikanten Größenordnung summieren, damit in Liquiditätsschwierigkeiten gerät und so gezwungen wird, Fremdmittel aufzunehmen.

Abhängig von ihrer jeweiligen Liquiditätslage besteht das Risiko, dass die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften zum Teil auch kurzfristige Bankkredite aufnehmen müssen. Durch die Kurzfristigkeit dieser Finanzierungen sind die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften dem Risiko von Zinsänderungen bei einer erneuten kurzfristigen Aufnahme von Fremdmitteln ausgesetzt, was unter Umständen zu einer Schmälerung der Erträge führen könnte.

Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Kreditinstitute durch z.B. negative Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, durch Veränderungen von Vorschriften, Gesetzen, Richtlinien und anderen Aspekten der Bankenaufsicht hinsichtlich der Kreditvergabe, wegen einer nachteiligen Entwicklung der Emittentin und/oder ihrer Tochtergesellschaften oder aus anderen Gründen ihre Bereitschaft, der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften solche kurzfristigen Finanzierungen einzuräumen, einschränken.

Die Emittentin schätzt den Eintritt dieser Finanzierungs- und Kreditrisiken als gering ein.

Diese Finanzierungs- und Kreditrisiken können höchst nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der SynBiotic-Gruppe haben.

#### **Die SynBiotic-Gruppe unterliegt Transferrisiken.**

Die Emittentin könnte einer etwaigen ausländischen Tochtergesellschaft Darlehen gewähren. Es besteht in diesem Falle das Risiko, dass es aufgrund von Transferrisiken zu einer Verzögerung oder einem Ausfall der Rückzahlung des Darlehens kommt.

Die Emittentin schätzt den Eintritt der Transferrisiken als gering ein. Transferrisiken können sich nachteilig auf die Vermögenslage der Emittentin auswirken.

#### **Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft und/oder ihre Tochtergesellschaften nicht über ausreichend Liquidität verfügen, um ihre laufenden Verpflichtungen erfüllen zu können.**

Die Gesellschaft ist überwiegend als Beteiligungsgesellschaft tätig und hat somit kaum laufende Liquiditätszuflüsse. Die Liquidität der SynBiotic-Gruppe entwickelt sich überwiegend aus den laufenden Einnahmen der jeweiligen Tochtergesellschaft abzüglich ihrer Bewirtschaftungs-, Verwaltungs- und Finanzierungskosten und sonstigen Verbindlichkeiten. Es besteht das Risiko, dass die SynBiotic-Gruppe nicht, wenn notwendig, über ausreichend Liquidität verfügt, um ihre laufenden

Verpflichtungen erfüllen zu können. Für die Emittentin ist dabei zudem notwendig, dass die Tochtergesellschaften Liquidität insbesondere durch Zahlungen auf Darlehen und Gewinnausschüttungen an die Emittentin zur Verfügung stellen.

Die Emittentin schätzt den Eintritt von Liquiditätsrisiken als mittel ein.

Das Liquiditätsrisiko könnte höchst nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

#### **4.5 Risiken im Zusammenhang mit der Aktionärsstruktur der Emittentin**

**Es besteht das Risiko, dass der derzeitige Hauptaktionär, die Borros Capital Ltd., Sliema, Malta einen beherrschenden Einfluss hat und wichtige Beschlüsse verhindern und herbeiführen könnte.**

Die Mehrheitsaktionärin, die Borros Capital Ltd., Sliema, Malta, hält derzeit 40,67 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Die Borros Capital Ltd., Sliema, Malta verfügt damit über eine Anzahl an Stimmrechten, die, insbesondere wenn die Hauptversammlungspräsenz nicht das gesamte Grundkapital umfasst, für nahezu alle Beschlussfassungen der Gesellschaft – z.B. die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder – ausreicht. Weiterhin können gegen ihre Stimmen Beschlüsse der Hauptversammlung nicht herbeigeführt werden. Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs dieser Konstellation – über die Regelungen des AktG hinaus – sind seitens der Gesellschaft nicht getroffen.

Bereits die potentielle Einflussnahmemöglichkeit der Borros Capital Ltd., Sliema, Malta, insbesondere aber eine konkrete Stimmausübung in der Hauptversammlung oder eine sonstige Einflussnahme, die mit den Interessen der anderen Aktionäre kollidiert, kann sich erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken und damit auch eine eventuelle weitere Kapitalaufnahme der Gesellschaft erschweren oder nur zu ungünstigen Bedingungen ermöglichen.

Die Emittentin schätzt den Eintritt der Einflussnahme des Hauptaktionärs als mittel ein.

Die Einflussnahme des Hauptaktionärs könnte höchst nachteilige Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

#### **4.6 Branchenbezogene Risiken**

**Die SynBiotic-Gruppe ist von der Konjunktur der Weltwirtschaft und dabei insbesondere der positiven Entwicklung der Märkte, in die die Tochtergesellschaften investieren, abhängig.**

Mögliche Risiken resultieren aus den politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, der Euro-Krise, den instabilen politischen Verhältnissen im arabischen Raum, in Weißrussland und im Mittelmeerraum zwischen Griechenland und der Türkei sowie der Einführung von Zöllen und Handelsbeschränkungen. Dies zusammen mit der einhergehenden nur unterdurchschnittlichen Entwicklung der europäischen Märkte stellt eine Beeinträchtigung der Wachstumssituation dar.

Durch die Corona-Pandemie geraten die Weltwirtschaft und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession. Für das Jahr 2020 rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 6,3 Prozent (preisbereinigt) (Schlaglichter der Wirtschaftspolitik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aus dem Monatsbericht Mai 2020, abrufbar über [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/schlaglichter-der-wirtschaftspolitik-05-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=40](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/schlaglichter-der-wirtschaftspolitik-05-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=40)).

Zudem werden im Falle der Aufwertung des Euro Produkte für die Kunden im außereuropäischen Ausland teurer und damit einhergehend weniger wettbewerbsfähig. In diesem Falle könnte die Nachfrage der Kunden nach Produkten der SynBiotic-Gruppe negativ tangiert werden.

Des Weiteren birgt nach wie vor die flache und auch teilweise rückläufige wirtschaftliche Entwicklung in den Euroländern Griechenland, Spanien und Italien, auch in Folge der Corona-Pandemie und der Euro- und Schuldenkrise Risiken. Wegen der andauernden internationalen Konflikte und Krisenherde, dem Austritt Großbritanniens aus der EU und der zum Teil veränderten Neupositionierung der US-amerikanischen Politik ist zudem die Volatilität vieler Währungskurse unverändert hoch.

Die Emittentin schätzt den Eintritt von Auswirkungen der Konjunktur der Weltwirtschaft als hoch ein.

Änderungen der Konjunktur der Weltwirtschaft könnten sich höchst nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der SynBiotic-Gruppe auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass in weiteren europäischen Mitgliedsstaaten Referenden bzw. Volksabstimmungen nach dem Vorbild des EU-Mitgliedschaftsreferendums 2016 des vereinigten Königreichs durchgeführt werden und aufgrund dessen weitere Mitgliedsstaaten aus der Europäischen Union austreten.**

Andere EU-Mitgliedsstaaten, in denen EU-skeptische oder sogar -feindliche bzw. nationalistische Parteien Wahlerfolge erzielen oder in denen die Ablehnung gegenüber der Europäischen Union weiter steigt, könnten sich das Brexit-Referendum zum Vorbild nehmen. Weitere Austritte aus der EU könnten zur Verunsicherung auf den Finanzmärkten, einer allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage in der Bundesrepublik und in der gesamten EU, einschließlich des Marktes für CBD-Produkte sowie zu einem Wechselkurs-Absturz des Euros führen. Das Risiko solcher Referenden und die politische Lage im gesamten EU-Gebiet lassen sich aus Sicht der SynBiotic-Gruppe kaum einschätzen. Es ist jedoch zu beobachten, dass die Skepsis gegenüber der Europäischen Union in vielen Mitgliedsstaaten erheblich zugenommen hat. Darüber hinaus sind die jeweiligen Folgen eines Austritts von Mitgliedstaaten kaum abschätzbar und je nach Mitgliedsstaat anders.

Die Emittentin schätzt den Eintritt von weiteren Austritten von EU-Mitgliedstaaten als gering ein.

Die Folgen von Austritten weiterer EU-Mitgliedstaaten könnten sich auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der SynBiotic-Gruppe wesentlich nachteilig auswirken.

#### 4.7 Risiken im Zusammenhang mit Compliance- und/oder Risikomanagementsystemen

**Die Compliance- und Risikomanagementsysteme der SynBiotic-Gruppe reichen möglicherweise nicht aus, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken und alle relevanten Risiken für die SynBiotic-Gruppe zu identifizieren, zu bewerten und um angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Mögliche Compliance-Verstöße könnten zukünftig zu behördlichen Ermittlungen, Steuernachzahlungen, Schadensersatzansprüchen und der Beendigung von Beziehungen durch Geschäftspartner führen.**

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die SynBiotic-Gruppe unterschiedliche Rechtsvorschriften einzuhalten. Bei den unterschiedlichen Rechtsvorschriften, die hierbei zu beachten sind, handelt es sich unter anderem um Bestimmungen des Mängelgewährleistungs- und Produkthaftungsrechts, des BtMG, des AMG, des StGB, der Novel Food-VO, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Steuerrechts, des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie des Datenschutzrechts. Dies schließt ferner Vorschriften über eine Unzulässigkeit der Annahme oder Gewährung von Leistungen im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder andere unlautere Geschäftspraktiken ein.

Es besteht das Risiko, dass das bei der SynBiotic-Gruppe bestehende Compliance-System sich als unzureichend erweist oder dass Mitarbeiter der SynBiotic-Gruppe ungeachtet bestehender rechtlicher Vorschriften, interner Richtlinien oder Organisationsvorgaben zur Compliance und trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen und Überprüfungen in- oder ausländische Rechtsvorschriften verletzen oder dass solche Handlungen nicht aufgedeckt werden. Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zu rechtlichen Konsequenzen führen, wie z.B. Geldbußen und Strafen für die SynBiotic-Gruppe bzw. deren Organmitglieder oder Mitarbeiter, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter gegen die SynBiotic-Gruppe. Zudem kann die Reputation der SynBiotic-Gruppe bei Veröffentlichung aufgedeckter Verstöße leiden.

Des Weiteren sind beim Vertrieb der jeweiligen Produkte der SynBiotic-Gruppe Lieferanten und Subunternehmern eingebunden. Es besteht die Gefahr, dass eingebundene Partner gegen anwendbare rechtliche Vorschriften verstoßen, um Aufträge zu erhalten. Derartige Verhaltensweisen können zu Strafen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen bezüglich zukünftigen Verhaltens, der Herausgabe von Gewinnen, dem Ausschluss aus bestimmten Geschäften, dem Verlust von Konzessionen oder zu anderen Restriktionen führen.

Die Emittentin schätzt den Eintritt von Compliance-Verstößen als mittel ein.

Der Eintritt von Compliance-Verstößen könnte höchst nachteilige Auswirkungen auf Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der SynBiotic-Gruppe haben.

**Es könnten sich Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen künftigen schnellen Wachstum der SynBiotic-Gruppe ergeben. Das Risikomanagementsystem der Emittentin könnte sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellen.**

Die SynBiotic-Gruppe ist dabei sich auf dem Markt vor allem im Vertrieb von Cannabinoid-haltigen Produkten zu positionieren. Es ist möglich, dass die SynBiotic-Gruppe in der Zukunft schnell

wachsen wird, woraus auch Risiken für den Anleger resultieren könnten. Sollte ein schnelles Wachstum der SynBiotic-Gruppe einsetzen, so wäre eine entsprechende kontinuierliche Weiterentwicklung angemessener interner organisatorischer Strukturen (insbesondere im Hinblick auf die Einstellung einer dem Wachstum angemessenen Anzahl qualifizierter Mitarbeiter und deren Integration) und Managementprozesse umzusetzen, was eine Herausforderung für die Gesellschaft darstellen und erhebliche Managementressourcen binden würde. Dies beträfe insbesondere die Bereiche Administration, Portfoliomanagement, Finanzen, Rechnungswesen, Controlling und Personalführung.

Im Rahmen des angestrebten Wachstums ist auch die Anpassung der internen Kontroll- und Steuerungssysteme notwendig.

Aus einem schnellen Wachstum der SynBiotic-Gruppe ergäbe sich außerdem eine ständige Herausforderung für die Gesellschaft, in angemessener Geschwindigkeit und mit der angemessenen Sorgfalt ausreichende Risikomanagementstrukturen zu schaffen bzw. anzupassen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das bestehende Risikomanagementsystem der SynBiotic-Gruppe sich in der fortlaufenden Praxis als unzureichend erweist und Lücken bzw. Mängel des Systems erkennbar werden. Es ist auch nicht gewährleistet, dass es dem Verwaltungsrat der Gesellschaft gelingt, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum das Risikomanagementsystem in angemessenem Umfang weiterzuentwickeln. Dies könnte die Fähigkeit der SynBiotic-Gruppe, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern, beeinträchtigen.

Sollte es der SynBiotic-Gruppe nicht gelingen, die internen Kontroll- und Steuerungssysteme an das Wachstum anzupassen, kann dies dazu führen, dass Ressourcen nicht effizient eingesetzt und das weitere Wachstum oder den Bestand der Gesellschaft selbst gefährdende Entwicklungen nicht rechtzeitig erkannt werden.

Die Emittentin schätzt den Eintritt von Infrastruktur und wachstumsbezogenen Risiken als gering ein.

Infrastruktur und wachstumsbezogenen Risiken könnten sich auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der SynBiotic-Gruppe wesentlich negativ auswirken.

#### **4.8 Risiken in Bezug auf die Aktien der Gesellschaft**

**Der Aktienkurs und das Handelsvolumen der Aktien der Gesellschaft können erheblich schwanken und Investoren könnten ihr Investment ganz (Totalverlust) oder teilweise verlieren.**

Die Entwicklung der Aktienkurse in den vergangenen Jahren im Allgemeinen hat gezeigt, dass auch bei Gesellschaften mit langjähriger Geschäftserfahrung und selbst bei positiver Geschäftsentwicklung negative Kursentwicklungen nicht auszuschließen sind. Negative Unternehmensmeldungen über Teilbereiche der Emittentin oder deren Tochtergesellschaft können das gesamte Kursniveau negativ beeinflussen. Derartige Entwicklungen lassen sich auch in Zukunft nicht ausschließen und können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Kursentwicklung der Aktien der Emittentin haben.

Der Kurs der Aktie der Emittentin kann einer erheblichen Volatilität ausgesetzt und von schwankenden Handelsvolumina geprägt sein. Der Kurs der Aktie der Emittentin kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der einzelnen Beteiligungsgesellschaften oder ihrer Konkurrenten, durch regulatorische Änderungen, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der Lage der Branche, der Gesamtwirtschaft und der Finanzmärkte, Änderungen des Aktionärskreises, Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Denkbare Auslöser solcher Reaktionen könnten beispielsweise die anhaltende oder sich verschärfende Corona-Pandemie, die Eintrübung der Konjunkturaussichten, terroristische Anschläge, kriegerische Auseinandersetzungen, Entwicklungen der Staatsverschuldung in Europa oder die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sein. Das Zusammenwirken aller Einflussgrößen kann durch die Emittentin selbst kaum beeinflusst werden. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche oder eine Verschlechterung des allgemeinen Börsenumfelds, zu einem Preisdruck auf die Aktien der Emittentin führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in der Geschäftstätigkeit oder in der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gegeben ist.

Es besteht das wertpapierimmanente Risiko der Entwertung oder im Extremfall des Totalverlusts des getätigten Investments.

All diese Faktoren können sich höchst nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken und die Anleger könnten ihre Investition in die Aktien der Gesellschaft ganz (Totalverlust) oder teilweise verlieren.

**Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und kann dies auch auf absehbare Zeit nicht tun. Die Erzielung jeglicher Anlagerendite durch die Aktionäre kann daher derzeit nur von der Wertsteigerung ihrer Aktien abhängen.**

Die Emittentin hat bislang keine Dividenden auf ihre Aktien ausgeschüttet und geht nicht davon aus, dass sie in absehbarer Zeit Dividenden auf Aktien der Emittentin ausschütten wird. Jegliche Ausschüttung von Dividenden hängt von der Finanzlage der Gesellschaft, ihrem operativen Ergebnis, ihrem Kapitalbedarf und anderen Faktoren ab. Aktionäre sind zur Erzielung einer Rendite derzeit allein auf Wertsteigerungen angewiesen, deren Eintritt nicht gewährleistet werden kann. Ferner könnte die Emittentin künftig vertraglichen Beschränkungen oder Verboten hinsichtlich der Ausschüttung von Dividenden unterworfen sein.

Sollte die Gesellschaft in Zukunft Dividenden auf ihre Aktien ausschütten, so unterliegen diese Dividenden im Grundsatz der Besteuerung auf Ebene der Anteilseigner.

All diese Faktoren können sich höchst nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Es könnte sich nur eine vergleichsweise geringe Zahl von Aktien der Emittentin im freien Handel befinden; einzelne Orders könnten deshalb einen erheblichen Einfluss auf den Börsenkurs haben.**

Auch nach Einbeziehung der Aktien in den Handel des Segments Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf gibt es keine Gewähr dafür, dass ein aktiver Handel für die Aktien der Gesellschaft entstehen wird. Investoren werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen, falls sich kein aktiver Handel mit Aktien der Emittentin ergeben sollte.

Ob ein Handel in der Aktie stattfindet, hängt zunächst von der Bereitschaft der bestehenden Aktionäre ab, Aktien zu veräußern. Künftige Verkäufe von Aktien der Emittentin durch die gegenwärtigen Aktionäre der Emittentin, die auch nach möglichen Kapitalerhöhungen die Mehrheit der Aktien an der Emittentin halten könnten, könnten den Aktienkurs negativ beeinflussen. Aufgrund der damit einhergehenden geringen Liquidität im Handel der Aktie kann es dazu kommen, dass schon kleinere Kauf- oder Verkaufsaufträge zu erheblichen Kursausschlägen führen, die sich nicht mit einer entsprechenden Veränderung des Unternehmenswertes erklären lassen.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass der Handel der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr der Börse Düsseldorf ausgesetzt wird und/oder dass die Aktien der Gesellschaft vom Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf zurückgenommen werden könnten. In diesem Fall können Aktieninhaber ihre Aktien an der Gesellschaft nicht mehr über eine Börse handeln und verkaufen. Dadurch kann der Verkauf erheblich erschwert oder sogar praktisch unmöglich werden.**

Sofern die Aktien der Gesellschaft vom Handel ausgesetzt werden oder die Einbeziehung in den Freiverkehr widerrufen oder eingestellt wird, kann die Handelbarkeit und/oder die Veräußerbarkeit der Aktien eingeschränkt sein.

Eine Aussetzung des Handels der Aktien der Gesellschaft kann sich wesentlich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Der Kurs der Aktien könnte durch Analysteneinschätzungen und sonstigen in Internetforen, Börsenbriefen oder sonstigen Medien geäußerten Meinungen beeinflusst werden.**

Der Aktienkurs der Emittentin kann aufgrund von Analysteneinschätzungen, öffentlichen Äußerungen beispielsweise in Anlegerforen oder Börsenbriefempfehlungen sowie Meinungsäußerungen in sonstigen Medien stark beeinflusst werden. Solche Empfehlungen von Dritten können den Kurs sowohl positiv als auch negativ erheblich beeinflussen. Zudem sind in den letzten Jahren sogenannte Fax- bzw. Email-Spams sprunghaft angestiegen, wodurch ebenfalls erhebliche Risiken für den Kursverlauf entstehen können. Es besteht auch das Risiko, dass die Aufsichts- und Ermittlungsbehörden aufgrund solcher Spamaktivitäten die Notierung der Aktie einstellen bzw. Ermittlungen aufnehmen, welche die Emittentin in ihrer operativen Tätigkeit einschränken und ihr sogar schaden können.

All diese Faktoren können sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft und damit auch auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Mögliche zukünftige Aktienverkäufe in größerem Umfang könnten sich nachteilig auf den Aktienkurs der Gesellschaft auswirken.**

Sollten sich an der Gesellschaft beteiligte Aktionäre oder zukünftige Aktionäre dazu entscheiden, in bedeutendem Umfang Aktien der Emittentin zu verkaufen oder sollten sie zu einem solchen Verkauf gezwungen sein oder sollte sich am Markt die Überzeugung bilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, so besteht die Möglichkeit, dass der Börsenkurs der Aktien der Emittentin fällt. Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe in bedeutendem Umfang durch Aktionäre gegebenenfalls auf den Börsenkurs der Gesellschaft haben werden. Sinkt der Kurs der Aktien, kann sich zusätzlicher Verkaufsdruck aus einer Verwertung von Aktien ergeben, die von Aktionären gehalten werden, die ihren Aktienbesitz ganz oder teilweise fremdfinanziert haben. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Gesellschaft im Falle von umfangreichen Verkäufen seitens der Aktionäre im Markt könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Die Aktien werden nicht in einen organisierten Markt einbezogen. Wichtige Anlegerschutzbestimmungen des organisierten Marktes gelten daher nicht.**

Da eine Einbeziehung der Aktien der Emittentin zum Handel in das Segment Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf nicht einer Börsennotierung an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG entspricht, gelten wichtige Anlegerschutzbestimmungen für organisierte Märkte nicht. So finden u.a. die folgenden Anlegerschutzbestimmungen keine Anwendung:

- Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe (Schwellenwerte) gemäß §§ 33 ff. WpHG,
- Pflichtangebot bei Kontrollwechsel nach dem WpÜG.

Für einen potenziellen Aktienkäufer ist es daher schwierig, sich ein umfassendes Bild von der Lage der Emittentin zu machen. Investoren sollten sich daher des erhöhten Risikos einer Anlage in die Aktien der Gesellschaft im Segment Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf bewusst sein.

Die mangelnde Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in einen organisierten Markt kann sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Zukünftige Kapitalmaßnahmen könnten zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen und/oder sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken.**

Die Emittentin plant, den weiteren Ausbau des Portfolios unter anderem durch die Ausgabe weiterer Aktien zu finanzieren. Sowohl die Beschaffung weiteren Eigenkapitals durch Ausgabe neuer Aktien, die Durchführung von Sachkapitalerhöhungen, der Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen durch noch auszugebende Aktien der Gesellschaft sowie sonstige Kapitalmaßnahmen können zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen, falls den

bestehenden Aktionären, wie im Rahmen dieses Öffentlichen Angebots, keine Bezugsrechte gewährt werden. Da etwaige künftige Angebote zeitlich und auch von ihrer Art her von den Marktbedingungen zum Zeitpunkt eines solchen Angebots abhängen, können zur Höhe, zeitlichen Planung oder Art eines künftigen Angebots keine Aussagen getroffen werden. Daher tragen die Inhaber von Aktien das Risiko, dass künftige Angebote den Börsenkurs der Aktien belasten und/oder ihre Beteiligungen an der Emittentin verwässern. Zu einer solchen Verwässerung könnte es außerdem kommen, wenn andere Gesellschaften übernommen werden oder Investitionen in Gesellschaften im Austausch gegen neu ausgegebene Aktien der Gesellschaft getätigt werden.

Künftige Kapitalerhöhungen können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Es besteht das Risiko der Beteiligung neuer Großaktionäre.**

Es besteht das Risiko, dass weitere Investoren mit mehr als 25 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligen könnten. Damit könnten Dritte über ein Stimmengewicht verfügen, mit welchem sie Beschlussfassungen der Hauptversammlung der Emittentin allein verhindern können oder gar wesentliche Beschlussfassungen der Hauptversammlung (ggf. in Abhängigkeit von der Teilnahme der Aktionäre insgesamt an der Hauptversammlung) allein herbeiführen können.

Die Beteiligung neuer Großaktionäre kann sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

**Es besteht das Risiko, dass kein ausreichend liquider Handel mit Aktien der Emittentin nach Beendigung dieses Angebots besteht oder sich entwickelt.**

Die Aktien der Emittentin sind derzeit im Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen und sollen in den Handel des Segments Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf einbezogen werden. Es ist nicht sichergestellt, dass jederzeit ein aktiver Handel stattfindet. Infolge eines geringen oder gar nicht stattfindenden Handels kann es dazu kommen, dass Aktionäre ihre Aktien entweder überhaupt nicht, nicht zu jeweiligen Tageskursen oder nicht in der gewünschten Stückzahl veräußern können. Auch kann nicht vorhergesagt werden, welcher Börsenpreis sich bilden wird.

All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

## **5. Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere**

### **5.1 Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren**

#### **5.1.1 Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere; internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)**

Alle Aktien der Gesellschaft sind auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (die „**Aktien**“ oder die „**Wertpapiere**“).

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 18. November 2020 hat die Umwandlung von Inhaberaktien in Namensaktien beschlossen. Aufgrund der Dauer der technischen Umsetzung der Umwandlung von Inhaberaktien in Namensaktien lauten die Aktien der Gesellschaft zum Datum des Prospekts weiterhin auf den Inhaber. Die Umwandlung von Inhaberaktien in Namensaktien wird erst nach Durchführung des Angebots, das Gegenstand dieses Prospekts ist, beantragt werden.

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der SynBiotic SE nicht. Unterschiedliche Gattungen bestehen nicht.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2LQ777

Wertpapierkennnummer (WKN): A2LQ77

#### **5.1.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden**

Grundlage der Schaffung der Neuen Aktien sind § 60, §§ 182ff. AktG sowie § 22 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft, der eine von § 60 AktG abweichende Gewinnberechtigung für neue Aktien ermöglicht sowie § 21 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft, wonach Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung auf die vertretenen stimmberechtigten Stückaktien entfallenden Betrags des Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

#### **5.1.3 Form und Verbriefung**

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Die Aktien werden in einer oder mehrerer Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG als Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft ist der Anspruch eines Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

#### **5.1.4 Währung der Wertpapieremission**

Die Emission erfolgt in Euro (EUR).

### **5.1.5 Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

#### ***Dividendenrechte und Recht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten***

Die Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt.

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG). Nach § 22 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft kann in einem Kapitalerhöhungsbeschluss die Gewinnverteilung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 3 des AktG festgesetzt werden.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Die Hauptversammlung ist berechtigt, im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns über die aufgrund § 58 Abs. 1 und Abs. 2 AktG gebildeten Rücklagen hinaus weitere Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszusahlen.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss insgesamt auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

#### ***Stimmrechte***

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der SynBiotic SE nicht. Die Stimmrechte der genannten Aktionäre unterscheiden sich nicht von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre. Sonderstimmrechte bestehen nicht.

### ***Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz***

Die Aktien der Gesellschaft sind im Fall einer Insolvenz der Gesellschaft gegenüber allen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig.

### ***Bezugsrechte***

Jedem Aktionär der Gesellschaft steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar.

### ***Recht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten***

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden sowie deren Höhe für ein Geschäftsjahr ist Aufgabe der Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres. Die Hauptversammlung entscheidet aufgrund eines Vorschlages des Verwaltungsrats. Dividenden dürfen nur aus einem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der nach Maßgabe der Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt wird, errechnet. Der für eine Ausschüttung zur Verfügung stehende Betrag ist um Gewinn- oder Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen bzw. Einstellungen in die Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Die dort einzustellenden Beträge sind bei der Berechnung des Ausschüttungsbetrages abzuziehen. Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss auf und stellt diesen gemeinsam fest. § 22 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit der Verwaltungsrat den Jahresabschluss feststellt, dieser ermächtigt ist, den gesamten Jahresüberschuss abzüglich des für die Ausschüttung einer Dividende von 4 % erforderlichen Betrags in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

### ***Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös***

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

### ***Nachschusspflicht***

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

## **Zahl- und Verwahrstelle**

Zahlstelle der Gesellschaft in Bezug auf die Aktien der Gesellschaft ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

Verwahrstelle für die Gesellschaft ist die Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

### **5.1.6 Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien**

Die Aktien der Gesellschaft unterliegen grundsätzlich keiner Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Gesellschaft frei übertragen werden.

## **5.2 Besteuerung**

**Warnhinweis: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des jeweiligen Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten können sich auf die Erträge aus den Aktien auswirken.**

An einem Erwerb der Aktien Interessierten wird empfohlen, sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Regelungen zu informieren und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwälten und/oder Steuerberatern zu treffen.

## **5.3 Übernahmeangebote/Squeeze-Out-Vorschriften**

Die Aktien der Emittentin werden bislang an keinem organisierten Markt gehandelt. Beim Freiverkehr der Börse Düsseldorf sowie dem Segment Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf handelt es sich um keinen organisierten Markt i.S.v. § 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“). Die Zulassung der Aktien zu einem organisierten Markt ist derzeit auch nicht geplant. Die Regelungen des WpÜG finden keine Anwendung.

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Emittentin sind bisher nicht erfolgt.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („**Squeeze-Out**“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 327a ff AktG sowie des § 62 Abs. 5 UmwG.

## 6. Einzelheiten zum Wertpapierangebot

### 6.1 Konditionen des öffentlichen Angebots von Wertpapieren

#### 6.1.1 Angebotskonditionen

Gegenstand des Angebots sind 375.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 je Aktie (das „**Angebot**“) und voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2020 aus der vom Verwaltungsrat am 26. November 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre („**Neue Aktien**“). Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft mit einem Bezugsverhältnis von 6:1 angeboten, so dass sechs alte Aktien zum Bezug von einer Neuen Aktie berechtigen („**Bezugsverhältnis**“). Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären dabei in der Weise eingeräumt, dass die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, die Neuen Aktien den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezugspreis von EUR 17,00 anbietet und diejenigen Neuen Aktien, für die von Aktionären Bezugsangebote abgegeben wurden und der Bezugspreis bezahlt wurde, zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 zeichnet, übernimmt und an die Aktionäre liefert und den Unterschiedsbetrag zwischen dem Bezugspreis und dem Ausgabebetrag von EUR 1,00 an die Gesellschaft abführt. Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien werden interessierten Investoren zum Erwerb angeboten werden. In diesem Fall können Mehrfachzeichnungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Aktien der Gesellschaft tragen die ISIN DE000A2LQ777 und die WKN A2LQ77.

Neue Aktien auch die „**Angebotenen Aktien**“ bzw. jeweils einzeln die „**Angebotene Aktie**“.

Dem Angebot liegt ein Vertrag zwischen der Gesellschaft und der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG vom 30. November 2020 zugrunde. Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG hat sich in dem Vertrag gegenüber der Gesellschaft unter anderem dazu verpflichtet, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts während der Bezugsfrist entsprechend dem Bezugsverhältnis zum Bezug anzubieten und soweit diese bezogen werden, im eigenen Namen zu zeichnen und zu übernehmen und an die Aktionäre zu liefern. Das Angebot steht unter der Bedingung, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in das zuständige Handelsregister beim Amtsgericht München eingetragen wird. Dies soll voraussichtlich bis zum 22. Dezember 2020 erfolgen.

Das Bezugsangebot wird voraussichtlich am 1. Dezember 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Aktionäre können ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom 3. Dezember 2020 bis 16. Dezember 2020 (jeweils einschließlich) über ihre Depotbanken bei der Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben („**Bezugsfrist**“). Die Gesellschaft hat die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG als „**Bezugsstelle**“ bestellt.

Ein Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse wird weder von der Gesellschaft noch von der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG gestellt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für

die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Allerdings werden weder die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG noch die Gesellschaft den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

*Kein Antrag zum Handel an einem geregelten Markt*

Die Aktien sind nicht Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt. Die Zulassung der Aktien zu einem regulierten Markt ist derzeit auch nicht geplant.

### **6.1.2 Gesamtsumme der Emission**

Das maximale Emissionsvolumen des Angebots entspricht der Multiplikation der Stück 375.000 Neuen Aktien der Gesellschaft mit dem Bezugspreis in Höhe von EUR 17,00 je Neuer Aktie und entspricht EUR 6.375.000,00.

### **6.1.3 Bezugsfrist und Ausübungsverfahren**

Das Bezugsangebot wird voraussichtlich am 1. Dezember 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die Bezugsfrist beträgt zwei Wochen. Sie beginnt am 3. Dezember 2020 und läuft bis zum 16. Dezember 2020 (jeweils einschließlich). Eine Schließung des Bezugsangebots vor dem 16. Dezember 2020 ist nicht möglich. Die Gesellschaft hat die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, als Bezugsstelle bestellt.

Von Seiten der Gesellschaft werden dem Zeichner keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt. Die Zeichnungskosten der Zeichner richten sich ausschließlich nach den Konditionen der depotführenden Bank.

*Rücknahme der Bezugsausübung*

Die Rücknahme einer bereits ausgeübten Bezugserklärung ist bis zum Ablauf der Bezugsfrist möglich.

### **6.1.4 Widerruf des Angebots**

Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG behält sich das Recht vor, das Angebot unter bestimmten Umständen zu widerrufen oder auszusetzen oder die Durchführung des Angebots abubrechen. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage oder im Eigenkapital der Gesellschaft, wesentliche Einschränkungen des Bankgeschäfts oder der Ausbruch oder die Eskalation von Feindseligkeiten oder Terrorismus. Ein Widerruf nach Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf ist nicht möglich.

Die Gesellschaft behält sich ebenfalls das Recht vor, die Anzahl der Angebotenen Aktien zu verringern und/oder die Bezugsfrist zu verlängern sowie das Angebot vollständig zu widerrufen. Änderungen hinsichtlich der Zahl der Angebotenen Aktien oder Änderungen hinsichtlich der

Bezugsfrist führen nicht dazu, dass bereits abgegebene Kaufangebote ungültig werden. Im Fall des Widerrufs des Angebots werden die bereits abgegebenen Kaufangebote ungültig.

Eine solche Änderung wird auf der Website des Unternehmens ([www.synbiotic.com](http://www.synbiotic.com)) angekündigt und mittels elektronischer Medien (wie Reuters oder Bloomberg) veröffentlicht. Soweit nach der Prospektverordnung erforderlich, wird ein Nachtrag zum Prospekt bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingereicht und nach Billigung durch die BaFin auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.synbiotic.com](http://www.synbiotic.com)) veröffentlicht.

Änderungen des Angebots werden, sofern es gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) erforderlich ist auch im Wege einer Bekanntmachung i.S.v. Art. 17 MAR veröffentlicht. Anleger werden nicht individuell benachrichtigt.

#### **6.1.5 Reduzierung der Zeichnung**

Bis zum Ablauf der Bezugsfrist können Aktionäre ihre Bezugserklärung reduzieren. In diesem Fall werden ggf. bereits geleistete Zahlungen des Bezugspreises über die Bezugsstelle zurück überwiesen.

#### **6.1.6 Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung**

##### *Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung*

Ein Mindestbetrag im Hinblick auf die Ausübung des Bezugsrechts besteht nicht. Der Aktionär hat nur das Recht, entsprechend dem Bezugsverhältnis von 6:1 für sechs alte Aktien eine neue Aktie zu erwerben. Dies stellt den Höchstbetrag dessen dar, auf den der Aktionär einen Anspruch im Rahmen dieses Angebots hat. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich.

#### **6.1.7 Zahlung und Lieferung der Aktien der Gesellschaft**

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft und nach Einbeziehung der Neuen Aktien in die Girosammelverwahrung bei Clearstream Banking. Es wird davon ausgegangen, dass die in Zusammenhang mit dem Angebot erworbenen Neuen Aktien voraussichtlich ab dem 23. Dezember 2020 an die Aktionäre geliefert werden. Eine gesonderte Meldung der Emittentin gegenüber den einzelnen Zeichnern in Bezug auf den zugeteilten Betrag erfolgt nicht. Spätestens vom Zeitpunkt der Lieferung an kann der Zeichner von seiner Emissionsbank Informationen über die zugeteilten Aktien erhalten. Eine Lieferung der Aktien nach dem Zeitpunkt der Handlungsaufnahme im Freiverkehr der Börse München ist möglich.

### 6.1.8 Öffentliche Bekanntgabe des Angebotsergebnisses

Das Ergebnis des Bezugsangebots wird voraussichtlich am 17. Dezember 2020 von der Gesellschaft auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.synbiotic.com](http://www.synbiotic.com) im Bereich "Investor Relations" und durch eine Pressemitteilung veröffentlicht, die über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem verbreitet wird.

Da die Handelsaufnahme hinsichtlich der Aktien der Gesellschaft im Segment Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf sowie in das Segment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse voraussichtlich am 23. Dezember 2020 erfolgen wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Investoren zu diesem Zeitpunkt noch keine Informationen über die Anzahl der ihnen zugeteilten Angebotenen Aktien erhalten haben.

### 6.1.9 Zeitplan

1. Dezember 2020	Billigung des Prospekts durch die BaFin
1. Dezember 2020	Veröffentlichung des Prospekts auf der Webseite der Gesellschaft ( <a href="https://www.synbiotic.com">https://www.synbiotic.com</a> )
1. Dezember 2020	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger
3. Dezember 2020	Beginn der Bezugsfrist
16. Dezember 2020	Ende der Bezugsfrist
22. Dezember 2020	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister
23. Dezember 2020	Einbeziehung sämtlicher bestehender Aktien der Gesellschaft einschließlich der Neuen Aktien in den Handel in das Segment Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf sowie in das Segment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse

### 6.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

Bezugsrechtinhaber haben das Recht, während der Bezugsfrist entsprechend dem Bezugsverhältnis von 6:1 für sechs alte Aktien eine neue Aktie zu erwerben. Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Neue Aktien werden bezugswilligen Aktionären vom Verwaltungsrat parallel zum Bezugsangebot zum Überbezug zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht jedoch nicht. Ein Überbezugswunsch kann nur dann berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist, d.h. bis zum 16. Dezember 2020, sowohl die diesbezügliche Überbezugsanmeldung von der Depotbank als auch der vollständige Bezugspreis für den Überbezug bei der Bezugsstelle eingegangen sind. Sollten Überbezugsanmeldungen nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden können, erhält der Aktionär

den im Rahmen des Überbezugs zu viel geleisteten Betrag zurückerstattet. Die Gesellschaft behält sich vor, Überbezugsanmeldungen gegebenenfalls quotale zu kürzen.

Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Investoren vom Verwaltungsrat, auch parallel zum Bezugsangebot, gegebenenfalls unter Einschaltung von einem oder mehreren Kreditinstituten beziehungsweise Finanzdienstleistungsinstituten, im Rahmen einer Privatplatzierung (nicht öffentliches Angebot) zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden. Die Zuteilung an die ausgewählten Investoren findet nach Ermessen der Gesellschaft unmittelbar im Anschluss an das Ende der Bezugsfrist und nur insoweit statt, als Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden.

### **6.3 Preisfestsetzung**

Der Preis zu dem Kaufangebote für die Angebotenen Aktien während der Bezugsfrist abgegeben werden können, wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 26. November 2020 auf EUR 17,00 pro Aktie festgelegt („**Bezugspreis**“).

### **6.4 Bezugsangebot**

Nachfolgend wird das voraussichtlich am 1. Dezember 2020 im Bundesanzeiger zu veröffentlichende Bezugsangebot wiedergegeben:

*"- Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien -*

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an die derzeitigen Aktionäre der SynBiotic SE.**

**SynBiotic SE**

**München**

**- ISIN DE000A2LQ777 / WKN A2LQ77 -**

*Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der SynBiotic SE vom 18. November 2020 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum 17. November 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.125.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.125.000 neuen, auf den Namen oder den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen und die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital jeweils anzupassen.*

*Diese Ermächtigung wurde am 24. November 2020 in das bei dem Amtsgericht München unter der Nummer HRB 257735 geführte Handelsregister der Gesellschaft eingetragen (§ 5 der Satzung).*

*Der Verwaltungsrat hat von dieser Ermächtigung bislang keinen Gebrauch gemacht.*

*In Ausnutzung der vorstehend wiedergegebenen Ermächtigung hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft am 26. November 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 2.250.000,00 um bis zu EUR 375.000,00 auf bis zu EUR 2.625.000,00 durch Ausgabe von bis zu 375.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (die „**Neuen Aktien**“) gegen Bareinlagen zu erhöhen.*

*Die Neuen Aktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie ausgegeben. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 (einschließlich) gewinnberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen.*

#### **Mittelbares Bezugsrecht**

*Die bis zu Stück 375.000 Neuen Aktien werden den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Hierzu wurde Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Kaiserstraße 24, 60311 Frankfurt am Main, („**Bezugsstelle**“), zur Zeichnung der Neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie zugelassen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezugspreis von EUR 17,00 je Neuer Aktie im Verhältnis 6:1 zum Bezug anzubieten.*

#### **Bezugspreis**

*Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt EUR 17,00.*

#### **Bezugsfrist**

*Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit*

**vom 3. Dezember 2020 bis 16. Dezember 2020 (jeweils einschließlich)**

*über ihre Depotbanken bei der Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.*

*Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 17,00 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist zu zahlen.*

*Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Bezugsstelle. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.*

*Als Bezugsrechtsnachweis gelten die Bezugsrechte (ISIN DE000A3H23A1 / WKN A3H 23A). Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 16. Dezember 2020 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto der Bezugsstelle zu übertragen. Bezugserklärungen können nur*

berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem Konto bei der Bezugsstelle gutgeschrieben ist.

### **Bezugsverhältnis**

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 6:1 können Aktionäre für sechs(6) alte Aktien eine (1) Neue Aktie zum Bezugspreis beziehen. Die Ausübung der Bezugsrechte steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung im Handelsregister und den weiteren im Abschnitt "Wichtige Hinweise" dargestellten Bedingungen.

Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich. Der Bezug einer einzelnen Neuen Aktie oder eines ganzzahligen Vielfachen hiervon ist möglich.

Ab dem 3. Dezember 2020 werden die bestehenden Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A2LQ777 / WKN A2LQ77) "ex Bezugsrecht" im Freiverkehr der Börse Düsseldorf notiert. Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist jedoch der Bestand an bestehenden Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A2LQ777) am 4. Dezember 2020, 24:00 Uhr MEZ (Stichtag/ Record Date). Die Bezugsrechte (ISIN DE000A3H23A1 / WKN A3H 23A) werden in einem Sammeldepot bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("Clearstream"), gehalten und voraussichtlich am 7. Dezember 2020 (Zahlbarkeitstag) entsprechend der maßgeblichen Depotbestände automatisch durch Clearstream auf die Depotkonten der teilnehmenden Banken gebucht. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die eingebuchten Bezugsrechte. Von der Depotbank einem Aktionär in Rechnung gestellte Spesen und Gebühren sind von ihm selbst zu tragen.

### **Kein Bezugsrechtshandel**

Ein Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse wird weder von der Gesellschaft noch von der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG gestellt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Allerdings werden weder die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG noch die Gesellschaft den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

### **Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien / Überbezug / Privatplatzierung**

Bezugsrechtsinhaber haben das Recht, während der Bezugsfrist entsprechend dem Bezugsverhältnis von 6:1 für sechs alte Aktien eine neue Aktie zu erwerben. Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Neue Aktien werden bezugswilligen Aktionären vom Verwaltungsrat parallel zum Bezugsangebot zum Überbezug zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten. Bezugserklärungen, die auf einen Überbezug gerichtet sind, sind nur gültig, wenn sie maximal auf die Zahl der auszugebenden Neuen Aktien (d.h. 375.000 Stück) gerichtet sind und der gesamte vom jeweiligen Aktionär zu zahlende Bezugspreis (einschließlich des Bezugspreises für die Anzahl von Neuen Aktien, für die die Überbezugsoption ausgeübt wird) bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle eingegangen ist. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht jedoch nicht. Im Übrigen werden das Zuteilungsvolumen und die Zuteilungskriterien vom

Verwaltungsrat der Gesellschaft nach Abschluss der Platzierung nach freiem Ermessen festgelegt. Ein Überbezugswunsch kann nur dann berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist, d.h. bis zum 16. Dezember 2020, sowohl die diesbezügliche Überbezugsanmeldung von der Depotbank als auch der vollständige Bezugspreis für den Überbezug bei der Bezugsstelle eingegangen sind. Sollten Überbezugsanmeldungen nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden können, erhält der Aktionär den im Rahmen des Überbezugs zu viel geleisteten Betrag zurückerstattet. Die Gesellschaft behält sich vor, Überbezugsanmeldungen gegebenenfalls quotal zu kürzen.

Nicht von den Aktionären aufgrund des Bezugsrechts innerhalb der Bezugsfrist bezogene Neue Aktien können ausgewählten Investoren vom Verwaltungsrat und der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, auch parallel zum Bezugsangebot, gegebenenfalls unter Einschaltung von einem oder mehreren Kreditinstituten beziehungsweise Finanzdienstleistungsinstituten, im Rahmen einer Privatplatzierung (nicht öffentliches Angebot) zu dem festgesetzten Bezugspreis bis zum 17. Dezember 2020, 16:00 Uhr (MEZ), angeboten werden.

### **Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien**

Die Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister wird voraussichtlich bis zum 22. Dezember 2020 erfolgen.

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking zur Girosammelverwahrung hinterlegt werden. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft und nach Einbeziehung der Neuen Aktien in die Girosammelverwahrung bei Clearstream Banking. Es wird davon ausgegangen, dass die in Zusammenhang mit dem Angebot erworbenen Neuen Aktien voraussichtlich ab dem 23. Dezember 2020 an die Aktionäre geliefert werden.

### **Provisionen**

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken gegenüber den ihr Bezugsrecht ausübenden Aktionären in der Regel eine bankübliche Provision berechnet. Aktionären wird empfohlen, sich wegen der Einzelheiten vorab bei ihrer Depotbank zu erkundigen. Kosten, die die Depotbanken den Aktionären in Rechnung stellen, werden weder von der Gesellschaft noch von der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG erstattet.

### **Veröffentlichung des Wertpapierprospekts**

Der Wertpapierprospekt wurde am 1. Dezember 2020 auf der Website der Gesellschaft unter [www.synbiotic.com](http://www.synbiotic.com) veröffentlicht.

### **Wichtige Hinweise**

Aktionären wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts den Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 1. Dezember 2020 aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt "Risikofaktoren" des Wertpapierprospekts beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Angesichts der derzeit hohen Volatilität der Aktienkurse und des Marktumfelds sollten sich die Aktionäre vor der Ausübung ihrer Bezugsrechte zum Bezugspreis zuvor über den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft informieren. Da sich das Bezugsangebot, auf

das sich der Wertpapierprospekt bezieht, nur an die bestehenden Aktionäre des Unternehmens richtet, ist der Umfang der Offenlegung im Wertpapierprospekt an diese Art von Emissionen angepasst worden.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Februar 2020 von der Gesellschaft veröffentlicht und ist neben den weiteren Pflichtpublikationen auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.synbiotic.com/>) abrufbar und sollte gleichfalls von den Aktionären aufmerksam gelesen werden.

Die Gesellschaft behält sich vor, das Bezugsangebot bei Vorliegen bestimmter Umstände, wozu insbesondere auch eine Kündigung des Übernahmevertrags durch die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG gehört, jederzeit, auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Neuen Aktien, abzubrechen. Ein Abbruch gilt auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte und eines angemeldeten Überbezugs. Ein Widerruf nach Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf ist nicht möglich. Die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG ist berechtigt, den Übernahmevertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Im Falle einer Kündigung des Übernahmevertrags und des Abbruchs des Bezugsangebots vor Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung in das Handelsregister entfällt das Bezugsrecht der Aktionäre. Anleger, die die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, würden in diesem Fall den vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden.

Sofern zum Zeitpunkt der Kündigung des Mandatsvertrags durch die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bereits erfolgt ist oder eine Rücknahme der Anmeldung nicht mehr möglich sein sollte, können die Aktionäre und Erwerber von Bezugsrechten, die das Bezugsrecht ausgeübt haben, die Neuen Aktien zum Bezugspreis erwerben; ein Rücktritt der Aktionäre und Erwerber von Bezugsrechten ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Im Falle der Beendigung des Mandatsvertrags vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und wirksamer Rücknahme der Handelsregisteranmeldung entfällt das Bezugsangebot und bereits erteilte Bezugserklärungen bzw. Überbezugsanmeldungen für Neue Aktien werden unwirksam. In einem solchem Fall werden die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge den Aktionären zurück erstattet. Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig durch Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

### **Stabilisierungsmaßnahmen**

Im Zusammenhang mit dem Angebot werden keine Stabilisierungsmaßnahmen von oder im Namen der Gesellschaft durchgeführt.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im

*Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.*

*Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.*

*Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.*

*Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und Australien, findet nicht statt. Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.*

*München, im Dezember 2020*

**SynBiotic SE**  
**Der Verwaltungsrat"**

## **6.5 Zahlstelle, Verwahrstelle**

Zahlstelle der Gesellschaft in Bezug auf die Aktien der Gesellschaft ist die Quirin Privatbank AG Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

Verwahrstelle für die Gesellschaft ist die Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

## **6.6 Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten**

### **6.6.1 Antrag auf Einbeziehung in den Handel in das Segment Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf sowie in das Segment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse**

Die Aktien der Gesellschaft sind derzeit in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen.

Die Aktien der Gesellschaft sollen voraussichtlich ab dem 23. Dezember 2020 in den Handel in das Segment Primärmarkt des Freiverkehrs der Börse Düsseldorf sowie in das Segment Scale der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

Die Aktien sind nicht Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt. Die Zulassung der Aktien zu einem regulierten Markt ist derzeit auch nicht geplant.

### **6.6.2 Intermediäre im Sekundärhandel**

Feste Zusagen von Intermediären gegenüber der Gesellschaft, Liquidität zur Verfügung zu stellen, gibt es nicht.

### **6.6.3 Stabilisierung**

Stabilisierungsmaßnahmen vor, während oder nach Abschluss des Angebots sind nicht vorgesehen.

### **6.6.4 Mehrzuteilung und Greenshoe-Option**

Eine Mehrzuteilungsoption besteht nicht. Jedem Interessenten steht die Möglichkeit offen, gleichzeitig mehrere Kaufaufträge zu erteilen. Eine diesbezügliche Beschränkung besteht nicht.

Eine Greenshoe-Option besteht nicht.

## **6.7 Wertpapierinhaber mit Verkaufsoption**

Die Aktien der Emittentin sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Namensaktien frei übertragbar. Alle Aktionäre der Gesellschaft sind berechtigt, nach freiem Ermessen die von ihnen jeweils gehaltenen Aktien zu veräußern. Es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Emittentin.

## **6.8 Verwässerung**

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Neuen Aktien gewährleistet, dass jeder Aktionär, sofern er sein Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Gesellschaft beteiligt bleibt. Sofern ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht ausübt, würde sich sein Anteil am Grundkapital der Gesellschaft verringern und somit eine Verwässerung eintreten.

Der Nettobuchwert der Gesellschaft entspricht dem bilanziellen Eigenkapital der SynBiotic SE, ermittelt durch Abzug der des Verlustvortrags und des Jahresergebnisses von dem gezeichneten Kapital. Dieser beträgt vor Durchführung der Barkapitalerhöhung zum Stichtag des letzten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Hinzurechnung der seither durchgeführten Kapitalerhöhungen ca. EUR 2.238.249,00 bzw. ca. EUR 0,995 je Aktie (verteilt auf 2.250.000 bestehende Aktien).

Unter der Annahme, dass alle 375.000 Neuen Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 17,00 je Neue Aktie im Zuge des Angebots verkauft werden, fließt der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von EUR 6.315.000,00 zu; hierin sind die Gesamtkosten der Emission in Höhe von bis zu ca. EUR 60.000,00 berücksichtigt. Der Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung beträgt in diesem Falle ca. TEUR 8.553.249,00. Somit ergibt sich nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung (d.h. verteilt auf 2.625.000 bestehende Aktien) ein Nettobuchwert je Aktie von ca. EUR 3,258.

Hiernach ergibt sich zu Lasten neuer Investoren, die bislang nicht an der Gesellschaft beteiligt waren und für die Neuen Aktien einen Bezugspreis von EUR 17,00 je Aktie bezahlt haben, im Vergleich zum Nettobuchwert der Gesellschaft nach vollständiger Durchführung der Kapitalerhöhung eine unmittelbare Verwässerung von ca. EUR 13,742 je Aktie bzw. ca. 80,84 % je Aktie.

Aus Sicht der bisherigen Aktionäre ergibt sich dagegen durch das Angebot unter Zugrundelegung der vorgenannten Annahmen eine unmittelbare Zunahme des Nettobuchwerts von ca. EUR 2,263 je Aktie bzw. ca. 227,44 % je Aktie.

## **6.9 Verkaufsbeschränkungen**

Die Angebotenen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien, findet nicht statt.

Das Angebot richtet sich außerhalb Deutschlands nur an Personen in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) und ist ausschließlich für diejenigen Personen in Mitgliedsländern des EWR bestimmt, die „qualifizierte Anleger“ im Sinne des Artikels 2 lit. e der Verordnung (EU) 2017/1129 („**qualifizierte Anleger**“) sind.

Die Angebotenen Aktien dürfen in der Schweiz nicht öffentlich vertrieben werden. Dieser Prospekt darf nicht übersandt, in Kopie oder auf eine andere Art und Weise erhältlich gemacht werden und die Wertpapiere dürfen in der Schweiz nicht zum Bezug angeboten werden, außer gegenüber qualifizierten Anlegern nach Schweizer Recht. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a bzw. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts noch einen Börsenzulassungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange dar.

Diese Veröffentlichung wird im Vereinigten Königreich nur an diejenigen qualifizierten Anleger verbreitet und ist nur an diejenigen qualifizierten Anleger gerichtet, die (i) über berufliche Erfahrungen in Anlagegeschäften i.S.v. Artikel 19 (Abs. 5) der Financial Services and Markets Act

2000 (Financial Promotion) Order 2005, (die „Verordnung“) verfügen, (ii) vermögende Gesellschaften i.S.v. Artikel 49 Abs. (2)(a) bis (d) der Verordnung sind, oder (iii) anderen Personen entsprechen, an die das Dokument rechtmäßig übermittelt werden darf (alle diese Personen werden zusammen als „Relevante Personen“ bezeichnet). Jede Anlage oder Anlageaktivität im Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung ist nur zugänglich für und wird nur getätigt mit (i) Relevanten Personen im Vereinigten Königreich, und (ii) qualifizierten Anlegern in anderen EWR-Mitgliedsländern als dem Vereinigten Königreich. Alle anderen Personen, die diese Veröffentlichung in anderen Mitgliedsländern des EWR als der Bundesrepublik Deutschland erhalten, sollten sich nicht auf diese Veröffentlichung beziehen oder auf dessen Grundlage handeln.

Die Angebotene Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des United Securities Act von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung („US Securities Act“) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderen Jurisdiktionen der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft, außer aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des US Securities Act bzw. im Rahmen einer Transaktion, auf die die Registrierungserfordernisse des US Securities Act nicht anwendbar sind.

## **7. Unternehmensführung**

### **7.1 Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management**

Die Gesellschaft verfügt über einen Verwaltungsrat, einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren und die Hauptversammlung (monistisches System).

#### **7.1.1 Monistisches System**

Die Leitungsstruktur der Emittentin entspricht dem monistischen System.

Die Emittentin ist eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) mit Sitz in München. Sie ist gemäß §§ 20-51 SEAG nach dem monistischen System aufgebaut und verfügt daher nicht über die nach dem deutschen Aktiengesetz bekannte zweigliedrige Verwaltung. Organ der monistischen SE ist vielmehr lediglich der Verwaltungsrat, der die Emittentin leitet, die Grundlinien ihrer Tätigkeit bestimmt und deren Umsetzung überwacht (§ 22 Abs. 1 SEAG). Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung der Emittentin bestellt. Der Verwaltungsrat seinerseits bestellt einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Dabei können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Emittentin (§ 40 Abs. 1, 2 SEAG). Geschäftsführende Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden, sofern die Satzung nichts anderes regelt (§ 40 Abs. 5 SEAG).

#### **7.1.2 Verwaltungsrat, Geschäftsführende Direktoren und Oberes Management**

##### **7.1.2.1 Der Verwaltungsrat der Gesellschaft**

###### ***Allgemeine Angaben zum Verwaltungsrat der Gesellschaft***

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat handelt nach Maßgabe geltenden Rechts, dieser Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführenden Direktoren, kann ihnen Weisungen erteilen und eine Geschäftsordnung für sie erlassen.

Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann sein Amt mit einer Frist von vier Wochen auch ohne wichtigen Grund durch Mitteilung in Textform an die Gesellschaft niederlegen.

Die Abberufung von durch die Hauptversammlung gewählten Mitgliedern bedarf der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse für besondere Aufgaben und Befugnisse bilden. Den Ausschüssen des Verwaltungsrats können auch, soweit gesetzlich zulässig,

Entscheidungsbefugnisse des Verwaltungsrats übertragen werden. Für Beschlussfassungen in den Ausschüssen gelten die folgenden Bestimmungen entsprechend, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Verwaltungsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Verwaltungsrat in einer Sitzung, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und (soweit der Verwaltungsrat aus mehr als einer Person besteht) einen Stellvertreter für die Dauer seiner Amtszeit. Die Sitzung wird von dem an Lebensjahren ältesten anwesenden Verwaltungsratsmitglied eröffnet, der den Vorsitzenden wählen lässt. Entsprechendes gilt, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter wegen Ablauf ihrer Amtszeit mit Beendigung einer Hauptversammlung aus dem Verwaltungsrat ausscheiden.

Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Verwaltungsrat unverzüglich einen Nachfolger des Ausgeschiedenen für dessen restliche Amtszeit zu wählen.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter bleiben bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden bzw. Stellvertreters, jedoch nicht über die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat hinaus, im Amt.

Der Vorsitzende - im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter - beruft die Sitzungen des Verwaltungsrats mit einer Frist von zwei Wochen per E-Mail, schriftlich oder fernschriftlich (Telefax) ein. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Einberufungsfrist abkürzen und die Sitzung mündlich oder fernmündlich einberufen. In diesen Fällen bedürfen die Beschlüsse auf Antrag mindestens eines Verwaltungsrats der Bestätigung durch die nächste ordentliche Verwaltungsratssitzung.

Mit der Einladung sind Ort, Tag, Zeit sowie die einzelnen Gegenstände der Tagesordnung so eindeutig mitzuteilen, dass bei der Sitzung abwesende Verwaltungsratsmitglieder von ihrem Recht der schriftlichen Stimmabgabe Gebrauch machen können. Der Vorsitzende kann von der Bekanntgabe einzelner Punkte der Tagesordnung absehen, soweit dies nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zur Vermeidung von Nachteilen für die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen ratsam erscheint.

Ist ein Tagesordnungspunkt nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Verwaltungsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden festzusetzenden angemessenen Frist der Beschlussfassung nachträglich zu widersprechen; der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Verwaltungsratsmitglieder innerhalb der Frist nicht widersprochen haben.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats unter der zuletzt dem Vorsitzenden bekanntgegebenen E-Mail-Adresse, Anschrift beziehungsweise Telefaxnummer ordnungsgemäß zu einer Sitzung eingeladen wurden und mindestens ein Mitglied an der Beschlussfassung teilnimmt. Abwesende Verwaltungsratsmitglieder, die durch ein in der Sitzung persönlich anwesendes Verwaltungsratsmitglied oder eine andere gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft teilnehmende Person schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen,

nehmen an der Beschlussfassung teil. Die Teilnahme ist auch per Telefon- oder Videokonferenz möglich.

An den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse können die Geschäftsführenden Direktoren ohne Stimmrecht teilnehmen, falls der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt.

Der Vorsitzende - im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter - leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art der Abstimmung.

Über die Sitzungen des Verwaltungsrats ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Verwaltungsratsvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses nicht mitgezählt.

Eine auf Anordnung des Verwaltungsratsvorsitzenden erfolgende Beschlussfassung oder Wahl durch schriftliche, elektronische, fernmündliche oder fernschriftliche (Telefax) Stimmabgabe ist zulässig. Die Niederschrift über schriftlich, elektronisch, fernmündlich oder fernschriftlich (Telefax) gefasste Beschlüsse hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und sämtlichen Verwaltungsratsmitgliedern zuzuleiten.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, die zur Durchführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats erforderlichen Willenserklärungen im Namen des Verwaltungsrats abzugeben und entgegenzunehmen.

Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die den Verwaltungsratsmitgliedern durch ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat bekannt geworden sind, haben die Verwaltungsratsmitglieder – auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt - Stillschweigen zu bewahren. Bei Sitzungen des Verwaltungsrats anwesende Personen, die nicht Verwaltungsratsmitglieder sind, sind zur Verschwiegenheit ausdrücklich zu verpflichten.

Beabsichtigt ein Verwaltungsratsmitglied – auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt – vertrauliche Angaben, Geheimnisse oder Informationen von denen nicht mit Sicherheit auszuschließen ist, dass es sich um vertrauliche Angaben oder Geheimnisse handelt, an Dritte weiterzugeben, so hat er dies dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats unter Bekanntgabe des Empfängers zuvor schriftlich mitzuteilen und diesen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, ob die Weitergabe der Information mit § 16 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft vereinbar ist.

### ***Derzeitige Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft***

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich derzeit aus folgenden drei Mitgliedern zusammen:

### **Sebastian Stietzel (Vorsitzender des Verwaltungsrats)**

Herr Sebastian Stietzel war während der letzten fünf Jahre Mitglied eines Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- seit 9/2019 Mitglied des Aufsichtsrats der Uptech AG
- seit 10/2016 Geschäftsführer der Marktflagge GmbH
- seit 11/2017 Geschäftsführer der Hold your Sports GmbH
- seit 1/2018 Geschäftsführer der sweet dreams GmbH
- von 8/2017 - 3/2019 Vorstand und von 4/2019 – 3/2020 Prokurist der The Social Chain AG
- bis 3/2019 Geschäftsführer der #DoYourSports GmbH
- bis 3/2019 Geschäftsführer der Lumaland Vertriebs GmbH
- bis 5/2020 Geschäftsführer der Möbelfreude Vertriebs GmbH
- bis 5/2020 Geschäftsführer der Ravensberger Holding GmbH
- bis 9/2019 Geschäftsführer der Ravensberger Logistik GmbH
- bis 3/2019 Prokurist der smileBaby GmbH
- bis 8/2018 Geschäftsführer der StyroStar GmbH
- bis 11/2020 Geschäftsführende Direktor der SynBiotic SE

Mit Ausnahme der Mitgliedschaften bei der The Social Chain AG, der #DoYourSports GmbH, der Lumaland Vertriebs GmbH, der Möbelfreude Vertriebs GmbH, der Ravensberger Holding GmbH, der Ravensberger Logistik GmbH, der smileBaby GmbH, der StyroStar GmbH sowie der SynBiotic SE (Geschäftsführender Direktor) bestehen diese Mitgliedschaften zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

Herr Sebastian Stietzel wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2020 bis 21. Dezember 2025 zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft gewählt. Er ist seit dem 18. November 2020 Vorsitzender des Verwaltungsrats.

### **Dr. Marlon Braumann (stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats)**

Herr Dr. Marlon Braumann war während der letzten fünf Jahre Mitglied eines Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- seit 6/2014 Geschäftsführer der Elephant Lake Ventures GmbH
- seit 9/2019 Geschäftsführer der Satao Immobilien GmbH & Co.KG
- seit 8/2020 Geschäftsführer der Rhino Venture Capital UG (haftungsbeschränkt)
- von 9/2015 – 8/2019 Geschäftsführer der store2be GmbH

Mit Ausnahme der Mitgliedschaft bei der store2be GmbH bestehen diese Mitgliedschaften zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

Herr Dr. Marlon Braumann wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. November 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Verwaltungsrats für das

Geschäftsjahr 2024 beschließt, zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft gewählt. Er ist seit dem 18. November 2020 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats.

### **Thomas Hanke (Mitglied des Verwaltungsrats)**

Herr Thomas Hanke war während der letzten fünf Jahre Mitglied eines Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- seit 8/2013 Beiratsvorsitzender der Springlane GmbH
- seit 12/2019 Aufsichtsratsvorsitzender der XPAY AG
- seit 8/2020 Aufsichtsrat der Mynaric AG
- von 4/2016 – 3/2019 Geschäftsführer der Heliad Management GmbH
- von 1/2018 – 12/2018 Geschäftsführer der Tiani Spirit GmbH, Wien

Mit Ausnahme der Mitgliedschaften bei der Heliad Management GmbH und Tiani Spirit GmbH der bestehen diese Mitgliedschaften zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

Herr Thomas Hanke wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. November 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter der Adresse der Gesellschaft, "*Barer Straße 7, 80333 München*", erreichbar.

### **7.1.2.2 Geschäftsführende Direktoren**

#### ***Allgemeine Angaben zum Geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft***

Der Verwaltungsrat bestellt einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren.

Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht.

Geschäftsführende Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden.

Die Beschlüsse der Geschäftsführenden Direktoren werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte nach Maßgabe des geltenden Rechts, dieser Satzung, der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren und den Weisungen des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat kann Geschäfte oder Maßnahmen von seiner Zustimmung abhängig machen.

Ist nur ein Geschäftsführender Direktor bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführende Direktoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführende Direktoren gemeinsam oder durch einen Geschäftsführenden Direktor in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Der Verwaltungsrat kann einzelne Geschäftsführende Direktoren ermächtigen, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Der Verwaltungsrat kann einzelnen Geschäftsführenden Direktoren generell oder für den Einzelfall die Befugnis erteilen, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

### ***Derzeitige geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft***

#### **Lars Müller (Geschäftsführender Direktor)**

Herr Lars Müller war während der letzten fünf Jahre Mitglied eines Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- seit 06/2015 Geschäftsführer der Solidmind Group GmbH
- seit 03/2020 Geschäftsführer der doinglean Ventures GmbH
- seit 07/2020 Geschäftsführer der Lean Labs Pharma GmbH
- seit 10/2020 Geschäftsführer der Cannexo Pharma GmbH

Die vorgenannten Mitgliedschaften bestehen zum Datum dieses Prospekts weiterhin.

Herr Lars Müller wurde durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 10. November 2020, eingetragen am 24. November 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 257735, zum Geschäftsführenden Direktor bestellt. Herr Lars Müller ist einzelvertretungsberechtigt.

Der Geschäftsführende Direktor ist unter der Adresse der Gesellschaft, "*Barer Straße 7, 80333 München*", erreichbar.

#### **7.1.2.3 Oberes Management**

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihrer schlanken Struktur und geringen Mitarbeiterzahl derzeit über keine zweite Managementebene. Mitglieder des oberen Managements der Gesellschaft existieren daher nicht.

#### **7.1.2.4 Potenzielle Interessenkonflikte**

Herr Lars Müller könnte einem Interessenskonflikt aufgrund seiner Stellung als Geschäftsführender Direktor der Gesellschaft und seiner Stellung als Geschäftsführer der doinglean Ventures GmbH unterliegen, da die Gesellschaft mit der doinglean Ventures GmbH eine Absichtserklärung zur Übernahme der von der doinglean Ventures GmbH an der Lean Labs Pharma GmbH gehaltenen Anteile abgeschlossen hat (vgl. Ziffer 9.7) sowie aufgrund der zwischen der Lean Labs Pharma GmbH und der SOLIDMIND Group GmbH bestehenden Lieferantenbeziehung. Darüber hinaus

bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte der Verwaltungs- oder Geschäftsführungsmitgliedern der Gesellschaft zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft haben im Hinblick auf ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Emittentin. Insbesondere bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der Emittentin und den Mitgliedern der Verwaltungs- oder Geschäftsführungsmitgliedern, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen.

#### **7.1.2.5 Entsende- oder Bestellungenrechte**

Es bestehen keine Vereinbarungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines geschäftsführenden Direktors- oder Verwaltungsratsmitglieds.

#### **7.1.2.6 Ergänzende Informationen hinsichtlich der Organmitglieder**

Zwischen den unter den Punkten 7.1.2.1 und 7.1.2.2 genannten Personen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

Gegen keine der vorgenannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt.

Gegen Herrn Lars Müller als Geschäftsführer der SOLIDMIND Group GmbH wurde vom Landratsamt Ravensburg Strafanzeige erstattet und ein Bußgeldbescheid erlassen, da es im Hinblick auf die Einordnung und damit einhergehend mit der Deklaration der Produkte "Hempamed CBD Öl 5%, 10% und 20%" und "Hempamed Premium CBD 10%" der SOLIDMIND Group GmbH (vgl. Ziffer 3.6.1.2.16) Uneinigkeit gibt. Sowohl gegen die Strafanzeige als auch gegen den Bußgeldbescheid hat Herr Lars Müller rechtliche Schritte eingeleitet. Mit Ausnahme dieser Strafanzeige und dieses Bußgeldbescheides gegen Herrn Lars Müller sind während der letzten fünf Jahre in Bezug auf die unter den Punkten 7.1.2.1 und 7.1.2.2 genannten Personen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörde (einschließlich bestimmter Berufsverbände) keine öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen verhängt worden. Die unter den Punkten 7.1.2.1 und 7.1.2.2 genannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre auch nicht von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Ferner waren die unter den Punkten 7.1.2.1 und 7.1.2.2 genannten Personen in den vergangenen fünf Jahren weder in der Position als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans noch in der Position als Mitglied des oberen Managements an einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung oder an einer Liquidation beteiligt.

## **7.2 Vergütungen und sonstige Leistungen**

Weder der Geschäftsführende Direktor, noch die Mitglieder des Verwaltungsrats haben in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 eine Vergütung erhalten.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. November 2020 hat eine Vergütung für den Verwaltungsrat beschlossen, die erstmals für das am 1. Januar 2020 begonnene Geschäftsjahr Anwendung findet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat eine feste Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00, zahlbar jeweils nach Ablauf eines Kalenderquartals. Der Vorsitzende erhält das Doppelte der Vergütung. Verwaltungsratsmitglieder, die dem Verwaltungsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Verwaltungsratszugehörigkeit. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen.

Die auf die Vergütung und auf die Auslagen anfallende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Verwaltungsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und sie dieses Recht ausüben.

Mit dem Geschäftsführenden Direktor Lars Müller wurde ein Anstellungsvertrag abgeschlossen. Herr Lars Müller erhält ein Festgehalt in Höhe von EUR 132.000,00. Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft für die Dauer des Dienstvertrages die Hälfte der Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung, begrenzt auf höchstens die Hälfte des jeweiligen vom Bundesministerium für Gesundheit bekannt gegebenen Durchschnittsbetrags der gesetzlichen Beiträge in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

## **7.3 Aktienbesitz und Aktienoptionen**

Herr Sebastian Stietzel hält derzeit 4.000 Stück Aktien der Gesellschaft. Herr Dr. Marlon Braumann und Herr Thomas Hanke halten jeweils 10.000 Stück Aktien der Gesellschaft. Herr Lars Müller hält derzeit 205.000 Stück Aktien der Gesellschaft.

Weder der Geschäftsführende Direktor, noch die Mitglieder des Verwaltungsrats halten derzeit Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

## **7.4 Hauptversammlung**

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Außerordentliche Hauptversammlungen sind in den durch Gesetz bestimmten Fällen sowie dann einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert.

Die Hauptversammlung wird durch die in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen hierzu Berechtigten einberufen.

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern statt.

Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung, des Tagungsortes und des Sitzungsbeginns durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger mit den gesetzlich erforderlichen Angaben innerhalb der gesetzlichen Frist. Sind die Aktionäre namentlich bekannt, genügt die Einberufung durch eingeschriebenen Brief. In diesem Fall gilt der dritte Tag nach der Absendung als Tag der Bekanntmachung.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft in deutscher oder englischer Sprache anmelden.

Diese Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen, wobei der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen sind. In der Einberufung der Hauptversammlung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessene Frist vorgesehen werden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Verwaltungsrat ist auch ermächtigt, Bestimmungen zum Verfahren zu treffen. Die Einzelheiten werden mit der Einberufung zur Hauptversammlung bekannt gemacht.

Aktionäre können sich in der Hauptversammlung vertreten lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Einzelheiten für die Erteilung dieser Vollmachten, ihren Widerruf und ihren Nachweis gegenüber der Gesellschaft werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht, in der auch eine Erleichterung bestimmt werden kann. § 135 AktG bleibt unberührt.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder ein von ihm bestimmter anwesender Aktionär oder Aktionärsvertreter. Ist der Vorsitzende des Verwaltungsrats verhindert und hat er niemanden zu seinem Vertreter bestimmt, so tritt sein Stellvertreter, bei dessen Verhinderung das dienstälteste anwesende Verwaltungsratsmitglied an seine Stelle. Ist keine der vorbezeichneten Personen erschienen, so eröffnet der Aktionär oder Aktionärsvertreter, der die meisten Stimmen vertritt, die Versammlung und lässt von dieser einen Vorsitzenden wählen.

Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Form der Abstimmung.

Je eine Stückaktie gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt, sobald die Einlage auf eine Aktie vollständig geleistet ist.

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung auf die vertretenen Stückaktien entfallenden Betrags des Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größerer Mehrheit erfordert. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Insbesondere für die Beschlussfassung über

- (a) die Vornahme einer Satzungsänderung, mit Ausnahme einer Änderung des Gegenstandes des Unternehmens,
- (b) eine ordentliche Kapitalerhöhung, bei der das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, sofern nicht Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden, oder
- (c) die Ausgabe von Wandel- und Gewinnschuldverschreibungen und die Gewährung von Genussrechten, bei der das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird,

genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Wird bei Wahlen eine Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet eine engere Wahl unter denjenigen Personen statt, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit auch im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.

Die Hauptversammlung kann sich mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen eine Geschäftsordnung geben. Zur Aufhebung der Geschäftsordnung genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt die Hauptversammlung.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien gemäß § 60 Abs. 3 AktG abweichend beschlossen werden.

Soweit der Verwaltungsrat den Jahresabschluss feststellt, ist er ermächtigt, den gesamten Jahresüberschuss abzüglich des für die Ausschüttung einer Dividende von 4 % erforderlichen Betrags in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Hauptversammlung kann eine Sachausschüttung beschließen.

## **8. Finanzinformationen und wesentliche Leistungsindikatoren**

Sofern im Prospekt, insbesondere in den nachfolgenden Finanzinformationen, auf die "Ledgertech SE" Bezug genommen wird, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei der "Ledgertech SE" um die frühere Firma der SynBiotic SE handelt.

Sofern im Prospekt, insbesondere in den nachfolgenden Finanzinformationen, auf die "SOLIDMIND Nutrition GmbH" Bezug genommen wird, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass es sich bei der "SOLIDMIND Nutrition GmbH" um die frühere Firma der SOLIDMIND Group GmbH handelt.

Unter Ziffer 8.4 und Ziffer 8.5 sind die historischen Finanzinformationen der SOLIDMIND Group GmbH wiedergegeben. Im Gegensatz zur Emittentin, die als Beteiligungsgesellschaft selbst nicht operativ tätig, ist die SOLIDMIND Group GmbH aktiv im Verkauf von CBD-Produkten tätig. Einnahmequelle der Emittentin sind Gewinnausschüttungen der SOLIDMIND Group GmbH. Investoren sollten daher auch die Finanzinformationen der SOLIDMIND Group GmbH betrachten, um sich ein fundiertes Urteil über die SynBiotic-Gruppe machen zu können.

<b>8.1</b>	<b>Zwischeninhaltsverzeichnis</b>	
<b>8.1</b>	<b>Zwischeninhaltsverzeichnis</b>	<b>91</b>
<b>8.2</b>	<b>Abschlussprüfer</b>	<b>93</b>
<b>8.3</b>	<b>Jahresabschluss der SynBiotic SE nach HGB für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>94</b>
	Bilanz zum 31. Dezember 2018	94
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018	95
	Anhang für das Geschäftsjahr 2018	96
	Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2018	97
<b>8.4</b>	<b>Jahresabschluss der SynBiotic SE nach HGB für das Geschäftsjahr 2019</b>	<b>100</b>
	Bilanz zum 30. Juni 2019	100
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	101
	Anhang für das Geschäftsjahres 2019	102
	Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2019	103
<b>8.5</b>	<b>Jahresabschluss der SOLIDMIND Group GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>106</b>
	Bilanz zum 30. Juni 2019	106
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	108
	Anhang für das Geschäftsjahres 2019	109
	Bestätigungsvermerk	112
<b>8.6</b>	<b>Jahresabschluss der SOLIDMIND Group GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2019</b>	<b>115</b>
	Bilanz zum 30. Juni 2019	115
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	117
	Anhang für das Geschäftsjahres 2019	118

Bestätigungsvermerk	121
<b>8.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin</b>	<b>124</b>
<b>8.8 Angaben zu Dividendenpolitik</b>	<b>124</b>

## **8.2 Abschlussprüfer**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2018 sowie zum 31. Dezember 2019 wurde durch die CdC Capital GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Burgstraße 12, 80331 München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die CdC Capital GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 18. November 2020 hat die Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Niederlassung Berlin, Alt-Moabit 2, 10557 Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt.

Die SOLIDMIND Group GmbH hat die Geschäftsjahre 2018 und 2019 freiwillig prüfen lassen. Die Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der SOLIDMIND Group GmbH zum 31. Dezember 2018 sowie zum 31. Dezember 2019, der jeweils nach HGB aufgestellt wurde, jeweils mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

### 8.3 Jahresabschluss der SynBiotic SE nach HGB für das Geschäftsjahr 2018

#### Bilanz zum 31. Dezember 2018

<i><b>Aktiva (in Euro)</b></i>	31.12.2018	31.12.2017
<u>A. Umlaufvermögen</u>	249.678	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>249.678</b>	<b>0</b>
<i><b>Passiva (in Euro)</b></i>	31.12.2018	31.12.2018
<u>A. Eigenkapital</u>	249.178	0
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	250.000	250.000
<i>Verlustvortrag</i>	0	-250.000
<i>Jahresergebnis</i>	- 822	- 0
<u>B. Rückstellungen</u>	500	0
<b>Summe Passiva</b>	<b>249.178</b>	<b>0</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018**

<b><i>Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)</i></b>	Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
1. Sonstige Aufwendungen	- 822	0
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 822	0
3. Jahresergebnis	- 822	0

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

### **Anhang**

#### **Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 257735 eingetragen. Die Firma lautet Ledgertech SE. Satzungsmäßiger Sitz der Gesellschaft ist in Frankfurt am Main, die Geschäftsanschrift lautet Innere Wiener Str. 14, 81667 München.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Der Abschluss der Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig, wird aber freiwillig geprüft.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Forderungen und liquide Mittel werden mit dem Nominalwert gegebenenfalls um Wertberichtigungen vermindert bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in der Höhe gebildet, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

#### **Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Das Umlaufvermögen betrifft Wertpapiere sowie ein Kontokorrentkonto mit täglicher Verfügbarkeit.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 250.000 und ist eingeteilt in 250.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00. Es hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

#### **Ergänzende Angaben**

Im Berichtszeitraum war Robert Zeiss als alleiniger Geschäftsführender Direktor bestellt, er erhielt keine Vergütung für seine Tätigkeit.

Der Verwaltungsrat bezog ebenfalls keine Vergütung und war im Berichtszeitraum mit einer Person besetzt: Wadim Büttner.

Frankfurt am Main, 27. Mai 2019

Der Vorstand

## **Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2018**

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Ledgertech SE - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem sowie relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Mai 2019

CdC Capital GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Merthan)

Wirtschaftsprüfer

#### 8.4 Jahresabschluss der SynBiotic SE nach HGB für das Geschäftsjahr 2019

##### Bilanz zum 31. Dezember 2019

<i><b>Aktiva (in Euro)</b></i>	31.12.2019	31.12.2018
<u>A. Umlaufvermögen</u>	238.249	249.678
<b>Summe Aktiva</b>	<b>238.249</b>	<b>249.678</b>
<i><b>Passiva (in Euro)</b></i>	31.12.2019	31.12.2018
<u>A. Eigenkapital</u>	235.749	249.178
<i>Gezeichnetes Kapital</i>	250.000	250.000
<i>Verlustvortrag</i>	- 822	0
<i>Jahresergebnis</i>	- 13.429	- 822
<u>B. Rückstellungen</u>	2.500	500
<b>Summe Passiva</b>	<b>238.249</b>	<b>249.178</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

<b>Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)</b>	Geschäftsjahr 2019	Geschäftsjahr 2018
1. Sonstige Aufwendungen	- 13.429	- 822
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 13.429	- 822
3. Jahresergebnis	- 13.429	- 822

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

### **Anhang**

#### **Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 257735 eingetragen. Die Firma lautet Ledgertech SE. Satzungsmäßiger Sitz der Gesellschaft ist in Frankfurt am Main, die Geschäftsanschrift lautet Innere Wiener Str. 14, 81667 München.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Der Abschluss der Gesellschaft ist nicht prüfungspflichtig, wird aber freiwillig geprüft. Es wird kein Konzernabschluss erstellt und die Gesellschaft wird nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Forderungen und liquide Mittel werden mit dem Nominalwert gegebenenfalls um Wertberichtigungen vermindert bilanziert.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und sonstige Risiken in der Höhe gebildet, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

#### **Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Das Umlaufvermögen betrifft Wertpapiere sowie ein Kontokorrentkonto mit täglicher Verfügbarkeit. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag Euro 250.000 und ist eingeteilt in 250.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00. Es hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

#### **Ergänzende Angaben**

Im Berichtszeitraum war Robert Zeiss als alleiniger Geschäftsführender Direktor bestellt, er erhielt keine Vergütung für seine Tätigkeit.

Der Verwaltungsrat bezog ebenfalls keine Vergütung und war im Berichtszeitraum mit einer Person besetzt: Wadim Büttner.

Frankfurt am Main, 27. Februar 2020  
Der Geschäftsführende Direktor

## **Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2019**

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Ledgertech SE - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem sowie relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Februar 2020  
CdC Capital GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Merthan)  
Wirtschaftsprüfer

## 8.5 Jahresabschluss der SOLIDMIND Nutrition GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2018

### Bilanz zum 31. Dezember 2018

A K T I V A		31.12.2018	Vorjahr
		€	T€
A.	<u>Anlagevermögen</u>		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	146.849,00	1
II.	Sachanlagen	5.495,00	0
III.	Finanzanlagen	<u>3.172,54</u>	3
		155.516,54	(4)
B.	<u>Umlaufvermögen</u>		
I.	Vorräte	353.704,11	82
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	288.323,32	512
	davon		
	- mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 1.212,72 (Vorjahr: T€ 0)		
	- gegen Gesellschafter: € 73.943,62 (Vorjahr: T€ 52)		
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>177.993,78</u>	94
		820.021,21	(688)
C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0
		<u>975.537,75</u>	<u>692</u>

P A S S I V A				31.12.2018	Vorjahr
		€	€	€	T€
A.	<u>Eigenkapital</u>				
	I. Gezeichnetes Kapital				
	1. Eingefordertes Kapital	35.720,00			36
	2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-12.250,00</u>			-12
			23.470,00		(24)
	II. Kapitalrücklage		639.280,00		639
	III. Verlust-/Gewinnvortrag		-4.756,08		2
	IV. Jahresfehlbetrag		<u>-314.505,19</u>		-7
				343.488,73	(658)
B.	<u>Rückstellungen</u>				
	Sonstige Rückstellungen			10.998,71	4
C.	<u>Verbindlichkeiten</u>			621.050,31	30
	davon				
	- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 621.050,31 (Vorjahr: T€ 30)				
	- aus Steuern: € 34.754,60 (Vorjahr: T€ 5)				
				<u>975.537,75</u>	<u>692</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		2.019.721,06	1.491
2. Sonstige betriebliche Erträge		153.002,20	2
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: € 164,47 (Vorjahr: T€ 1)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.142.206,98		-948
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.589,34		0
		-1.144.796,32	(-948)
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-246.416,36		-135
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-40.431,41		-19
		-286.847,77	(-154)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.255,75	-1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.042.048,09	-397
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: € 18.618,78 (Vorjahr: T€ 8)			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.079,44	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-11.359,96	0
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0
10. <u>Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</u>		-314.505,19	-7

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

### **Anhang 2018**

#### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

##### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname:	SOLIDMIND Nutrition GmbH
Firmensitz:	Wangen im Allgäu
Registergericht:	Ulm
Register-Nr.:	HRB 732237

Der Jahresabschluss der SOLIDMIND Nutrition GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

##### **Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

###### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet bzw. zu den niedrigeren beizulegenden

Werten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen, liquide Mittel sowie Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie auf einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag fallen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Sowohl Rückstellungen als auch Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Sonstige Pflichtangaben**

#### **Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren 6,75 Angestellte beschäftigt.

#### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Geschäftsführer:           Lars Müller                           ausgeübter Beruf:           Informatiker

#### **Gewährte Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer**

Zu den zu Gunsten einzelner Geschäftsführer vergebenen Krediten wird berichtet:

Im Rahmen eines Kontokorrentdarlehensvertrages hatte der Geschäftsführer der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von bis zu Euro 50.000 gewährt. Da das Darlehensverhältnis als

Kontokorrentverhältnis begründet wurde, konnte es zu einer wechselseitigen Anwendung kommen. Nach zwischenzeitlicher Erhöhung in 2017 auf Euro 70.000, wurde der Verfügungsrahmen in 2018 auf bis zu Euro 90.000 erhöht.

**Kreditkonditionen neu vergebener Kredite**

Auszahlungsbetrag im Rahmen Kontokorrentkredit	70.000,00 Euro
Rückzahlungsbetrag	70.000,00 Euro
Zinssatz	5,00 %
Laufzeit	unbestimmt Jahre
Sicherheiten	keine

**Unterschrift der Geschäftsleitung**

Wangen im Allgäu, 20.12.2019

Lars Müller

## **Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2018**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die SOLIDMIND Nutrition GmbH, Wangen im Allgäu

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der SOLIDMIND Nutrition GmbH, Wangen im Allgäu, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil**

Das Vorhandensein der Vorräte in Höhe von T€ 353 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir die Inventur nicht beobachten und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über deren Bestand gewinnen konnten. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere am Ausweis der Vorräte, des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals hätten vorgenommen werden müssen.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 3. September 2020

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler  
Wirtschaftsprüfer

Marko Pape  
Wirtschaftsprüfer

## 8.6 Jahresabschluss der SOLIDMIND Nutrition GmbH nach HGB für das Geschäftsjahr 2019

### Bilanz zum 31. Dezember 2019

<u>AKTIVA</u>		31.12.2019		<u>Vorjahr</u>
		€	€	T€
A.	<u>Anlagevermögen</u>			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	131.849,00		147
II.	Sachanlagen	11.811,00		5
III.	Finanzanlagen	<u>5.972,54</u>		3
			149.632,54	(155)
B.	<u>Umlaufvermögen</u>			
I.	Vorräte	412.083,17		354
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	511.447,48		288
	- mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: T€ 1)			
	- davon gegen Gesellschafter: € 92.108,61 (Vorjahr: T€ 74)			
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>269.122,55</u>	1.192.653,20	178 (820)
C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		100,00	0
			<u>1.342.385,74</u>	<u>975</u>

PASSIVA

	€	€	€	Vorjahr T€
A. <u>Eigenkapital</u>				
I. Gezeichnetes Kapital				
1. Eingefordertes Kapital	35.720,00			36
2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-12.250,00</u>			-12
		23.470,00		(24)
II. Kapitalrücklage		639.280,00		639
III. Verlustvortrag		-319.261,27		-5
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>124.948,45</u>		-315
			468.437,18	(343)
B. <u>Rückstellungen</u>				
Sonstige Rückstellungen			96.300,00	11
C. <u>Verbindlichkeiten</u>			777.648,56	621
davon				
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 777.648,56 (Vorjahr: T€ 621)				
- aus Steuern: € 18.888,46 (Vorjahr: T€ 35)				
			<u>1.342.385,74</u>	<u>975</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€	T€
Umsatzerlöse		5.744.129,70	2.020
Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung: € 504,13 (Vorjahr: T€ 0)		117.459,80	153
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
a) Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.586.570,04		-1.142
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-55.731,67</u>		-3
		-2.642.301,71	(-1.145)
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-361.667,79		-247
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-66.190,87</u>		-41
		-427.858,66	(-288)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-17.621,83	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: € 1.096,37 (Vorjahr: T€ 19)		-2.620.040,78	-1.042
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.580,69	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-33.398,76	-11
Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0</u>
<b><u>Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u></b>		<b>124.948,45</b>	<b>-315</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

### **Anhang 2019**

#### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

##### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname:	SOLIDMIND Nutrition GmbH
Firmensitz:	Wangen im Allgäu
Registergericht:	Ulm
Register-Nr.:	HRB 732237

Der Jahresabschluss der SOLIDMIND Nutrition GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

##### **Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

###### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.



Kontokorrentverhältnis begründet wurde, konnte es zu einer wechselseitigen Anwendung kommen. Nach zwischenzeitlicher Erhöhung in 2017 auf Euro 70.000, wurde der Verfügungsrahmen in 2018 auf bis zu Euro 90.000 erhöht.

### **Kreditkonditionen neu vergebener Kredite**

Auszahlungsbetrag im Rahmen Kontokorrentkredit	90.000,00 Euro
Rückzahlungsbetrag	90.000,00 Euro
Zinssatz	5,00 %
Laufzeit	unbestimmt Jahre
Sicherheiten	keine

### **Nachtragsberichterstattung**

Die Weltgesundheitsorganisation hat im März 2020 den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie erklärt. Aufgrund der im Zuge des sprunghaften Anstiegs der Coronainfektionen weltweit ergriffenen Maßnahmen, ergeben sich aus derzeitiger Sicht noch nicht abschließend abschätzbare wirtschaftliche Auswirkungen. Für die SOLIDMIND Nutrition GmbH sind keine unmittelbaren Belastungen bekannt oder schätzbar. Ungeachtet dessen überwacht die Gesellschaft den weiteren Verlauf der Ausbreitung des Virus und beurteilt zudem mögliche Folgen auf den Geschäftsverlauf. Aktuelle Geschäftszahlen für 2020 entsprechen der Unternehmensplanung für das laufende Geschäftsjahr.

### **Unterschrift der Geschäftsleitung**

Wangen im Allgäu, 12.05.2020

Lars Müller

## **Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2019**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die SOLIDMIND Nutrition GmbH, Wangen im Allgäu

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der SOLIDMIND Nutrition GmbH, Wangen im Allgäu, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil**

Das Vorhandensein der Vorräte in Höhe von T€ 412 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir die Inventur nicht beobachten und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über deren Bestand gewinnen konnten. Wir können daher nicht ausschließen, dass Änderungen insbesondere am Ausweis der Vorräte, des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals hätten vorgenommen werden müssen.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 4. September 2020

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler  
Wirtschaftsprüfer

Marko Pape  
Wirtschaftsprüfer

## **8.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. April 2020 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 250.000,00 um EUR 1.250.000,00 auf EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von 1.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie erhöht ("Barkapitalerhöhung"). Die neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 7. Mai 2020 in Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111617 eingetragen. Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2017 wurde das Grundkapital um EUR 25.000,00 auf EUR 1.525.000,00 erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 17. Juni 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Der Verwaltungsrat hat am 30. Juni 2020 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I und des Genehmigten Kapitals 2020/I von EUR 1.525.000,00 um EUR 725.000,00 auf EUR 2.250.000,00 gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von 725.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Aktie zum Ausgabebetrag von EUR 1,-- je Aktie zu erhöhen („**Sachkapitalerhöhung**“).

Die Gesellschaft als Darlehensnehmerin hat mit der Apeiron Investment Group Ltd. als Darlehensgeberin am 10. September 2020 einen Darlehensvertrag über EUR 1.000.000,00 abgeschlossen. Die Zinsen betragen 5 % p.a. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Am 9. November 2020 wurde zwischen der Gesellschaft und der Apeiron Investment Group Ltd. zu den gleichen Konditionen ein weiteres Darlehen in Höhe von EUR 500.000,00 abgeschlossen.

Darüber hinaus sind seit dem 31. Dezember 2019 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der SynBiotic-Gruppe eingetreten.

## **8.8 Angaben zur Dividendenpolitik**

Die Gesellschaft geht nicht davon aus, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende zu zahlen. Die Fähigkeit der Gesellschaft, zukünftig Dividenden auszuschütten, hängt von der Höhe des Bilanzgewinns ab. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, Aussagen hinsichtlich eines zukünftigen Bilanzgewinns oder ob zukünftig überhaupt ein Bilanzgewinn entsteht zu treffen. Dementsprechend ist die Gesellschaft nicht in der Lage zuzusagen, dass in künftigen Jahren Dividenden ausgeschüttet werden. Die Gesellschaft beabsichtigt einen wesentlichen Teil eines eventuellen zukünftigen Gewinns, abzüglich Einstellungen in die gesetzliche Rücklage, für die Finanzierung des geschäftlichen Wachstums in den folgenden Jahren zu verwenden und Dividenden nur in Übereinstimmung mit dem Geschäfts- und Investitionsplan auszuschütten.

## 9. Angaben zu Anteilseignern und Wertpapierinhabern

### 9.1 Hauptaktionäre

#### *Aktionärsstruktur*

Das derzeitige Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.250.000,00, eingeteilt in 2.250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Das Grundkapital wird nach derzeitiger Kenntnis der Gesellschaft wie folgt gehalten:

<b>Aktionär</b>	<b>Anzahl der Aktien</b>	<b>Beteiligungsquote in %</b>
Borros Capital Ltd., Sliema, Malta	915.103	40,67
The Social Chain AG	520.000	23,11
Apeiron Investment Group Ltd.	245.250	10,9
Herr Lars Müller	205.000	9,11
Freefloat*	364.647	16,21
<b>Summe</b>	<b>2.250.000</b>	<b>100</b>

\*Dem Freefloat gemäß den Bestimmungen in Ziff. 2.3 des Leitfadens zu den Aktienindizes der Deutsche Börse AG in der zuletzt veröffentlichten Version 9.2.4 von 26. Juni 2019 sind die Aktien von allen Aktionären zuzurechnen, die jeweils weniger als 5 % des Grundkapitals der Emittentin halten.

Da die Aktien der Gesellschaft nicht in einem organisierten Markt i.S.v. § 2 Abs. 11 WpHG notiert sind bzw. die Gesellschaft nicht börsennotiert i.S.v. § 3 Abs. 2 AktG ist, finden die Regelungen nach den §§ 33 ff. WpHG, hinsichtlich der Anzeige und Offenlegung von Anteilsbesitz gegenüber der Gesellschaft keine Anwendung.

Die Mitteilungspflichten hinsichtlich des Aktienbesitzes an der Gesellschaft richten sich demzufolge nach § 20 AktG. Danach hat ein Unternehmen, sobald ihm mehr als der vierte Teil der Aktien einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Inland gehört, dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für die Feststellung, ob dem Unternehmen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, gilt § 16 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 AktG. Zudem sind bestimmte Hinzurechnungstatbestände zu beachten. Ist das Unternehmen eine Kapitalgesellschaft, so hat es, sobald ihm ohne Hinzurechnungen mehr als der vierte Teil der Aktien gehört, auch dies der Gesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Mitteilungspflicht tritt auch ein, wenn dem Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 16 Abs. 1 AktG gehört oder wenn die Beteiligung nicht mehr in einer mitteilungspflichtigen Höhe besteht. Die Gesellschaft hat das Bestehen einer ihr mitgeteilten Beteiligung bzw. die Mitteilung, dass die Beteiligung in der mitteilungspflichtigen Höhe nicht mehr besteht, unverzüglich in den Gesellschaftsblättern bekannt zu machen.

Es ist daher möglich, dass Aktionäre Stimmrechtsanteile von bis zu 25% halten, ohne dass dies der Gesellschaft bekannt ist. Auch müssen die Aktionäre die gehaltene Aktienzahl nicht nennen und über deren Veränderung nicht berichten, so lange keine Schwelle überschritten wurde, so dass die gehaltene Aktienzahl der Gesellschaft nicht bekannt ist.

## **Stimmrechte**

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der SynBiotic SE nicht. Die Stimmrechte der genannten Aktionäre unterscheiden sich nicht von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre. Sonderstimmrechte bestehen nicht.

## **Beherrschungsverhältnisse**

Die Kontrolle über die Emittentin beruht ausschließlich auf dem Besitz der oben genannten Aktien und der damit verbundenen Stimmrechte. Der Emittentin ist keine andere Form der Kontrolle über die Emittentin als eine Beteiligung am Grundkapital der Emittentin bekannt (wie z.B. vertragliche Vereinbarungen).

Die Borros Capital Ltd., Sliema, Malta hält 40,67 % der Aktien der Gesellschaft und hat damit eine beherrschende Stellung. Schutzmechanismen gegen den Missbrauch der Beherrschung gibt es nicht.

## **Vereinbarungen hinsichtlich der Beherrschung**

Vereinbarungen hinsichtlich der Beherrschung der Gesellschaft oder zur Verhinderung des Missbrauchs einer Beherrschung, sowie weitere Vereinbarungen, die zu einer Änderung in der Beherrschung der Gesellschaft führen oder diese verhindern könnten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

## **9.2 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren**

Die Emittentin ist nicht Gegenstand staatlicher Interventionen, Beteiligte oder Gegenstand von Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

## **9.3 Verwaltungs- Leitungs und Aufsichtsorgan und oberes Management - Interessenskonflikte**

### **Potentielle Interessenkonflikte**

Herr Lars Müller könnte einem Interessenskonflikt aufgrund seiner Stellung als Geschäftsführender Direktor der Gesellschaft und seiner Stellung als Geschäftsführer der doinglean Ventures GmbH unterliegen, da die Gesellschaft mit der doinglean Ventures GmbH eine Absichtserklärung zur Übernahme der von der doinglean Ventures GmbH an der Lean Labs Pharma GmbH gehaltenen Anteile abgeschlossen hat (vgl. Ziffer 9.7) sowie aufgrund der zwischen der Lean Labs Pharma GmbH und der SOLIDMIND Group GmbH bestehenden Lieferantenbeziehung. Darüber hinaus bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte der Verwaltungs- oder

Geschäftsführungsmitgliedern der Gesellschaft zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft haben im Hinblick auf ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf Verpflichtungen gegenüber der Emittentin. Insbesondere bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der Emittentin und den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder Geschäftsführungsmitgliedern, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen.

### ***Ergänzende Informationen***

#### **➤ Verwandtschaftliche Beziehungen**

Es bestehen zwischen den Verwaltungs- oder Geschäftsführungsmitgliedern keine verwandtschaftliche Beziehungen.

#### **➤ Entsende- und Bestellungenrechte**

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Verwaltungs- oder Geschäftsführungsmitglieds.

#### **➤ Pensionsansprüche**

Es bestehen keine Pensionsansprüche der Verwaltungs- oder Geschäftsführungsmitglieder gegen die Gesellschaft. Daher wurden weder von der Emittentin noch von deren Tochtergesellschaft Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen gebildet.

#### **➤ Kontrollwechsel**

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Gesellschaft enthalten keine Bestimmungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Gesellschaft bewirken können. Weitere Statuten oder sonstige Satzungen, die solche Regelungen enthalten, existieren nicht.

## **9.4 Geschäfte mit verbundenen Parteien**

Die Gesellschaft als Darlehensgeberin hat mit der SOLIDMIND Group GmbH am 10. September 2020 einen Rahmendarlehensvertrag über insgesamt EUR 500.000,00 abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 5,5 % p.a. Das Darlehen kann nur in Teilbeträgen zu je EUR 50.000,00 in Anspruch genommen werden. Sämtliche innerhalb des Darlehensrahmens gewährte Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Von diesem Rahmendarlehensvertrag hat die SOLIDMIND Group GmbH bisher EUR 200.000,00 in Anspruch genommen.

## 9.5 Aktienkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum des Prospekt EUR 2.250.000,00. Es ist in 2.250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Die Stück 2.250.000 ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch des Aktionärs auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Emittentin selbst hält keine eigenen Aktien, noch werden Aktien der Emittentin in ihrem Namen oder von der Tochtergesellschaft der Emittentin gehalten.

### ***Genehmigtes Kapital***

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 17. November 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.125.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.125.000 neuen, auf den Inhaber oder den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzu-räumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen die Gewährung der Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen (einschließlich der Erhöhung bestehender Be-teiligungen) oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Ge-sellschaft erfolgt;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft aus-gegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugs-recht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen und die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital jeweils anzupassen.

### ***Bedingtes Kapital***

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.125.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.125.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. November 2020 von der Gesellschaft bis zum 17. November 2025 begeben werden, von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen und die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

### ***Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien***

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. November 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 17. November 2025.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurse an der Börse Düsseldorf, sofern die Aktien in den XETRA-Handel einbezogen sind, den während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Börse Düsseldorf, sofern die Aktien in den XETRA-Handel einbezogen sind, den durchschnittlichen Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden oder aufgrund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

- (aa) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

- (bb) an Dritte zu veräußern. Der bar zu zahlende Kaufpreis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenkurs der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- (cc) zur Gewährung von Aktien an Verwaltungsratsmitglieder, geschäftsführende Direktoren, an Mitglieder der Geschäftsleitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen sowie an Mitarbeiter der Gesellschaft und gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen zu verwenden, soweit diese Personen aufgrund von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu deren Bezug berechtigt sind. Soweit eigene Aktien an geschäftsführende Direktoren übertragen werden sollen, obliegt die Entscheidung hierüber dem Verwaltungsrat der Gesellschaft; soweit eigene Aktien an Verwaltungsratsmitglieder übertragen werden sollen, obliegt die Entscheidung hierüber der Hauptversammlung.
- (dd) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen betreffend die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. (a), (b) und (c) verwendet werden. Der Verwaltungsrat wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals sowie über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde, jeweils unterrichten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

## **9.6 Satzung und Statuten**

Die Satzung und Statuten der Gesellschaft enthalten keine Klauseln und Sonderrechte, die eine Verzögerung, einen Aufschub oder die Verhinderung im Falle eines Kontrollwechsels bewirken können.

## **9.7 Wichtige Verträge**

### ***Erwerb aller Anteile an der SOLIDMIND Group GmbH***

Mit Vertrag vom 30. Juni 2020 hat die Gesellschaft sämtliche Anteile an der SOLIDMIND Group GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der HRB 732237 erworben. 72,49 % der Anteile an der SOLIDMIND Group GmbH sind im Rahmen der Sachkapitalerhöhung

gegen Gewährung von 725.000 Aktien der Gesellschaft bereits auf die Gesellschaft übergegangen. Die weiteren 27,51 % der Anteile an der SOLIDMIND Group GmbH sollen bis zum Ablauf des 31. März 2021 auf die Gesellschaft übergehen, wobei die Gesellschaft berechtigt ist, als Gegenleistung anstatt einer Geldleistung auch Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

#### ***Erwerb aller Rechte an BioCBD.de***

Mit Vertrag vom 22. September 2020 hat die Gesellschaft von der Umtr Group Limited mit Sitz in Großbritannien alle Rechte an "BioCBD.de" erworben, ein Internetmarktplatz auf dem CBD-Produkte vertrieben werden. Die Gesellschaft betreibt BioCBD.de aber nicht selbst sondern hat die Rechte an BioCBD an die SOLIDMIND Group GmbH weiter übertragen

#### ***Erwerb von 25,00 % der Anteile an der Greenlight Pharmaceuticals Limited***

Mit Vertrag vom 02. Oktober 2020 hat die Gesellschaft 25,00 % der Anteile an der Greenlight Pharmaceuticals Limited erworben.

#### ***Darlehensvertrag zwischen der Gesellschaft und der Apeiron Investment Group Ltd.***

Die Gesellschaft als Darlehensnehmerin hat mit der Apeiron Investment Group Ltd. als Darlehensgeberin am 10. September 2020 einen Darlehensvertrag über EUR 1.000.000,00 abgeschlossen. Die Zinsen betragen 5 % p.a. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Am 9. November 2020 wurde zwischen der Gesellschaft und der Apeiron Investment Group Ltd. zu den gleichen Konditionen ein weiteres Darlehen in Höhe von EUR 500.000,00 abgeschlossen.

#### ***Darlehensvertrag zwischen der Gesellschaft und der The Social Chain AG***

Die Gesellschaft als Darlehensgeberin hat zudem mit der The Social Chain AG einen Darlehensvertrag über EUR 1.000.000,00 abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 2,5 % p.a. Das Darlehen hatte eine Festlaufzeit bis zum 15. Juli 2020. Die Rückzahlung wurde bereits angemahnt. Die Rückzahlung dieses Darlehens wurde zum Ende dieses Jahres zugesagt.

#### ***Absichtserklärung (Letter of Intent) zwischen der Gesellschaft und der doinglean Ventures GmbH***

Die SynBiotic SE hat mit der doinglean Ventures GmbH, einer Beteiligungsgesellschaft von Lars Müller, eine Absichtserklärung (Letter of Intent) zur Übernahme von 100 % der Geschäftsanteile an der Lean Labs Pharma GmbH abgeschlossen. Die Transaktion soll bezüglich 90,9% der Geschäftsanteile an der Lean Labs Pharma GmbH als Sachkapitalerhöhung und bezüglich der restlichen 9,1% als Kauf durchgeführt werden. Die Parteien streben den Abschluss der Transaktion bis Ende Dezember 2020 an.

## 10. Verfügbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis maximal zum Ablauf eines Jahres nach der Billigung, bei der Gesellschaft in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der SynBiotic SE, Barer Str. 7, 80333 München, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- die Satzung der Gesellschaft;
- der geprüfte Jahresabschluss (nach HGB) der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 und am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr;
- der geprüfte Jahresabschluss (nach HGB) der SOLIDMIND Group GmbH für das am 31. Dezember 2019 und am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr;
- dieser Wertpapierprospekt.

Die vorgenannten Unterlagen sind zudem elektronisch einsehbar unter [www.synbiotic.com](http://www.synbiotic.com).

## 11. Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	deutsches Aktiengesetz
AG München	Amtsgericht München
Angebotsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	deutsches Bürgerliches Gesetzbuch
Buy-and-Build-Strategie	Im Rahmen der sog. Buy-and-Build-Strategie werden Wettbewerber übernommen, die dem eigenen Betrieb im Geschäftsmodell, bei Produkten oder in den Kompetenzen ähneln oder das eigene Spektrum sinnvoll ergänzen.
Bruttoergebnis	(= Bruttomarge) ist definiert als Umsatzerlöse abzüglich Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen.
Cannabinooide	Cannabinooide sind Transformationsprodukte und synthetische Analoga einiger Terpenphenole, die hauptsächlich in der Hanfpflanze ( <i>Cannabis sativa</i> bzw. <i>Cannabis indica</i> ) vorkommen.
Cashflow	Unter einem Cashflow versteht man in der Wirtschaft eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, bei der Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums einander gegenübergestellt (saldiert) werden und dadurch Aussagen zur Innenfinanzierung oder Liquidität eines Wirtschaftssubjektes ermöglichen.
CBD	Die Abkürzung CBD steht für Cannabidiol. CBD ist ein Cannabinoid welches aus weiblichen Hanfpflanzen (Nutzhanf) gewonnen wird und ist neben THC eines der Hauptwirkstoffe von Cannabis (vgl. <a href="https://www.cbd-vital.de/magazin/cbd-allgemein/was-ist-cbd">https://www.cbd-vital.de/magazin/cbd-allgemein/was-ist-cbd</a> ).
Clearstream	Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

D&O Versicherung	D&O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittentin	SynBiotic SE
EU	Europäische Union
EStG	deutsches Einkommenssteuergesetz,
FEDIAF	The European pet food industry, Avenue Louise 89 B-1050 Bruxelles
Freiverkehr	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsanforderungen geringer.
Gesellschaft	SynBiotic SE
ggf.	gegebenenfalls
GewO	deutsche Gewerbeordnung
Handelsgesetzbuch	deutsches Handelsgesetzbuch (HGB)
IFRS	Die <i>International Financial Reporting Standards</i> sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Abschlüsse, die nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), erstellt werden.
inkl.	inklusive

ISIN	Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
i.d.R.	in der Regel
KESSt	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellensteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragsteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.
KStG	deutsches Körperschaftsteuergesetz
Mio.	Millionen
Nennwert	Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.
Consultancy.eu	Consultancy.eu ist eine Online-Plattform für Unternehmensberater.
rd.	rund
u.U.	unter Umständen
vGA	verdeckte Gewinnausschüttung
Wertpapierkennnummer (WKN)	sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination ( <i>National Securities Identifying Number</i> ) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpHG	deutsches Wertpapierhandelsgesetz
WpÜG	deutsches Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
z.B.	zum Beispiel